Bavar.
756
t

Bavar. 756 t Ernsdorfer

Conservatorium
des
Staats Minist: des Innern

<36624543640014
<36624543640014
Bayer. Staatsbibliothek

Sammlung kleiner Schriften über Taubstumme,

welche in den Jahren 1807 bis 1816 als Einladungen zu den jährlichen Prüfungen des königl. bayer. Taubstummen-Institutes erschienen sind.

Min. d. Innern

Zum Vortheile des genannten Institutes.

München
gedruckt in der königlichen Zentral-Schul-Buchdruckerey
1817.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das königl. baier. Taubstummen-Institut in Freysing hatte im Jahre 1807 angefangen, seine öffentlichen Prüfungen mit kleinen Einladungsschriften zu begleiten. Die königl. Regierung, jede wohlgemeinte Absicht huldvoll ehrend, schenkte dieser Unternehmung Beyfall, und mit Wohlgefallen wurde sie von den Freunden des Institutes, welche jene Prüfungen besuchten, aufgenommen.

Der Zweck dieser Schriftchen war klar und in ihnen selbst mehrmal deutlich ausgesprochen. –

Sie sollten eine kleine Rechenschaft von dem Fortgange des Institutes gebeu. Sie sollten über

das Gebrechen der Taubstummen, über ihren Charakter und ihre Verhältnisse, über die mögliche und wahrscheinliche Vervollkommnung dieser Menschenklasse u. dgl. Ansichten geben, und durch diese Ansichten die im ganzen Vaterlande vielseitig ausgesprochene wohlwollende Theilnahme an diesem Institute ehrenvoll erwiedern und lebendig erhalten. —

In dieser Absicht folgten ununterbrochen die gegenwärtigen 10 Einladungsschriften, über deren inneren Gehalt man sich dießseits keineswegs täuscht; aber sich auch nicht zu täuschen fürchtet, wenn man dem ursprünglichen Grunde, welcher diese kleinen Arbeiten veranlaßte, mit ungemindertem Vertrauen anhängt. —

Diese Einladungen wurden bey den jedesmaligen Prüfungen den Anwesenden unentgeltlich ausgetheilt. — Personen, welche später davon Kenntniß erhielten, wünschten gemeiniglich sie

alle nach ihrer jährlichen Folge zu besitzen. Aber mehrere derselben hatten sich verloren. —

Wenn es daher von Seite des Institutes unternommen wird, diese Schriften auf's Neue in den Druck zu geben, und sie zum Besten der Anstalt in Verkauf zu bringen, so wird dieses sicherlich auf keine Weise verarget werden.

Die Beweise einer freudig edlen Wohlthätigkeit, welche das Institut seit seinem Bestehen aus beynahe allen Ständen empfangen hat, und von welchen man bey einer anderen Gelegenheit umständlicher und würdiger zu sprechen sich vorbehält, als es hier der Raum gestattete, geben die zuversichtlichste Hoffnung, daß dasselbe hier neue Veranlassung finden werde, sich der Fortdauer des allgemeinen Wohlwollens dankbar zu erfreuen. —

Noch ist zu bemerken und zu entschuldigen, daß hier, ausser einigem Geschichtlichen des In-

stitutes, nur das, was jedesmal der Titel benannte, gegeben, das Verzeichniß der Zöglinge, ihrer Arbeiten, die Prüfungsordnung und andere kleine Vorgänge aber hinweg gelassen werden. –

Es ist offenbar, daß diese jährlichen Angaben sich dem Zwecke der gegenwärtigen Sammlung nicht anfügen, sondern viel besser in einem allgemeinen und umständlichen Berichte über den bisherigen Fortgang des Institutes Platz finden, dessen Erscheinung schon seit längerer Zeit in Absicht genommen, nur von der Entwicklung gewisser entscheidender Verhältnisse abhängt.

Geschrieben zu Freysing
im Julius 1817.

Bern. Ernsdorfer.

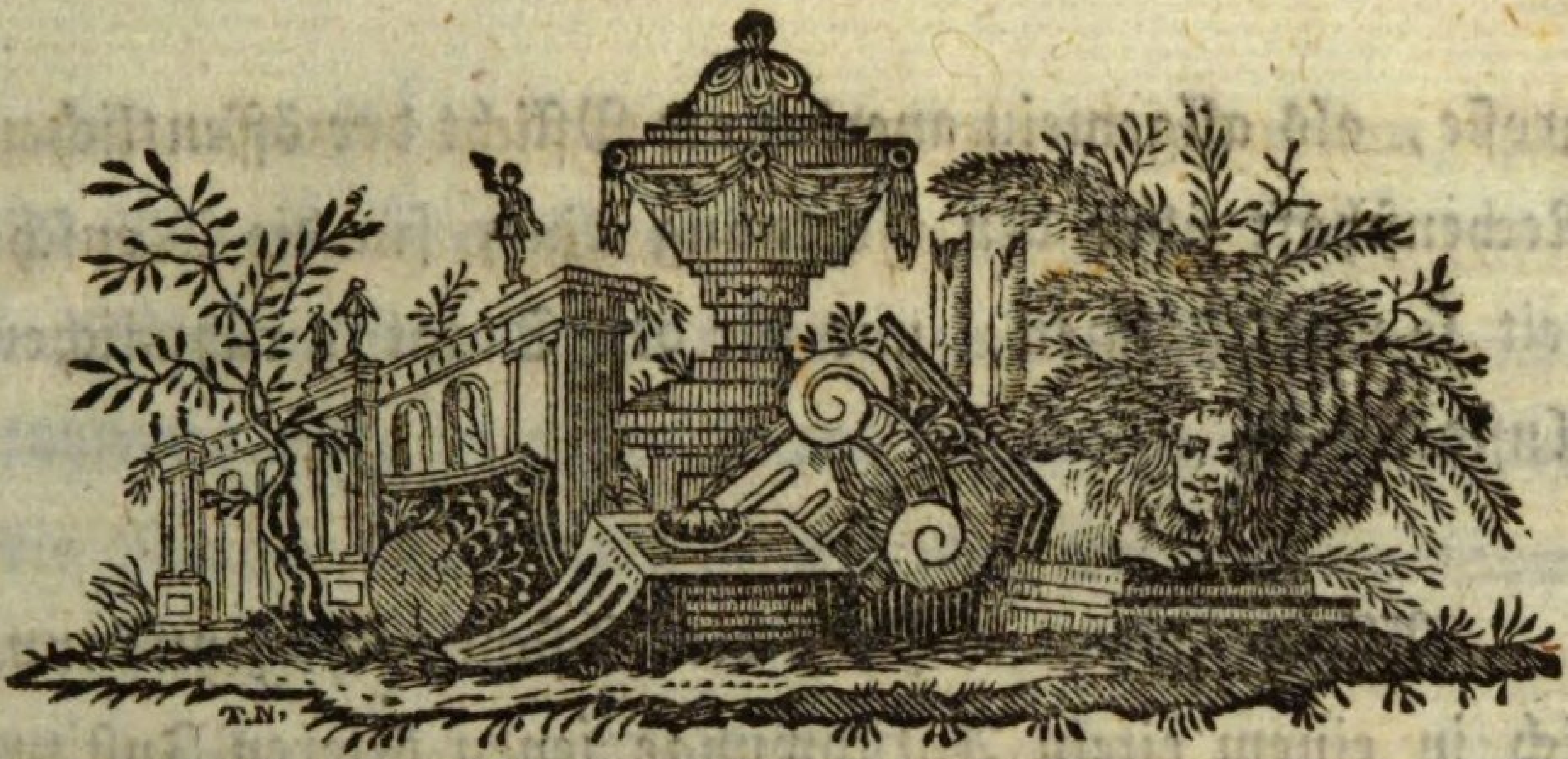

I.

Kurze historische Nachricht über das königlich=baierische Taubstummen=Institut in Freysing. 1807.

Das königl. baierische Taubstummen=Institut in Freysing wagt es zum dritten Male eine öffentliche Prüfung zu halten.

Dieses öffentliche Hervortretten bedarf wohl keiner Entschuldigung. Es gründet sich auf die eben so

große, als allgemein anerkannte Pflicht der öffentlichen Rechenschaft über den Fortgang einer für die Menschheit so wohlthätigen, und für den Staat so rühmlichen Anstalt. —

Allein, wenn es schon die Absicht nicht seyn kann, sich in einem eiteln Aufschwunge jenen älteren Instituten an die Seite zu stellen, welche sowohl in, als außer Deutschland seit vielen Jahren allgemeine Bewunderung erregen, und durch die vielen gebildeten Zöglinge, die sie dem Staate und der Menschheit zurück gaben, nicht allein ihren Ruhm auf ewig gegründet haben, sondern auch zu gleicher Zeit auf das Schicksal dieser Menschenklasse bis in die äussersten Länder Europens wohlthätig wirkten, so kann es doch auch nicht unerlaubt seyn, eine dankbare Erinnerung des gütigen Beyfalls zu machen, womit die ersten schwachen Vorschritte, sowohl von höherer Stelle, als von den Anwesenden, und in der Zwischenzeit von Fremden aus allen Ständen, die das Institut besuchten, beehrt wurden. —

Ich verhehle es mir und der Welt nicht, daß dieser Beyfall nicht die Folge außerordentlicher Vorschritte war. Nein, es war der Anblick des Institutes im Ganzen, die Vorstellung seines höchst menschenfreundlichen und wohlthätigen Zweckes, es war der Anblick dieser bisher

ganz verlassenen, oder wenigstens ungekannten, zum Theile verkannten Menschen, welcher die Anwesenden in Rührung setzte, und jedes unverdorbene, menschlich fühlende Herz zu allen Zeiten rühren wird. — Auch die Neuheit des Schauspiels, eine Prüfung taubstummer Kinder, von deren Bildung und Betragen hie und da manche unrichtige Vorstellung herrschen mochte, hatte unfehlbar ihren Antheil an diesem Beyfalle. Allein dieß soll nie das Gefühl der Hochachtung und Dankbarkeit vermindern, zu dem ich mich gegen jeden Freund des Vaterlandes, ohne Unterschied des Standes verpflichtet halte, der diese Anstalt seiner Aufmerksamkeit würdigt, ihre Vorschritte gütig und nachsichtig beurtheilet, und an ihrem glücklichen Fortgange Antheil nimmt. —

Mit welchen Worten soll ich aber das Gefühl ausdrücken, das sich bey dem Namen **Maximilian Joseph** erhebt! Mit welchen Worten soll ich die dankbar segnende Verehrung schildern, mit welcher die Menschheit **Ihn**, als den wohlthätigsten Stifter dieser Anstalt, **Sein** erleuchtetes Ministerium aber, und die erhabene Landesstelle, als die günstigsten Beförderer und thätigsten Vermittler derselben ehrfurchtsvoll nennet? — —

Ich gestehe, daß es meiner Feder an würdigen und angemessenen Ausdrücken fehlet: ich bin aber zu-

gleich überzeugt, daß ein jeder Baier **Seinen König**, der sich durch große Regierungsthaten und durch so manche neue Schöpfung, die er in seinen Staaten hervorrief, einen unvergeßlichen Ruhm gegründet hat, über alle Lobsprüche erhaben halte: daß Zweck und Mittel, wie sie hier zum Besten einer unglücklichen Menschenklasse niedergelegt wurden, weit lauter sprechen, als Worte, und daß nur That und Handlung, Wirken und Werden Dessen, was **Sein königlicher Sinn** beabsichtete, **seinem königlichen Herzen** der angenehmste Preis sey.

Nur Eines ist übrig, was auch vielleicht eine schwache Hand versuchen darf:

eine kurze historische Nachricht über die Entstehung dieses Institutes, bis zu diesem Augenblicke.

Alle Umstände, welche die Errichtung dieses Institutes begleiteten, waren von der Art, daß sie durch ihre bloße ungeschmückte Erzählung das glänzendste und reinste Licht verbreiten. Ich versuche es, von der Erinnerung belebt, daß ich selbst das Glück hatte, der nächste Zeuge davon zu seyn.

Es war im Jahre 1797, als Se. Curfürstliche Durchlaucht **Karl Theodor** Höchstselig den Entschluß

faßten, in ihren Staaten eine Anstalt für Taubstumme zu errichten. Ich gieng auf Höchstgnädigsten Befehl noch in dem nämlichen Jahre nach Wien, nm mich an dem dortigen vortrefflichen k. k. Taubstummen Institute über den Unterricht und die Behandlung dieser Menschen zu belehren. Nach meiner Zurückkunft von da begnügte man sich einsweileu, eine bloße Taubstummen-Freyschule zu errichten, derer Eröffnung (in dem damaligen Chürfürstl. St. Josephs-Spitale in München) im Monate May des Jahres 1798, uud dann wiederholt im Monate Oktober durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht wurde. — Von Unterstützung für Unvermögende, und den Mitteln eiuer planmäßigen Erziehung dieser erst jüngst ans Licht hervor gezogenen Menschenklasse war damals noch nicht die Rede. —

Der Hoffnungsschimmer des Friedens, der zu jener Zeit von Rastatt aus gieng, tröstete und beruhigte inzwischen. Allein er verschwand nur zu bald. Der im Jahre 1799 erfolgte Hintritt Sr. Churfl. Durchlaucht **Karl Theodors**, und der wieder ausgebrochene Krieg waren für eine auf öffentliche Aufmerksamkeit, auf Unterstützung und Begründung harrende Anstalt trostlose Ereignisse. —

Aber kaum hatten **Se. Königl. Majestät** die Regierung der damaligen Churländer angetreten, so

schimmerten neue und bessere Hoffnungen. Das neu-angeordnete Ministerium nahm die erste unterthänigste Meldung von dieser in Dunkelheit versunkenen Anstalt mit der unbegränzten Huld auf, die nur reinen Freunden des Guten eigen seyn kann: uud von diesem Augenblicke an ergiengen von allerhöchster Stelle wiederholte Reskripte, welche, ohne Ausnahme, alle mit den Ausdrůcken der höchsten landesväterlichen Gnade bezeichnet waren. —

Die für Baiern noch unruhigeren Jahre 1800, und 1801, und die nicht weniger denkwürdigen Jahre 1802 und 3, wo Baierns Regierung mit neuen politischen Verhältnissen, mit ueuen Ländererwerbungen, und mit der Schöpfung einer neuen Staatsverwaltung im Innern beschäftiget war, schienen ebenfalls wenig geeignet, die Früchte des Friedens zur schnellen Reife zu befördern. Um so tröstender und Herz erhebender mußte die Wahrnehmung seyn, daß selbst von diesen Jahren keines verfloß, welches nicht Beweise von dem beharrlicheu Willen des gnädigsten **Landesfürsten** lieferte, diese Angelegenheit auf alle mögliche Weise, und durch die zweckdienlichsten Mittel (dieß sind die Worte eines allerhöchsten Reskriptes vom Jahre 1801) empor zu bringen.

Die königl. Landesdirektion von Baiern hatte schon in eben diesem Jahre einen Plan zu einem eigentlichen Institute für Taubstumme gefordert, auch zu gleicher Zeit eine allgemeine gerichtliche Beschreibung aller im Lande vorhandenen Taubstummen gnädigst angeordnet, und sich hierüber den Landesdirektionen Amberg und Neuburg mitgetheilt. Das Resultat dieser gerichtlichen Beschreibung fiel bedeutend aus, und bestättigte in Rücksicht Bayerns den aufgestellten statistischen Kalkul, daß unter einer Million Menschen ein hundert Taubstumme sich befinden, vollkommen. Es wurden nämlich aus dem eigentlichen Baiern, der oberen Pfalz und dem Herzogthume Neuburg (ohne Unterschied des Alters und ohne Rücksicht der Unterrichtsfahigkeit) 180 Taubstumme angezeigt.

Der oben erwähnte Plan war noch zu einer Zeit verfertiget und eingereicht worden, da jene gerichtlichen Anzeigen noch nicht gesammelt waren.

Ohne legale Kenntniß der eigentlichen Anzahl der Taubstummen im Staate, und ohne die (für mich unmögliche) Kenntniß, wie viele derselben etwa als gänzlich mittellos der allergnädigsten Unterstützung bedürftig seyn würden, wurde vorläufig nur auf 8 unentgeldlich aufzunehmende Zöglinge angetragen. Es wurde aber zugleich als Grundsatz in demselben angenommen, daß

das Institut jedem unterrichtsfähigen Taubstummen, der übrigens seinen körperlichen Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreitten wolle, zum unentgeldlichen Unterrichte offen stehe; daß nicht nur allein für Sprachunterricht, sondern auch für Bildung zu einem gewissen Berufsgeschäfte gesorgt werde, und zwar, was die obigen 8 Kinder betrifft, auf Kosten des Institutes, daß Unterricht, Erziehung und Verpflegung sich zu ihrem Besten vereinigen, und keines der nöthigen Mittel entbehren werden, durch welche der Zweck eines solchen Institutes auf das Vollkommenste erreicht werden kann. —

Grundsätze, die ich meinem Plane nicht ohne hinreichende Vorgründe unterzulegen wagte. —

Dieser Plan wurde im Jahre 1804, nachdem die königl. Landesdirektion denselben untersucht nnd im Wesentlichen begutachtet und kalkulirt hatte, für die Provinz Baiern von der allerhöchsten Stelle zur Ausführung angenommen. Wenn schon die erlittene Verzögerung durch die vorwaltenden Zeitumstände, durch den wesentlichen Gang des Geschäftes durch mehrere hoche und höchste Stellen, welche diese Angelegenheit alle mit gleichem gnädigsten Wohlwollen behandelten, und endlich durch die Bestimmung ein und anderer Nebenverhältnisse sich hinlänglich erklärte; so bewies doch das am 10ten Februar hierüber erschienene allerhöchste

Reskript noch mehr, daß die Zwischenzeit das Interesse des Institutes nicht im Mindesten verkürzt hatte. — Es begann mit der allergnädigsten Äusserung, daß Se. (damals) Churfürstl. Durchlaucht, überzeugt von den wohlthätigen Wirkungen eines Institutes für Taubstumme, und von der Nothwendigkeit, die Einführung einer solchen Anstalt zum Besten dieser Menschenklasse zu beschleunigen, keinen Anstand nehmen, nicht allein den vorgelegten Plan zu genehmigen, sondern auch zur unverzüglichen Realisirung desselben, die einstweilige Uebernahme der — — erforderlichen Kosten auf die Provinzialkasse, bis der zu gedachter Anstalt bestimmte Fond flüßig gemacht seyn wird, zu genehmigen.

Es wurde ferner in demselben die Auswahl eines Lehrgehülfen aus der Bildungsanstalt für angehende Schullehrer bewilliget, und zugleich befohlen eine weitere Berechnung der Kosten zu machen, welche für zweckmäßige technische Beschäftigung der Kinder außer der Unterrichtszeit nöthig seyn möchten. — Durch die Hinzufügung dieser beyden Gegenstände erhielt der Plan, schon in dem Augenblicke seiner Genehmigung, eine Erweiterung, die von dem wohlthätigsten und erleuchtetesten Streben nach Vollkommenheit zeugte.

So entstand das königl. baier. Taubstummen-Institut zu einer Zeit, wo es unter dem Gedränge noch wichtigerer Angelegenheiten zu verschwinden fürchtete, und es erschien zugleich mit allen Mitteln reichlich ausgestattet, die nach seinem Zwecke und Umfange nur immer wünschbar waren. Einer nachfolgenden allerhöchsten Entschließung gemäß wurde dasselbe nach Freysing in eines der geräumigsten Gebände, in einer angenehmen und gesunden Lage, versetzt: und im Herbste des nämlichen Jahres hatte noch die Aufnahme von 4 Zöglingen Statt. — Eine zum Drucke beförderte und an alle landesherrlichen Ämter vertheilte Übersicht der Grundsätze des Institutes ꝛc., auf die man sich hier, Kürze halber, nach ihrem ganzen Inhalte bezieht, sollte das Publikum über die allergnädigste Absicht, und über die Einrichtung des Institutes belehren. —

Nach diesen Beweisen der höchsten landesväterlichen Großmuth, konnte das Institut mit dem größten Vertrauen der ferneren huldvollesten Unterstützung sich versichert halten. — Der Verfolg setzt mich in den Stand zu sagen, daß vielleicht wenige öffentliche Anstalten mit mehr väterlicher Gnade behandelt wurden. Alle folgenden allerhöchsten und gnädigsten Entschließungen gründeten sich in gleichem Maaße auf das rücksichtloseste Wohlwollen und eine unbegränzte Huld, die ihre Ermunterungen und Versicherungen um so offenbarer nur

für die gute Absicht gab, da von Seite des Lehrers sowohl, als der Lernenden noch keine hinlänglichen Thatbeweise vorhanden seyn konnten, daß sie derselben nach Würde entsprechen würden. —

Ich begnüge mich nur einige jener höchsten Entschließungen anzuführen, welche zugleich als nothwendige Berichtigungen der im Jahre 1804 erschienenen Übersicht ꝛc. dienen.

Es wurde noch gegen das Ende des nämlichen Jahres durch ein allerhöchstes Reskript die Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge dahin abgeändert, daß nur 6 Kinder ganz unentgeldlich, drey aber, welche nicht ganz unbemittelten Ältern angehören, gegen einen jährlichen Kostgeldsbeytrag von 50 fl. aufgenommen werden sollen: damit auf diese Weise einem Individuum mehr der Eintritt in das Institut erleichtert und die Wohlthat desselben genauer nach Verhältniß der Vermögensumstände vertheilt werde. —

In den ersten Tagen des folgenden Jahres bewilligte ein anderes allerhöchstes Reskript, daß die erwähnten 6 ganz freyen Zöglinge auch eine gleichförmige Kleidung erhalten sollten, und zu dem Ende wurde die für das Insiitut gnädigst angewiesene jährliche Summe um 120 fl. vermehrt.

Einen ferneren Beweis der allerhöchsten Huld und Sorgfalt erhielten die Taubstummen durch die gnädigste Entschließung im Betreffe der Krankenverpflegung. Dieser Gegenstand war hier wie in anderen nur auf Unterricht und Bildung abzweckenden Anstalten, außer der Verbindlichkeit des Institutes erklärt worden.. In Betracht, daß es nicht in allen Fällen möglich sey, die erkrankten Taubstummen zu ihren Ältern, oder in öffentlichen Krankenanstalten zu überbringen, auch in diesen letzteren ihre Behandlung wegen dem Mangel der Sprache, besondere Schwierigkeiten hat, so ertheilte die hierüber erlassene allergnädigste Resolution die Weisung, daß die Erkrankenden (mit gehöriger Absönderung von den Gesunden) in dem Institute verbleiben und sorgfältig gepflegt, die Kosten aber, wenn die Ältern nicht im Stand sind, dieselben zu tragen, in Rechnung gebracht werden sollen.

Diese Verfügungen werden genügen, den Geist zu bezeichnen, von welchem diese Anstalt auch nach ihrer Errichtung getragen, gepflegt und geschützt wurde. Es war der Geist der Huld und Gnade, der wohl in vielen anderen Gelegenheiten sich eben so wohlthätig offenbaret, aber hier besonders, in einer so reinen Angelegenheit der Humanität, das Herz eines jeden Baiers mit Freude und edlem Stolze erfüllen muß. Dieser Gnade zu entsprechen, ihr mit That und Kraft

nachzuwirken, ist zwar die unerläßliche Forderung an Lehrer und Untergebene; aber es ist eine überaus große Forderung, über deren Erfüllung wir uns schmeicheln, nicht nach Strenge beurtheilt zu werden. —

Mit demüthigster Ehrfurchtsbezeugung gegen Se. **Königliche Majestät, derer** allerhöchsten Huld und Gnade das Institut das Daseyn verdankt, mit ehrerbiethigster und unauslöschlicher Dankbarkeit gegen **Alle**, die in **Ihrem** allerhöchsten Namen die Angelegenheit dieses Institutes bearbeiteten, und mit wahrer Hochachtung gegen jeden gegenwärtigen Freund des Vaterlandes und der Menschheit, deren zahlreichen Besuch sich das Institut, als einen Beweis der lebhaftesten Theilnahme, zur größten Ehre rechnet, tretten Lehrer und Zöglinge zur Prüfung auf, und werden sich höchst glücklich schätzen, wenn an ihnen wenigstens der Eifer und das Bestreben, ihrer großen Aufgabe Genüge zu leisten, nicht verkannt werden.

II.

Über Taubstumme

1808.

Es ist eine allgemeine Bemerkung, daß es für die Menschen immer sehr schwer ist, sich in die Lage und Verhältnisse ihrer Nebenmenschen hineinzudenken. Wenn dieß schon in solchen Verhältnissen der Fall ist, wo zwar das eigene Interesse im Spiele ist, aber doch eine kurze Rücksprache mit unseren Empfindungen und Erfahrungen sehr leicht den wahren Gesichtspunkt angeben könnte, so ist es um so weniger befremdend, wenn es den ganzen Zustand eines Menschen, oder ein Hauptgebre-

chen betrifft, von welchem der größte Theil der Menschen keine (mittelbare oder unmittelbare) Erfahrung hat. —

In diesem Falle befindet sich vornehmlich der Taubstumme. Nichts scheint leichter zu beantworten zu seyn, als die Frage, was ein taubstummer Mensch sey: ein Mensch, welcher zugleich taub und stumm ist. Aber diese Antwort ist unrichtig. Es ist ein eben so großer, als gemeiner Irrthum, wenn man glaubt, daß die Taubheit und die Stummheit zwey besondere Gebrechen seyen, deren jedes seine eigene von dem andern unabhängige Ursache habe, und die hier nur zufällig zusammen treffen. Sie sind nicht zufälliger Weise taub und stumm, sondern sie sind stumm, weil sie von Geburt oder von früher Kindheit an in dem Grade gehörlos waren, daß sie niemals die Sprache anderer Menschen deutlich vernehmen, und darum auch selbst nie sprechen lernen konnten.

Die Taubheit ist also die Ursache der Stummheit; diese folgt unmittelbar und nothwendig aus jener; es ist eigentlich nur ein Gebrechen, das der Taubheit; aber dieses zieht den Mangel eines der größten Vorzüge des Menschen nach sich. —

Wie wichtig es sey, diese Erklärung bey Beurtheilung und Behandlung der Taubstummen nicht aus den Augen zu verlieren, beweisen die nachstehenden weitern Bestimmungen; sie zeigen, daß bey Annehmung der obigen irrigen Meynung, Täuschungen und zweckwidrige Unternehmungen unvermeidlich sind. —

Der Taubstumme hat alle nöthigen Werkzeuge zum Sprechen: aber er kann keinen Gebrauch davon machen, weil er nicht weiß, wie wir anderen Menschen sie gebrauchen: sie sind verwöhnt, sie sind ungelenkig und unbehülflich, aber sie sind nicht mangelhaft. — Alle chyrurgischen Operationen, die man an den Sprachorganen dieser Kinder vornehmen läßt, sind daher im Voraus als vergeblich und verwerflich anzusehen; sie nützen zu nichts, als den Kindern unnütze Schmerzen zu verursachen. —

Der Taubstumme hat eine menschliche Stimme, er giebt Töne und Laute von sich, in Freude und Schmerz, im Muthwillen und Unwillen; aber er artikulirt nicht; seine Laute haben größtentheils eine thierische Einförmigkeit, und sind gemeiniglich nur Laute der sinnlichen und rohen Empfindung. —

Der Taubstumme kann zuweilen Laute hervorbringen, welche artikulirten Wörtern ähnlich sind, sogar

zufälliger Weise in solchen Umständen, wo das ähnliche Wort vollkommen passen würde. Aber dieß ist darum doch nicht Sprache: es fehlt solchen Artikulationen an dem Wesentlichen der Sprache, an dem Bewußtseyn der Bedeutung. Ein Beyspiel eines solchen Lautes ist der Buchstabe N, mit welchem unsere Sprache (eben so die lateinische und ihre Töchtersprachen) fast alle Verneinungen, sehr charakteristisch bezeichnet, und dessen sich nicht selten der Taubstumme aus natürlichem Antriebe bedient, wenn er zu einem lebhaften Widerspruche gereizt wird. Zuweilen können es auch erlernte Artikulationen seyn, welche der Taubstumme nach oft wiederholtem Vorsagen endlich durch das Gesicht (gewöhnlich aber nur unvollkommen) aufgefaßt hat. Von der Art sind die Namen: Vater, Papa, Mutter, Mama u. dgl. Er kann durch bestimmtes und oftmaliges Zeigen dieser Personen sie kennen lernen; aber sehr oft wird er doch die Wörter unrecht gebrauchen, und in jedem Falle sind etliche unvollkommen gesprochene Wörter keine Sprache.

Der Taubstumme weiß manchmal, was in seiner Gegenwart gesprochen wird, besonders wenn es ihn selbst betrifft. — Aber es ist entweder Zufall oder eine Vermuthung, oder eine glückliche Erklärung der Mienen und Bewegungen der sprechenden Personen und der übrigen Umstände, aber kein eigentliches Verstehen des

Gesprochenen. Man hat in solchen Fällen Gelegenheit, das Spiel des Zufalles, die Macht der Ideenverbindung und den Scharfsinn eines solchen Menschen zu bewundern; aber auf ein wirkliches Verstehen der Sprache kann darum noch nicht geschlossen werden: die Täuschung verschwindet unfehlbar und sogleich, als man die Rede auf einen anderen Gegenstand übergehen läßt, der für die Taubstummeu keine Beziehung hat. —

Es ist also der Sinn des Gehöres, welchen die Ältern beobachten und untersuchen müssen, wenn sie den theuren Vater- und Mutternamen aus dem Munde ihrer Kinder zu lange nicht vernehmen: und wenn menschliche Kunst und Wissenschaft Etwas vermag, so ist es hier, wo sie angewendet werden müssen.

Es liegt ausser dem Kreise meiner Kenntnisse und meines Berufes, über die Anwendung medizinischer und chyrurgischer Mittel zur Heilung der Taubheit zu urtheilen. Nie kann man das Suchen nach Hülfe mißbilligen, so lange nur der mindeste Schein einer Hoffnung vorhandn ist. Aber nur bey Sachverständigen soll man Rath holen, wenn man das Übel nicht der Gefahr der Verschlimmerung aussetzen will. Von einem erfahrnen, klugen und vorsichtigen Arzte wird nie ein Nachtheil zu besorgen seyn; die betrübten Ältern wer-

den entweder ihre Wünsche zur Erfüllung kommen sehen, oder früh genug das bescheidene Urtheil vernehmen, daß der Unfall die Gränzen menschlicher Heilkunde übersteige. —

Auch die Untersuchung des Gehöres ist Täuschungen unterworfen; auch hier giebt es Vormeinungen und Vorurtheile, welche zu unrichtigen Folgerungen führen. —

Die Grade eines mangelhaften und unvollkommenen Gehöres sind verschieden. Von dem feinen Gehöre eines Tonkünstlers bis zur volligen Taubheit, welche in geringer Entfernung kaum einen Flintenschuß höret, wie viele Stuffen sind hier möglich? Wie unendlich verschieden sind die Töne selbst? Vom Zwitschern der Grasmücke bis zum betäubenden Donnerschlag? Welcher Grad von Gehörsmangel erzeugt nun jene Sprachlosigkeit? Welcher andere Sinn vermischt sich am öftesten mit den Empfindungen des Gehöres? — Wann, in welchem Alter erzeugt die Taubheit auch nothwendig die Stummheit? —

Der Sinn des Gehöres ist zugleich der künstlichste und verborgenste. Von dem äusseren Ohre an durchdringt er mit seinen Gängen und Höhlen die festesten Theile des Kopfes, und wird dem Auge nur in der todten Zergliederung sichtbar. — Er besteht aus überaus

feinen Häuten, Knorpeln und Beinchen, von denen man zum Theile ihren eigenthümlichen Zweck nicht kennt. Er hat zwey Zugänge, den einen durch das äussere Ohr, den anderen durch eine gewisse Röhre oder Öffnung, welche sich im Innersten des Mundes befindet. Wenn die Natur dieses Organ nicht ausbildete, wenn es durch eine gewaltsame Verletzung, oder durch einen zerstörenden Krankheitsstoff im Inneren des Kopfes beschädiget wurde, so nützen beyde äusseren Zugänge nichts, und es ist Taubheit im höheren oder minderen Grade vorhanden.

Was nun vielen Menschen unglaublich vorkommen mag, nicht allein die völlige Taubheit, sondern auch ein jeder niederer Grad des Gehöres, bey welchem ein Kind nur die Sprache andrer Menschen nicht vernehmen kann, macht taubstumm. Eben so sonderbar dem Scheine nach, aber durch Erfahrung bestättiget, ist es, daß auch Kinder, welche schon sprechen konnten, mit dem Gehöre die Sprache wieder verlieren können, wenn dieß noch innerhalb der Kindheitsjahre geschieht.

Beyde Erscheinungen werden durch folgende kurze Reflexionen über die Tonsprache begreiflich werden. —

Die Tonsprache ist eine Sammlung von hörbaren Zeichen für alle Gegenstände und Begriffe. Sie besteht aus kurzen und feinen Lauten und Halblauten, deren jederzeit mehrere, und zwar schnell und fließend zu einem Worte verbunden werden: die Zusammensetzungen sind unendlich vielfach. Man kann daher unmöglich eine Sprache verstehen lernen, wenn man sie nicht so hört, daß man jeden einzelnen Buchstaben und jede Sylbe eines Wortes und jedes Wort in der Rede deutlich genug vernimmt.

Dieß ist aber nur mit einem vollkommen gesunden Gehöre möglich. Ein Gewirre von Tönen ist keine Sprache, und das undeutliche Hören irgend eines vordringenden Lautes giebt kein Verstehen und keine Bedeutung. Aber auch nach dem Hören ist noch eine unendliche Übung, und mehr als ein Jahr nöthig, um die Sprache in dem Kopfe so zu fixiren, daß sie unauslöschbar darin haftet. Dieß geschieht erst dann, wenn wir durchaus in der Tonsprache denken, das heißt, wenn wir bey allem, was wir denken, auch die Wörter denken, mit denen wir die Sache ausdrücken würden. und müßten. — Nur dann ist es möglich, Sylben und Wörter, die wir nicht deutlich vernommen haben, aus dem Unseren zu ergänzen; nur dann kann ein Mensch, welcher schwerhörig wird, noch zu sprechen fortfahren. Aber dieß ist nicht der Fall in den Kinderjahren. Man

könnte sagen, daß der Mensch das bloße Sprechen bis zum 8ten Jahre, das Reden (mit Verstand sprechen) bis zum 14ten, und das vernünftige Reden bis zum 20sten Jahre hin lerne. — Es ist also immer zu befürchten, daß, wenn vor dem 8ten Jahre dem Gehörsinne ein Unfall begegnet, (welches ohne bedeutende Wirkung auf den ganzen Organismus des Kopfes kaum gedenkbar ist) die Sprache zugleich aus dem Gedächtniße verschwinde.

Der Taubstumme kann es also von Geburt aus seyn. — Er kann es mit einem geringen Grade des Gehöres seyn: er kann es seyn, nachdem er als Kind noch hörte und sprechen konnte: und diese 3 Klassen sind, was die Sprache, was die darauf gegründete Denkart, und was den zu ihrer Bildung nöthigen Unterricht betrifft, einander gleich. —

Es würde zur Weitläufigkeit führen, wenn ich die Mittel und Weise auseinander setzen wollte, wie das Gehör untersucht werden kann. Wenn einmal die Jahre vorhanden sind, in welchen die Sprache sich zu entwickeln pfleget, so war auch gewiß die Nothwendigkeit, den Kindern zuzurufen, schon oft genug auf Seite der Ältern vorhanden: und wenn der Ruf öfters ohne Erfolg bleibt, so, daß die traurige Vermuthung einer vorhandenen Taubheit Platz greifet, so braucht es nur ei-

nige Aufmerksamkeit, um sich vom Grunde der Sache in Kurzem zu überzeugen. Die meisten Täuschungen Täuschungen entstehen von dem Gefühle; zuweilen auch vom Gesichte.

Das Gefühl ist der Sinn, der sich am öftesten mit den Gehörempfindungen vermischt; meistens sind es Erschütterungen fester Körper, die auf das Gefühl wirken, und alle Empfindungen dieser Art pflanzen bekanntlich sich bis zum Haupte fort, wo auch das Gehör seinen Sitz hat. —

Dieß empfinden wir selbst bey starken Erschütterungen; bey den schwächeren entgeht es unserer Empfindung, weil der Sinn nicht so sehr geübt ist, und andere Sinnenempfindungen, vornehmlich die des Gehöres, gewöhnlich vordringen. — Durch das Gefühl scheint die Natur dem Taubstummen vornehmlich ersetzen zu wollen, was sie ihm auf einer anderen Seite versagt hat. — Nicht selten empfindet ein Taubstummer eine Erschütterung, welche uns Hörenden ganz unbewußt ist, und die mindeste Wahrnehmung dieser Art, oder irgend einer Bewegung, eines Windes u. dgl. kann ihn aufmerksam machen, daß er wie ein Hörender nach dem Orte hinsieht, wo der Schall oder die Bewegung herkömmt. Wenn der Taubstumme die Instrumente, mit denen man die Versuche macht, mehrmal errathet,

wenn er auf Befragen sich deutlich äußert, daß er es nicht durch Gefühl oder Gesicht, sondern unmittelbar durch das Ohr empfunden habe, so kann man allerdings auf ein wirkliches Hören, aber darum noch nicht auf ein gesundes und fehlerfreyes Gehör schließen. — Nur die glückliche Nachahmung der Tonsprache beurkundet das vollkommene Gehör. —

Auf der entgegengesetzten Seite giebt es noch ein anderes untrügliches Zeichen, an welchem man den wirklichen und eigentlichen Taubstummen erkennet, und dieß ist die Geberdensprache. —

Dieß Kennzeichen ist um so wichtiger, da es nicht nur entscheidet, daß ein Mensch wirklich taubstumm sey, sondern auch Anlaß giebt, seinen natürlichen Verstand und seine Fähigkeiten zu beurtheilen.

Wenn nämlich ein taubstummes Kind in das Alter kömmt, wo es, mit der gehörigen Fassungskraft versehen, die Gegenstände unterscheidet, und sie in der Vorstellung zu erhalten wünschet, so wird es bald auch von dem Bedürfniße gedrungen, das Wahrgenommene mitzutheilen. Da ihm aber das Gehör, und die hörbare Sprache mangelt, so scheidet sich hier sein Weg auf eine auffallende Weise: es bleibt ihm nur das Gesicht übrig, und diesem entspricht als Mittheilungsmittel die

Bildung durch Bewegung oder das Nachbilden durch Geberden. —

Es ist also die Natur, welche den Taubstummen dahin führet, sichtbarer Zeichen sich zu bedienen; eben so wie sie den ersten Hörenden zum Gebrauche der hörbaren Zeichen führte; und sey es nun, daß er durch Bedürfniß und eigene Kraft getrieben, der eigene Erfinder dieser Zeichen war, oder daß er sie durch Nachahmung sich eigen machte, sobald ein Kind sich wiederholt der Geberdensprache bedient, um Personen zu bezeichnen, Geschehenes zu erzählen, das Nothwendige zu begehren u. dgl. sey auch die Art des Ausdruckes so unvollkommen, als sie wolle, so ist dieß ein unfehlbares Zeichen, daß die Seele den Weg des Gesichtes gehe, folglich der Weg des Gehöres verschlossen, und der Mensch ein Taubstummer sey. —

Dieses Wenige genüge indessen, der Ansicht des Taubstummen Berichtigung zu geben, wo sie noch irrig war. — Ich schmeichle mir, daß es mir nicht als eine Beleidigung angerechnet werde, wenn ich sage, daß in Rücksicht der Taubstummen, besonders ihres inneren Zustandes, noch manche irrige Meinungen herrschen, da es sogar Ältern giebt, welche über das Gebrechen

ihrer Kinder noch wesentliche Vorurtheile hegen; da es sogar Philosophen und Schriftsteller gegeben hat, welche sie so ungünstig beurtheilten, daß sie ihnen die menschliche Denkart und Bildungsfähigkeit beynahe gänzlich absprachen. —

Diesem widersprechen nun freylich schon mehr als dreyßigjährige Erfahrungen und mehr als tausend lebende Beweise. In unseren Zeiten, Dank sey es der Vorsehung! ist die Angelegenheit der Taubstummen dahin gediehen, daß man mit der höchsten Zuversicht sagen kann: Sie wird nicht mehr in ihr voriges Dunkel zurücksinken, sie wird nicht aufgegeben werden, bis nicht vielleicht durch neue Entdeckungen und Erfindungen des menschlichen Geistes die Quelle selbst verstopft, und das Gebrechen von unserem Geschlechte verbannt, oder zur unbemerkten Seltenheit vermindert wird. — Ein Zeitraum von beynahe 30 Jahren sah von einem Ende Europens bis zum andern Taubstummen-Institute entstehen, sie sind sogar in den größeren Monarchien bereits vervielfacht worden, und Deutschland allein, das unsterbliche Deutschland, zählt dermal, so weit seine Sprache reicht, von der alten Kaiserstadt bis nach Zürch und Kiel 7 öffentliche Taubstummen-Anstalten *).

---

*) Wien, Prag, Leipzig, Berlin, Zürch, Kiel im Hollsteinischen, und Freysing. — Das Institut von Kiel wurde

Was Se. Majestät unser allergnädigster König in dieser Rücksicht gethan haben, davon gab die im vorigen Jahre bey Gelegenheit der Prüfung gedruckte historische Nachricht rc. eine kurze Ansicht.

Daß Allerhöchstselbe fortfahren werden, für diese Opfer eines tief in die menschliche Seele eindringenden Gebrechens mit königlicher Großmuth und väterlicher Güte zu sorgen, diese Überzeugung darf ich hier nicht erst zu bewirken suchen; sie lebt in einem jeden seiner Unterthanen, auf Thatsachen gegründet, und Thatsachen, die dem ausgebreiteten Ruhme seiner Regierung entsprechen, werden sie fernerhin beurkunden. –

Nach solchen Schritten aufgeklärter und wohlthätiger Fürsten, um die Würde der Menschheit an den unglücklichen Taubstummen zu retten und ihren noch unglücklichern Ältern den möglichsten Trost zu geben, konnte es auch nicht an öffentlicher und allgemeiner Theilnahme fehlen. — Menschen von allen Ständen zeigen ein Verlangen, diese neuen Ankömmlinge in der menschlichen Gesellschaft nach ihren Fähigkeiten, Anlagen und Eigenheiten kennen zu lernen, ihre Fortschritte

---

zwar nach Koppenhagen versetzt; seinem Ursprunge nach aber gehört es einem deutschen Erblande des Königs von Dänemark an.

und das Resultat des ihnen ertheilten Unterrichtes zu beobachten, ihnen Mitleid und Theilnahme zu bezeugen, und sie durch Beyfall und Lob, und durch freundlich gereichte Gaben zu ermuntern und zu erfreuen. —

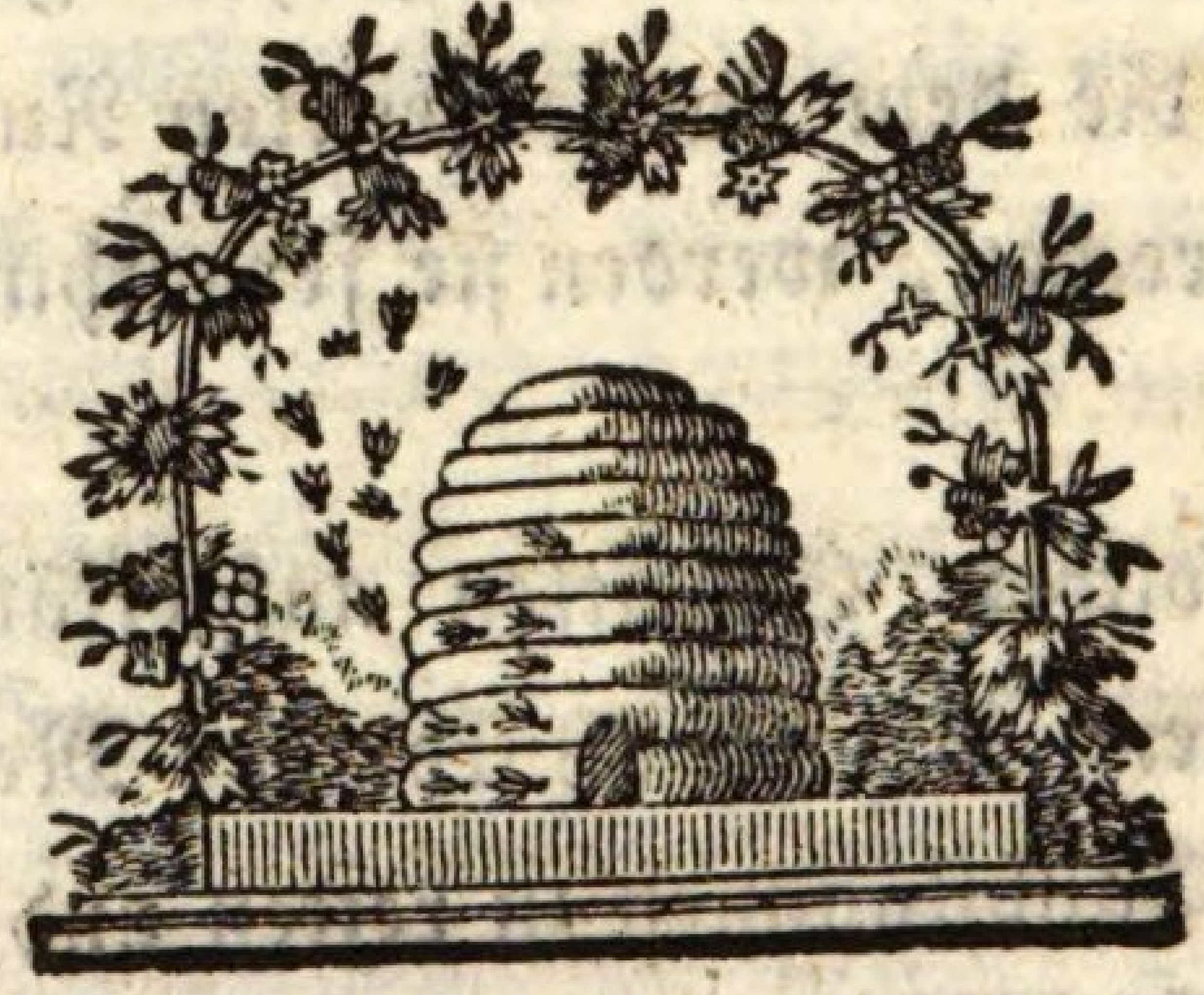

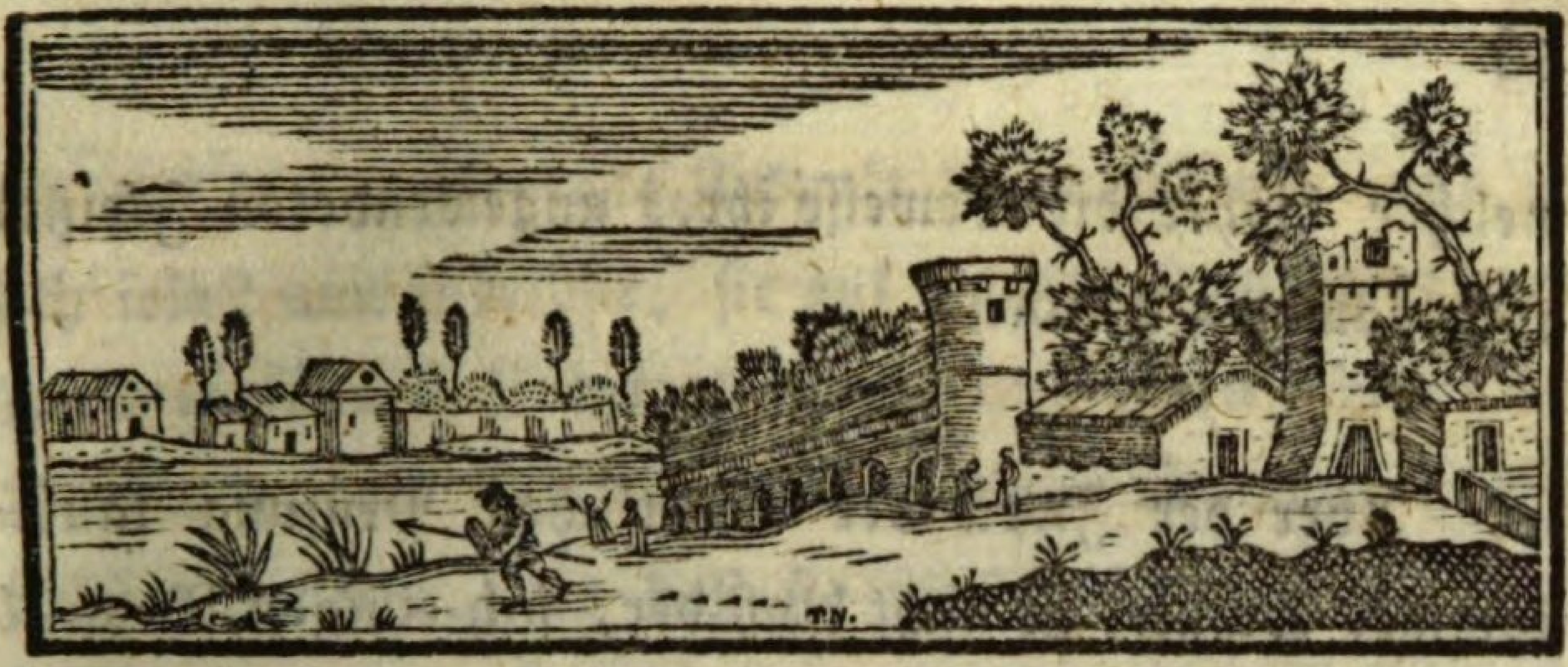

III.

Fortgesetzte Bemerkungen über Taubstumme.

1809.

Indem die Zöglinge des königl. baier. Taubstummen-Institutes sich abermal zur öffentlichen Prüfung ehrerbiethigst darstellen, ahnen sie freylich nicht alles, was diese Handlung Wichtiges, und für sie Ehrenvolles enthält. Sie wissen es nicht, welchen Einfluß sie für die Taubstummen der künftigen Generationen haben kann und haben werde; wenn schon ihren Augen und ihrem Gefühle die gütige Theilnahme nicht entgieng, mit

welcher bisher die Beweise ihres angewendeten Fleißes aufgenommen wurden.

Aber der Zweck der öffentlichen Prüfung taubstummer Schüler ist nicht bloß der, sich einigen Beyfall zu erwerben. Es ist hier noch um etwas Wichtigeres zu thun. Es soll durch sie bewiesen werden, daß die Taubstummen eines Unterrichtes, und nicht nur eines mechanischen Unterrichtes bis zu einer gewissen Fertigkeit, sondern einer fortschreitenden Bildung fähig sind, die sie durch mehr als eine Stuffe menschlicher Vervollkommnung, die sie bis zur Würde der in ihrem Wesen veredelten Menschheit erhebet. —

Diese Worte mögen vielleicht manchem Ohre zu hoch und zu kühn klingen. Aber sie sind es nicht. Möchte auch die volle Erfüllung derselben noch mehr als ein Jahrhundert entfernt seyn, so können doch die frühesten und unvollkommensten Proben schon beytragen, ihre Hoffnung zu begründen. —

Wie viele Veredlungsarten der Menschen giengen nicht den Weg von Jahrhunderten? Und wie viele unserer gegenwärtigen Anstalten für die Menschheit werden ihn noch gehen, bis sie zu ihrer höchsten Vollkommenheit gelangen? Muß nicht in Allem eine Idee, eine möglichst umfassende Vorstellung den Szepter führen,

die auf die entfernteste Zukunft hinaussehend, und in sich selbst unwandelbar, sie auf unverrücktem Wege zum Ziele hinführt? Und was können und sollen indessen die Menschen, als Werkzeuge der ewigen Vernunft thun? Nichts anderes, als daß sie unabläßig an dem angefangenen Werke fortarbeiten; daß sie jede Ansicht genau fassen, keinen Funken verschmähen, der ein wohlthätiges Licht anzünden kann, und keine, auch noch so oft wiederholte Bemühung für überflüßig halten, welche mit dem Ganzen in Harmonie steht. —

Von dieser Seite wünschet auch das hiesige Taubstummen-Institut angesehen zu werden. Von der Anmaßung geträumter Vollkommenheit und des erreichten Zieles weit entfernt, erkennt es nur seine Pflicht, an der in Europa allgemein gewordenen Bemühung, für die Bildung der Taubstummen, thätig mitzuwirken. —

Mit Vertrauen auf Theilnahme und Nachsicht ergreift der unterzeichnete Vorstand diese nämliche Gelegenheit der öffentlichen Prüfung über die Bildungsfähigkeit der Taubstummen etwas Weniges als Fortsetzung der im vorigen Jahre verfaßten Einladungsschrift, zu sagen.

An die Fragen: Was ist ein Taubstummer? Worinn liegt der Grund seines Gebrechens? — Und wie

ist es zu untersuchen und zu erkennen? reihet sich sehr natürlich die Frage an: — Was kann man nun von einem wirklichen Taubstummen fordern und erwarten? — Was kann er erlernen? — Zu welchem Grade von Brauchbarkeit kann er gelangen? —

Diese Fragen können zwar nicht auf Taubstumme bezogen werden, welchen es schlechterdings an Verstand und Begriffen fehlt: sie sind Blödsinnige, und dieß Gebrechen ist von der Taubstummheit ganz verschieden und von einem tieferen Charakter. —

Aber sie können auch im Gegentheile nicht auf jene Taubstumme allein bezogen werden, welche durch vorzügliche Anlagen und Geistesgaben weit über die anderen hervorragen; sondern auf alle, welche mit den gemeinen Fähigkeiten begabt, und nur nicht gerade hin unfähig sind. — Denn der Zweck einer öffentlichen Anstalt für Unglückliche, von was immer für einer Art, muß jederzeit dahin gehen, deren so viele, als möglich ist, aus ihrem unglücklichen Zustande heraus zu reissen.

Ich wage es nun zu antworten: Der Taubstumme kann der Regel nach, und mit Voraussetzung der gemeinen Fähigkeiten unterrichtet werden:

erstens: in der Sprache, als der allgemeinen Mittheilungsform menschlicher Denkart und Begriffe:

zweytens: in allen Kenntnissen, welche im gemeinen Leben nothwendig sind,

drittens: auch in jenen Kenntnissen, welche sich auf Gefühl, Selbsterkenntniß, Tugend und Religion beziehen.

viertens: in jedem Geschäfte des Lebens, in jedem Handwerke und in jeder Kunst, welche von anderen Menschen getrieben werden, und den Sinn des Gehörs nicht unmittelbar erfordern z. B. Musik ꝛc.

Dieß scheint zwar Vieles, und eines großen Beweises bedürftig zu seyn. Ich schmeichle mir aber, daß die beyzufügende weitere Erklärung jeden Unbefangenen überzeugen werde, daß nicht Eitelkeit und Anmaßung diesen Behauptungen zum Grunde liegen.

Ich könnte mit Kurzen sagen: Sehet! Der Taubstumme hat eine menschliche Seele, wie wir; er hat, einen Sinn ausgenommen, die nämliche Art der Empfindung und Wahrnehmung, wie wir. — Was will man mehr? Er muß wohl, von Innen durch die nämlichen Triebfedern in Bewegung gesetzt, und von Aussen durch die nämlichen Gegenstände und Beyspiele gereizt, ein Mensch seyn, wie wir; und muß dann auch werden können, was wir sind. —

Doch dieser Beweis möchte gegen die in unseren Zeiten so hoch waltende Neigung zu zweifeln und zu verwerfen, wenig ausrichten. — Auch mag er, wenigstens so vorgetragen, zu sehr die Miene der Sophistik haben. — Ich verspare mir daher seine ernsthafte Seite an eine andere Stelle, und gehe zu den besonderen Punkten über.

Die erste Anforderung an den Taubstummen, der in der menschlichen Gesellschaft einen höheren Platz einnehmen will, als bisher, ist — Sprache. — Sie ist das Mittheilungsmittel des menschlichen Geistes; seine Münze für Kauf und Verkauf.

Aber sie ist eine unendliche Menge von Zeichen und Wörtern, welche alle zusammen wieder einer unendlichen Versetzung, Verbindung und Veränderung fähig sind. — Wird sich ein Taubstummer jemals ihrer ermächtigen können? Ich möchte zugeben, daß er die Sprache nicht nach ihrem ganzen Umfange erfassen kann; daß der Gebrauch derselben für ihn nie so leicht und ausgedehnt seyn werde, als für den Hörenden. — Aber darum ist er von ihrem Heiligthume nicht gänzlich ausgeschlossen. Der beredteste Mensch war einst ein Unmündiger, ein Stammler. — Er kann sie zum Theile erlernen; er kann sie sich in einem gewissen Grade eigen machen; er kann von den seinen Bedürfnissen zunächst

liegenden Punkten ausgehen, einen nicht unbedeutenden Umkreis übersehen und sich zueignen, und wer kann dann den einzelnen Taubstummen sowohl, als der ganzen Klasse eine Gränze setzen, und ihnen die weiteren Fortschritte absprechen?

Aber wie soll er sie lernen, da ihm das Gehör mangelt? — So wie alle Menschen die Sprache selbst gelernet haben, so wie die Menschen die Sprache selbst geschaffen haben.

Das Kind spricht nämlich erst einzelne Wörter und Namen; es merkt sich erst Personen und Gegenstände; Eigenschaften und Verhältnisse bleiben noch lange im Dunkel, bis sie durch oft wiederholte Anschauung ans Licht hervortretten. — Während dem Einsammeln dieser Stückkenntnisse, wenn ich so sagen darf, entwickelt sich das Bewußtseyn immer mehr, und geht zur Empfindung über: der junge Mensch hört andere Menschen ihre Wahrnehmungen, Gefühle und Urtheile aussprechen, er versucht es, in Rücksicht seiner eigenen; Erfahrung und Beobachtung lehren ihm seine Sprache berichtigen und bereichern, bis sie mit seiner ganzen Denkungsart Eines wird, das ihn weder wachend noch träumend verläßt. — Ähnlich diesem Verfolge ist die Bildungsgeschichte einer jeden Sprache insbesondere, und aller Sprachen der heutigen Welt zusammen.

Der Mensch lernt also Sprache von dem Menschen durch die Mittheilung, durch Nachahmung und Übung. Eben so kann und muß sie auch der Taubstumme lernen, nicht durch das Ohr, sondern durch das Auge. Aber Menschen können und müssen ihm die Gegenstände zeigen und benennen: Menschen können ihn Eigenschaften und Verhältnisse unterscheiden lehren, sie können ihm ihre Empfindungen mittheilen, und die seinigen in ihre Sprache übersetzen, und so wird Übung auch hier zu Stande bringen, was sie überall im Sprachunterrichte wirket, dessen Seele sie ist. —

Es würde zu weit führen, wenn man alle Gegenstände der Sprachbezeichnung in's Besondere durchgehen wollte. —

Auch ist es nicht zu läugnen, daß die Schriftsprache der Tonsprache in mancher Rücksicht nachstehe. — Ihre Übung kann nicht mit den ersten Kinderjahren beginnen, und sie ist jener einfachen, leichten und unendlichen Wiederholung nicht fähig, welche den Charakter der Tonsprache ausmacht. — Aber die Pforte ist geöffnet; der Taubstumme kann durch sie eingehen in den Kreis, der Menschen von Thieren scheidet. — Er kann hundert Wörter und die Gegenstände, die sie bezeichnen, kennen. — Wer kann widersprechen, daß er deren nicht tausend und abermal tausend erlernen könne? — Er

kann Handlungen benennen. — Werden ihm aber die Verhältnisse der Zahl, des Ortes, der Zeit, der Möglichkeit ꝛc. verborgen bleiben? — Wird er nicht auch seine und fremde Handlungen erzählen können? — Er kann lernen zu antworten, soll er nicht auch einst lernen können zu fragen? — Ohne das Reich der Sprache als eine leichte Eroberung anzusehen, behaupte ich: Der Taubstumme kann mehr oder minder tief in ihr Gebieth eindringen, und Fleiß, Übung, verbesserte Methode u. dgl. werden jede Gränzbestimmung vereiteln. —

Ist nun aber das Mittel in seiner Gewalt, wodurch wir unsere Kenntnisse bearbeiten und fortpflanzen: wird dann nicht auch ihm der Weg zu ihnen offen stehen? Gründen sich nicht alle unsere Kenntnisse auf Anschauung? — innere oder äussere? — Lassen sich nicht von allen Merkmale und Gegenstände, Grundsätze und Folgerungen auf das Einfachste angeben? — Alles, was einer Anschauung und Zergliederung fähig ist, kann in einem gewissen Maße auch dem gemeinsten Verstande faßlich gemacht werden. —

Eine reine Darstellung ihrer Elemente, zahlreiche Beyspiele und Versinnlichungen, eine lichte Ordnung, eine strenge Verbindung, eine kurze und einfache Darstellung aller wesentlichen Wahrheiten und Thatsachen,

mit Beseitigung des Schwankenden, des Ungewissen, des Überflüßigen, geben jedem Zweige des menschlichen Wissens eine leichte Faßlichkeit, und werden folglich auch für den Verstand des Taubstummen nicht vergeblich angewendet seyn. —

Aber eine jede Kenntniß fordert ein deutliches Bewußtseyn, das die Vorstellung des Erlernten aus sich selbst hinaus und sich gegenüber setzet. — Ist nicht dieß das nämliche Bewußtseyn, mit welchem der Mensch seine Gefühle und inneren Empfindungen wahrnimmt und unterscheidet? Wer kann dem Taubstummen nun aber auch die Kenntniß seiner selbst, wer kann ihm die Unterscheidung des Rechtes und Unrechtes, das Urtheil über die Handlungen anderer Menschen absprechen? — Hier wiederholt jener Beweis von dem Besitze einer menschlichen Seele seine Ansprüche auf das Nachdrücklichste. Ist dieser unser Geist mit besonderen Kräften und Fähigkeiten versehen, sind sie so wesentlich und allgemein, daß sie mehr oder weniger entwickelt und gebildet in allen Menschen, wie zu allen Zeiten gefunden werden, lebt und wirkt der menschliche Geist in allen Zonen, zu allen Zeitaltern der Nationen, unter allen Verhältnissen der Staatsverfassungen auf die nämliche Art, ohne daß irgend eine tyrannische Gewalt ihn vernichten könnte, so muß er auch in dem taubstummen Menschen ein Wesen seiner Art seyn und bleiben, und

ihm kann nichts abgeläugnet werden, was menschlich ist. Es bedarf wohl nach diesem keines besondern Beweises mehr, daß ihm auch der Weg zu allen Kunstfertigkeiten offen stehe. — Dieß zeigte schon die Erfahrung an vielen einzelnen Taubstummen, ehe man an ihren allgemeinen Unterricht dachte. —

Eben so wenig bedarf es einer Erinnerung, daß alle diese Behauptungen nicht von der höchsten und wissenschaftlichen Stuffe der menschlichen Erkenntnisse zu verstehen sind, auf welchen sie jetzt stehen, nachdem Jahrhunderte über ihre Vervollkommnung verflossen sind. — Es kann nur von dem die Rede seyn, was auf die Erhebung dieser Menschenklasse aus ihrem bisherigen Zustande der Niedrigkeit einen nothwendigen Bezug hat.

Es bedarf ferner keiner Erinnerung, daß besonders das gegenwärtige Institut nicht mit Resultaten sich brüsten wolle, welche nur aus sehr lange und eifrigst fortgesetzten Bemühungen hervorgehen können; und daß der Erfolg des Unterrichtes nach den verschiedenen Fähigkeiten der Subjekte, an Zeit und Umfang ungleich seyn müsse. — Aber die Aussicht ist eröffnet, eine helle und klare Aussicht, daß es keinen Zweig der menschlichen Erkenntniß gebe, von den ersten sinnlichen Bedürfnissen bis zur Kenntniß und Verehrung des höchsten Wesens, den die Taubstummen, unter der Bedingung ei-

ner für sie angemessenen Bearbeitung und Mittheilung sich nicht zum Eigenthume machen können. Mag auch der bisherige Fortgang dieses Geschäftes noch sehr unvollkommen seyn; das kann die Aussicht nicht trüben, und ihrem Werthe in den Augen des unbefangenen Beobachters nichts benehmen. —

Nie kann der junge Sprößling ein Baum genannt werden: aber er ist der Pflege nicht unwürdig, wenn der Wuchs der ersten Jahre zeiget, daß er kein Strauch bleiben, sondern zum Baume sich erheben, und Früchte bringen werde. —

Dieser Ansicht und dieses Vertrauens sich zu schmeicheln, kann dem gegenwärtigen Institute nicht verarget werden. — Die Quelle, aus welcher es seine Zuversicht schöpfet, ist erhaben und rein. —

Die Huld eines Monarchen, auf den ganz Europa mit Bewunderung hinsieht, die Huld **Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs** erhob die Erziehung und Unterweisung der Taubstummen zur Würde einer öffentlichen Angelegenheit. — Unerschütterlich in dem Entschluße, sie in die glänzende Reihe ihrer verewigenden Staatsanstalten aufzunehmen, gaben **Allerhöchst Dieselbe** mehrere Jahre hindurch Mittel und Muße, sich im Kleinen zu entwickeln, und

so der leidenden Menschheit neue Hoffnungen zu bereiten. — Es mochte Ihrem Herzen schwer werden, die Verwirklichung derselben länger zu verzögern. — Nachdem schon ein allerhöchstes Reskript vom Jahre 1807 diese Anstalt als Zentralanstalt des ganzen Königreiches erklärt, und die Vorbereitungen zur Begründung desselben anbefohlen hatte, erfolgte im heurigen Jahre, mitten unter den wichtigsten Zeitereignissen ein zweytes allerhöchstes Reskript, wodurch diesem für einen Staat in Rücksicht einer solchen unglücklichen Menschenklasse höchst wichtigen Institute, sowohl in Beziehung auf suffiziente Vergrösserung, als auf die dem erhabenen Zwecke entsprechende innere Einrichtung, die größtmöglichste Vervollkommung zu geben, dann, für die Folge aus sehr wichtigen, das Wohl derley unglücklichen Individuen bezweckenden Beweggründen, es nach München zu versetzen, und die dermal mit der Anzahl der im ganzen Königreiche befindlichen Taubstummen nicht im Verhältniß stehenden Zöglingen auf 60 zu vermehren, beschlossen wurde.

So wie diese allerhöchste Entschliessung, welche das Wohl einer ganzen unglücklichen Menschenklasse für alle künftigen Menschenalter begründet, den Ältern

Trost, den Unglücklichen Hülfe, ihren Lehrern Muth und Vertrauen, und ihrem Urheber einen unverwelklichen Ruhm giebt, so wird auch kein Freund des Vaterlandes ohne Theilnahme und Rührung bleiben, wenn endlich auch Taubstumme rufen:

Es lebe

Baierns König!

Maximilian Joseph!

Der Vater des Vaterlandes

und

Der Freund der Menschheit!

IIII.

Über die bürgerliche Brauchbarkeit der Taubstummen.

1810.

Die unzähligemal wiederholte Frage: Ob wohl Taubstumme auch zu bürgerlichen Geschäften, Handwerken und Künsten gebraucht werden können, beweiset den lebhaften Antheil, welchen alle Stände des Staats an dem gegenwärtigen und künftigen Schicksale dieser Menschenklasse nehmen. — Sie scheint aber auch deutlich zu sagen, daß man dieses allgemein als den letzten und den vornehmsten Zweck ansehe, zu welchem Taubstumme

durch die ihnen gewidmeten öffentlichen Anstalten geführt werden sollen; daß man ihre Erziehung erst dann für vollendet halte, wenn sie im Stande sind, mit den übrigen Menschen in Werkstätten zu arbeiten, und mit ihnen in Fleiß, Geschicklichkeit und Geschmack zu wetteifern. —

Und gewiß mit Recht! — Nur der ist ein selbstständiger Mensch, welcher seinen Unterhalt sich selbst erwirbt. —

Es giebt wohl viel Edleres, was den Geist des Menschen beschäftigen kann, als das bloße Wirken seiner Hände, für Lust oder Bedürfniß anderer Menschen; aber als Bürger dieser Welt und ihrer Gesellschaften muß der Einzelne den Vielen auf irgend eine sichtbare und fühlbare Weise dienen, wenn er nicht als ein verwerfliches, höchstens nur mitleidwürdiges Mitglied angesehen werden will. —

Der Arbeitende hat Rechte und Ansprüche, wo der Unglückliche nur Bitten anwenden kann, und der verwahrloste Müssiggänger nur Beschämung und Verachtung zu seinem Antheile hat. —

Diese Grundsätze entwickeln sich in jedem denkenden Kopfe, und jeder Staat von Europa, groß und

klem, hat sie in Gesetz und That ausgesprochen. — Ob nun die Taubstummen diese Pflicht gegen die Gesellschaft erfüllen, und dieser Vorzüge sich theilhaftig machen können, ist eine eben so gerechte als menschenfreundliche Frage. Sie zu beantworten, könnte ich mich zwar auf die vorjährige Einladungsschrift, und besonders auf die darin enthaltene Nachricht berufen, daß seit kurzer Zeit zwey Zöglinge mit unzweydeutigem Fortgange bey hiesigen Meistern in Lehre stehen. — Allein die Möglichkeit eines vollständigen Handwerksunterrichtes konnte damals nur mit Wenigem berührt werden, und die wirkliche Ausführung hat seit dem Verlaufe des Jahres eine so günstige Gestalt gewonnen, daß ihre umständliche Darstellung wohl noch auf's Neue einen Platz am Ende dieses Schriftchens verdienen mag. —

Jene angeführte Frage aber hängt noch mit einer andern zusammen, welche ihr auch immer sogleich zu folgen pflegt: Wie, so frägt man nämlich, können die Handwerksmeister sich den Taubstummen verständlich machen, da diese sie nicht hören, und jene nicht mit diesen in der ihnen eigenen Geberdensprache sprechen können? —

Ich versuche es, beyde zur allgemeinen Befriedigung zu lösen, rechne aber zugleich auf billige Rücksicht,

wenn ich im Verfolge dieser Beantwortung Manches zum Vortheile der Taubstummen sagen muß, was einer zu großen Erhebung oder einem Vorurtheile zu Gunsten dieser Menschen ähnlich scheinen möchte.

Wenn ich die bürgerliche Brauchbarkeit im Allgemeinen beschreiben soll, so besteht sie aus dem einem jeden Handwerke ins Besondere angemessenen Körperbaue, und den erforderlichen körperlichen Kräften, aus der Fähigkeit, die Werkzeuge und ihren Gebrauch, die Arbeitsstoffe und ihre Verschiedenheit an sich, so wie jene der Bearbeitung, dann die Ordnung, Folge und Zweck einer jeden Arbeit ins Besondere und aller zusammen bis zur Vollendung des Werkes im Gedächtniße zu behalten, und gehörig anzuwenden. —

Endlich sind noch Folgsamkeit, Fleiß, Beharrlichkeit, Achtsamkeit auf Schaden und Gefahr, Anhänglichkeit und Treue solche Tugenden, die der rechtschaffene Bürger an seinen Haus- und Arbeitsgenossen allenthalben hoch ehret, und deren Mangel er schwer empfindet.

Anstatt über die Möglichkeit, dieses zu lernen und zu werden, einen philosophisch scheinenden Beweis zu führen, halte ich es für dienlicher, zu zeigen,

daß die vermeinten Hindernisse des Arbeitsunterrichtes nicht so groß sind, als sie dem ersten Anscheine nach sich darstellen;

dann die Mittel und Wege zu erklären, durch welche der Taubstumme zur Kunstfertigkeit gelangen kann, und endlich von der Hülfe zu sprechen, welche von Seite des Institutes durch Unterricht und Vorbereitung zu diesem Zwecke geleistet wird. —

Unter die Beschwernisse und Hindernisse des Handwerksunterrichtes bey Taubstummen rechnet man vornehmlich den Mangel der Sprache. — Es ist wohl unwidersprechlich, daß die Sprache bey dem Unterrichte in Kunst und Arbeit wesentliche Dienste leiste; aber sie ist es doch nicht allein, durch welche der Lehrling das Bild der zu verfertigenden Arbeit und ihrer Vollkommenheit sich einprägt. — Vielmehr und unumgänglich muß dieß durch Anschauung geschehen. — Der Lehrling muß die Arbeit sehen, er muß sie von Stuffe zu Stuffe beobachten; er muß Geräthe und Werkzeuge Stück für Stück anwenden sehen; er muß durch Übung die Zeit und die Kraft kennen lernen, welche sie erfordern, und davon gleichsam ein mechanisches, bleibendes Gefühl in seinen Gliedern erhalten. — Er muß halbe und vollendete, gute und schlechte Arbeit durch alle mögliche Sinne vergleichen. — Nur wenn das Alles von dem Lehrlinge mit Aufmerksamkeit und Thätigkeit geschieht,

dann fruchtet das Wort des Meisters, das er ihm zuruft, um ihn zu erinnern, zu ermuntern, zu warnen, und zu Recht zu weisen.

Wenn der Lehrling nicht auf That und Handlung merket, so sind auch die Worte vergebens, und die (nicht seltenen) Klagen mancher Meister gerechtfertiget, daß bey ihren Lehrjungen alles Reden nichts nütze.

Es kann nun aber für einen Meister keine Schwierigkeiten haben, die Werkzeuge und Arbeiten zu unterscheiden, sie in der gehörigen und gewöhnlichen Ordnung dem Lehrlinge zu weisen, und ihren Gebrauch so zu zeigen, daß es nur einer mechanisch genauen Nachahmung bedarf. —

Und hier öffnet sich schon die erste Gelegenheit zur Mittheilung gegen Taubstumme, die eben darum, weil sie, so zu sagen, aus lauter Wirklichkeit (nicht aus willkührlich bezogenen Zeichen) besteht, keiner künstlichen Erlernung bedarf.

So wie die Sprache überhaupts durch Noth und Bedürfniß entstand, und sich ursprünglich so genau, als möglich, an die natürlichen Töne, Gestalten und Bewegungen anschloß, so wird hier auch unvermerkt der Meister mit der Zeichensprache des taub-

stummen Lehrlings, die eben so, wie die ursprüngliche Tonsprache, aus der Natur und Gestalt der Sache oder Handlung geschöpft ist, immer bekannter werden. Seine Fragen werden ihn Zeichen lehren, und das Bedürfniß, ihn zu Recht zu weisen, wird, ohne vieles Nachdenken, ihn auf die natürlichen, und darum auch uns hörenden Menschen nicht fremden, nur zur wenig beachteten Gebehrden des Bejahens und Verneinens, des Lobes und Tadels, des Antreibens und Inhaltens, und aller andern körperlichen Verhältnisse führen. —

Dadurch entsteht dann eine Sprache, welche an sich betrachtet, zwar von sehr kleinem Umfange, aber dem Geschäfte, um dessentwillen sie gebraucht wird, dennoch angemessen ist. — Denn es ist nicht zu läugnen, daß ein jedes Handwerk und jede Kunst, wenigstens was den mechanischen Theil betrifft, einen sehr beschränkten Umfang hat, und eine leicht zählbare Menge von Namen und Begriffen umfaßt. — Und mit diesen kann auch der taubstumme Lehrling begnügt seyn, zumal da Umgang und Gewohnheit jenen Umfang doch immer um Etwas erweitern, den Meister mit der Gebehrdensprache immer bekannter machen, und die gegenseitige Verständigung dadurch immer leichter und vollkommener wird. — Ein raisonirender Handwerker (wohl zu unterscheiden von dem raffinirenden, der er allerdings werden kann) braucht er nie zu seyn. —

Ein anderes Hinderniß ist der Mangel des Gehöres. Dieser Mangel zieht das Unangenehme nach sich, daß der Meister jederzeit seine Arbeit verlassen muß, so oft er zu den Augen des Lehrlings sprechen will. – Nebst dem sind Geräthe, Material und Werkzeuge manchen Zufällen und Beschädigungen unterworfen, welche der Hörende sehr oft vermeiden kann, weil sie sich gewöhnlich mit einem Geräusche oder Tone bemerkbar machen. –

— Es ist wohl unläugbar, daß der Unterricht eines Taubstummen mehr Mühe verursache, als der eines Hörenden, besonders um der eben angeführten Beschwernisse willen. — Aber ich getraue mir zu sagen, daß auch diese nach einiger Zeit, wenn der Lehrling mit dem Mechanismus seines Geschäftes in Etwas bekannt geworden, und sein Sinn und Gemüth für dieses sowohl, als für den Meister Neigung gefaßt hat, größtentheils verschwinden. — Der Taubstumme kann (und wird) dann durch Aufmerksamkeit, durch Bedächtlichkeit, durch Genauigkeit und Ordnung die Zeit ersetzen, die er dem Meister anfänglich entzog; jener besorgliche Schaden aber an Werkzeugen und Geräthen wird zum Theile dadurch beseitiget, daß der Taubstumme, wenn er nur einmal darauf ist aufmerksam gemacht worden, durch die viel geübteren Sinne des Gesichtes und des Gefühles fast eben so, als andere durch das Gehör, die Gefahr zu bemerken und zu vermeiden lernet. —

Endlich kann ich mich auch nicht enthalten, jenem Vorurtheile zu widersprechen, als wenn die Taubstummen größtentheils bösartige, sehr eigensinnige Menschen wären, welche das, was ihnen nicht sogleich zu Sinn geht, auf keine Weise mehr fassen könnten, und sich jeder ernsthaften Anforderung hartnäckig und störrisch widersetzten. — Das sind die Taubstummen, so allgemein als man es wohl ehemals glaubte, gewiß nicht, und der Unglückliche, dessen Charakter diese gehäßige Stimmung erhalten hat, er hat sie nicht aus der Natur seines Gebrechens, sondern zuverläßig aus der Art, wie ihm von Kindheit an von Ältern, Geschwisterten oder Fremden begegnet wurde, empfangen. —

Ich werde noch ein andermal Gelegenheit haben, von dem moralischen Charakter der Taubstummen zu sprechen, und begnüge mich hier zu erinnern, daß wohl unter Voraussetzung dieses Gebrechens leicht solche Verunstaltungen des Charakters statt haben können; daß sie aber darum nichts weniger, als dieser Menschenklasse eigenthümlich und allgemein seyen. — Es begegnet hier den Taubstummen, was auch so mancher Klasse der Staatsbürger begegnet, daß eine andere Klasse von ihr eine ungünstige Vorstellung, ein Vorurtheil heget, welche aber gemeiniglich bey näherer Bekanntschaft verschwinden, und bey menschenfreund-

lichem und unbefangenem Betragen gegen dieselbe nicht selten in Zutrauen und Wohlwollen sich auflösen. —

Es ist nun Zeit, von den Mitteln zu reden, welche der Taubstumme hat, den Arbeitsunterricht zu fassen, und in eigene Kunstfertigkeit zu verwandeln. — Ich rede hier nicht von dem Gedächtniße, von dem Vorstellungs- und Fassungsvermögen überhaupts; denn es kann hier kein Zweifel mehr übrig seyn, daß der Taubstumme diese Seelenkräfte so gut, wie andere Menschen, besitze. — Ich rede vielmehr von der besondern und aus der Natur des Gebrechens hervorgehenden Art und Weise, wie er das, was seine Hände üben sollten, erlernet.

Dieß geschieht vorzüglich und beynahe ausschlüssig durch das Gesicht.

Diesem kömmt unmittelbar das Gefühl zu Hülfe:

und beyde Sinne sind so beschaffen, daß sie eines Theils weit weniger Zerstreuung zulassen, als das Gehör, und andern Theils eine Bedächtlichkeit und Genauigkeit bewirken, wie sie bey andern jungen Menschen von gleichem Alter nicht immer angetroffen werden. —

Dieß sind im Wesentlichen die Vortheile, mit welchen die Natur den Taubstummen den Mangel des Gehöres zu ersetzen pfleget.

Ich habe mich schon einmal des Ausdruckes bedient, daß der Handwerker nur zu den Augen des taubstummen Lehrlings reden dürfe. — Dieser Sinn ist sein vornehmster und thätigster Sinn; und man kann mit Grund annehmen, daß er, was er sieht, viel deutlicher, lebhafter und bestimmter sieht, als wir. Weil dieß der einzige Sinn ist, durch welchen er zuerst Gegenstände unterscheidet und erkennet, so bezieht er alle folgenden Wahrnehmungen auf diesen Sinn, und er faßt daher die sichtbaren Merkmale sehr schnell und vollständig, und unterscheidet genau und richtig. — Das Gesicht ist daher sein geübtester Sinn, der, wenn er mit Ordnung und Klarheit belehrt wird, den Mangel des Gehöres, in diesem Fache, vollkommen ersetzet. —

Der Lehrer, welcher sich die Mühe giebt, seinen Unterhaltungen mit dem Taubstummen Ordnung zu geben, alle Werkzeuge und Handgriffe einzeln, deutlich und bestimmt vorzuzeigen, sich durch einen Blick in seine Augen zu überzeugen, ob diese auch jedesmal mit dem nämlichen Gegenstande befaßt sind, nie viel auf einmal, sondern nur Weniges zu weisen, und den Gebrauch und die Nachah-

mung sogleich versuchen zu lassen, wird bestättiget finden, was ich schon oben sagte, daß sein Lehrling zu einer mechanischen Pünktlichkeit und Genauigkeit gelangen könne, die ihn über seine angewendete Zeit und Mühe hinlänglich befriedigen werden.

In der Folge der Zeit wird das Gesicht des Taubstummen vorzüglich durch das Gefühl unterstützet. — Dieser Sinn ist bey dem Taubstummen ebenfalls stärker und geübter, als bey dem Hörenden. —

Er gebraucht ihn mit Sicherheit und Festigkeit im Arbeiten, wie im Spielen: er wird auch damit die Güte eines jeden Handwerksmateriales und der Werkzeuge, die Richtigkeit der Geräthe und Maschinen, das Maas der Stärke und Schwäche, welche er anzuwenden hat, genau und sicher unterscheiden und die Gefahr eines Schadens kennen lernen. —

Beyde Sinne zusammen aber sind von der Art, daß man nicht wohl etwas mit ihnen ausrichten kann, wenn man auf seinen Gegenstand nicht aufmerksam ist. — Das Gehör zerstreuet, weil es von allen Seiten angesprochen wird. Das Gesicht aber hat nur eine Seite des Körpers auf einmal; das Gefühl setzt gar eine Berührung voraus, und man muß, so zu sagen, die andern Sinne stille stehen lassen, um auf das Gefühl genau

merken zu können. — Dagegen prägt es sich dem Körper und seinen Muskeln so tief ein, als wir den Takt dem Ohre des Musikers und den Füssen des Tänzers eingepflanzt sehen. —

Man urtheile daraus, ob Menschen, welche nur sehen und fühlen, durch das Gehör nicht zerstreut werden, durch Sprechen sich nicht selbst zerstreuen, (denn ihre Zeichensprache können sie nur gegen jene gebrauchen, welche auf sie sehen) ob diese nicht im Stande sind, mit Aufmerksamkeit, Fleiß und Geschicklichkeit in allen Werkstätten zu arbeiten. —

Doch, wie ich es schon im Voraus ankündigte, ich habe Vieles zum Vortheile und zur Empfehlung der Taubstummen gesagt. — Wird sie der Handwerker auch allenthalben so finden, wie sie hier geschildert sind? Finden sich diese Vorzüge wirklich bey allen oder wenigstens bey den meisten Taubstummen? Wird nicht dennoch zuweilen die Mühe ihres Unterrichtes überwiegend, der Erfolg unzulänglich seyn?

So sehr mich auch mein Beruf auffordert, die Angelegenheiten der Taubstummen nach Kräften zu unterstützen und zu vertheidigen, so würde ich doch gegen die Wahrheit sündigen, wenn ich ihnen allgemeine und unbedingte Lobsprüche ertheilte. — Sie sind an Gei-

stes = wie an Körperkräften, an Geschicklichkeit, wie an Gemüthsgaben unterschieden. —

Aber dieses Unterschiedes ungeachtet behalten jene Behauptungen im Allgemeinen ihren Werth. —

Sie zeigen nur, was man von Taubstummen überhaupts erwarten könne; sie zeigen die Art und Weise, wie der Lehrherr das unentwickelte Talent aufsuchen, das aufkeimende ausbilden, dem schwachen helfen soll; sie flößen ihm das Vertrauen ein, daß er seinen Zweck auf dem vorgezeichneten Wege zuverläßig erreichen werde. — Und dieses ist gewiß Gewinn für Lehrer und Lernende. —

Für den Erfolg ins Besondere müssen aber auch noch die Wahl des Handwerkes und der Vorbereitung, welche der Taubstmme im Institute erhält, in Anschlag gebracht werden. —

Der Handwerker, welcher einen Zögling des Institutes in seine Werkstätte aufzunehmen sich entschließet, empfängt ihn nicht unvorbereitet. — Es wird jederzeit die Wahl des Handwerkes mit möglichster Sorgfalt getroffen, so oft es nur möglich ist, nach der eigenen Neigung des Lehrlings, in jedem Falle mit genauer Rücksicht auf seine körperlichen und geistigen Kräfte; für den

Schwachen ein leichtes, für den Starken ein schweres, für den erfinderischen und lebhaften Kopf ein künstlicheres gewählt. — Er empfängt ihn, nachdem er schon drey bis vier Jahre im Institute Unterricht und Belehrung aller Art genossen hat. — Durch diesen Zeitraum, gewöhnt an Achtsamkeit und Beschäftigung, bekannt mit der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Arbeit, bekannt mit der Zufriedenheit, welche das Lob einer gut vollendeten Arbeit gewährt, und mit der Kränkung, welche verlorne Zeit und Mühe und verdorbenes Material verursachen, belehrt über die Nothwendigkeit des Gehorsames und der Aufmerksamkeit gegen Herrn und Meister, glaube ich, ihn jedem andern Lehrlinge an die Seite stellen zu dürfen.

Neben den kleinen verschiedenen Beschäftigungen, welche aus dem hinnachfolgenden Verzeichniße der im Hause verfertigten Arbeiten zu ersehen sind, befinden sich im Institute zwey Drehbänke (wovon die eine Privat-Eigenthum eines Zöglings ist) und eine Kistlerbank, mit den nöthigsten Werkzeugen versehen, um damit bey den Taubstummen Neigung und Lust zu wecken, ihre Geschicklichkeit und Achtsamkeit zu prüfen, sie mit den Werkzeugen bekannt zu machen, und den künftigen Lehrmeistern den ersten mühsamsten, manchmal kostspieligen Unterricht auf das Möglichste zu erleichtern. —

Mit diesen Vorbereitungen tretten die Zöglinge des königl. Taubstummen-Institutes zu Handwerksmeistern in die Lehre. Der jedesmalige Vorstand des Institutes hat die Pflicht und Vorschrift, über ihr Betragen und ihren Fortgang Nachfrage zu halten, und durch Ermunterung, Ermahnung und Bestrafung den Fortgang zu befördern, und dem Lehrer und Lehrlinge ihre gegenseitige Mittheilung zu erleichtern. —

Mit diesen Vorbereitungen und unter der fortwährenden Leitung des Institutes, dessen Zöglinge sie noch bis zu Ende der Lehrzeit bleiben, tratten schon im vorigen Jahre vor der Prüfung 2 Taubstumme, der eine zu einem Weber, der andere zu einem Schneidermeister, und bald nach der Prüfung zwey andere zu einem Kistler, und zu einem Drechslermeister in die Lehre. — Sie gaben im Verlaufe des Jahres den nicht zweifelhaften Beweis, daß sie im Stande seyen, die Zufriedenheit ihrer Lehrherrn zu erwerben, und begründeten die Hoffnung, daß sie zu guten und brauchbaren Menschen erwachsen werden. —

So wie von Seite des Institutes fortgefahren wird, der allerhöchsten Absichten Sr. königl. Majestät gemäß, die Taubstummen auf die möglichst vollkommene Weise für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, sie nicht allein über den Vortheil der technischen Geschick-

lichkeit, sondern auch über den Werth bürgerlicher Tugenden und guter Sitten zu belehren, so schmeicheln sich auch diese Taubstummen, daß bey dem Stande, von welchem sie ihre Berufsbildung erwarten, nach und nach alle ungünstigen Vorurtheile verschwinden, und wohlwollendes Vertrauen an ihre Stelle tretten werde. —

Wer sollte dieß nicht von einem Stande hoffen, der sie zu jeder Zeit die Arbeitsamkeit des Landmannes mit der Aufklärung und dem Edelmuthe der höheren Stände zu verbinden strebte, in dessen Mitte von jeher wohlthätige und gemeinnützige Anstalten, die zahlreichsten Freunde und Beförderer und die Quelle ihres Reichthums gefunden haben? —

Wer sollte dieß nicht zu einer Zeit hoffen, da eine weise Regierung rastlos bemüht ist, ihren Planen für öffentliche Anstalten die höchste Einheit und Vollkommenheit zu geben, und alles zu umfassen, was einer Hülfe bedürftig ist? Wer sollte dieß nicht unter der Regierung eines Königs hoffen, wie Baierns Maximilian ist, dessen Großmuth und Erhabenheit in und über den Gränzen seines Reiches ein allgemeiner Gegenstand der Bewunderung und Verehrung sind? —

Gewiß werden Baierns Bürger an Edelsinn ihrem Monarchen nacheifern, und einer Menschenklasse freundlich die Hand biethen, welche, so gefühllos sie scheinen mag, nichts desto weniger der Dankbarkeit und Treue in einem hohen Grade fähig ist. —

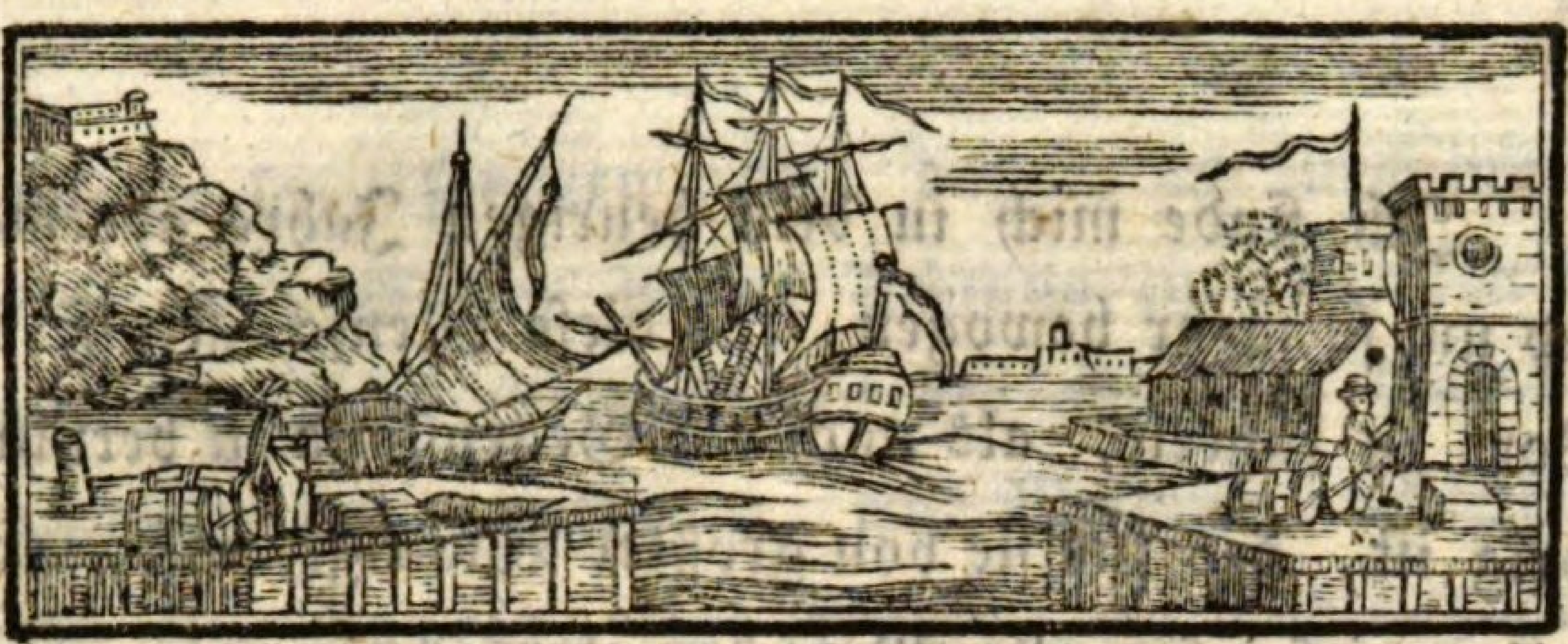

V.

Über
Moralität und moralischen Charakter
der
Taubstummen.

1811.

Ich wagte es bereits einige Male bey Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen der Taubstummen kleine Arbeiten zum Drucke zu befördern, welche keine andere Absicht hatten, als in leichten Berührungen die Ansicht des Taubstummen zu erhellen, und das für ihn in allen Ständen des Vaterlandes aufblühende Interesse in Regung zu erhalten. Eine Absicht, welche ich mir, aus guten Gründen, nicht verfehlt zu haben schmeichle.

Ich finde mich in dem heurigen Jahre abermals und um so mehr bewogen, für diese Menschenklasse das Wort zu führen, als noch ein Gegenstand zu berühren übrig ist, der für sie von größter Wichtigkeit ist, eben weil er dieses für alle Menschen ohne Ausnahme ist. — Ich meine ihre Moralität, und ihren moralischen Charakter. —

Moralität, die Unterscheidung des Guten und Bösen, die Summe und die Kraft der Grundsätze, nach welchen die Triebe, Neigungen und Leidenschaften des menschlichen Herzens geleitet und beherrscht werden sollen; weit erhaben über Kunst und Klugheit, giebt allein dem Menschen einen absoluten Werth. Wer dieser Unterscheidung und dieser Grundsätze fähig ist, gehört zu einer höheren Klasse von Wesen, deren Bestimmung Vollkommenheit ist. — Wer dieser Unterscheidung und dieser Grundsätze im hohen Grade mächtig ist, kann an innerem Werthe leicht die Hälfte seiner Zeitgenossen überwiegen. —

Wenn nun von dem Taubstummen gesagt werden kann, daß er Moralität haben könne, daß er einer moralischen Bildung empfänglich sey, daß er die Beziehungen und Grundsätze der Sittlichkeit unterscheiden, fassen und in Anwendung bringen könne, so ist nicht allein erwiesen, daß er ein Wesen gleicher Art mit uns übrigen

Menschen sey, sondern auch, daß er sich durch innern Gehalt und Würde wahre Achtung zu erwerben im Stande sey. — Er muß mit der günstigen Entscheidung dieser Frage aufhören, eine Maschine, ein Spielwerk, eine Narität, eine Waare, ein bloß nutzbares Wesen zu seyn, er wird ein Mensch nach der vollkommensten und erhabensten Ansicht des Geschlechtes. —

Wenn diese Frage entschieden ist, dann kann erst von einem dieser Menschenklasse eigenen moralischen Charakter gesprochen werden. —

Doch ich bescheide mich im Voraus und gerne, daß Moralität in der Wirklichkeit nicht sey, was sie in der philosophischen Erklärung ist, daß sie eine herrliche Pflanze sey, die aber am öftesten nur einzeln zwischen Steinklippen hervorwächst; daß sie, wie der Diamant, nur zerstreut unter tauseuderley unedeln Erden und Gesteinen, selbst unter Giften gefunden werde. —

Aber dieser Vorwurf der Unvollkommenheit trifft den Taubstummen nicht mehr, als andere Menschen. Die Ehre seiner Klasse ist gerettet, wenn erwiesen wird, daß er nicht nothwendig böse ist, daß für ihn keine andern Gefahren des Lasters vorhanden sind, als für die übrigen Menschen, daß er diesen Gefahren durch eigene Geisteskraft entgehen könne, daß er so gut des Ge-

fühls für Recht und Unrecht, für wahre Ehre und Schande fähig sey, als andere Menschen; daß seinem innern Sinne jene Allgemeinheit, welche den Charakter des Sittengesetzes ausmacht, nicht fremd und unerfaßlich sey. —

— Dieses bedarf aber nicht so fast eines Beweises; (denn wer möchte wohl gerade hin läugnen, daß der Taubstumme praktische Vernunft besitze? —) sondern es sind abermals nur Vorurtheile, welche beseitiget werden müssen, und diese Vorurtheile sagen nicht, daß die Taubstummen durchaus keine sittlich guten Menschen seyen, und werden können, sondern daß sie gewöhnlich und sehr oft mit gewissen Fehlern und Untugenden behaftet sind, die dieser Menschenklasse besonders eigen zu seyn scheinen.

Ich werde diese Vorurtheile geradehin mit Namen nennen, und zu bestreitten suchen. —

Die Taubstummen sind, sagt man, im allgemeinen Ausdrucke, böse, das heißt, eigensinnig, störrisch, widerspenstig, und sehr zum Zorne und zur Selbstrache geneigt. —

In Betreff der Sinnlichkeit glaubt man ebenfalls, daß sie in allem ihren Begehren heftig und unmäßig

seyen, daß sie mit thierischer Begierde jedem Genuße nachgehen, ohne sich durch die Verhältnisse des Rechtes und Anstandes, durch Ansehen oder Geboth abhalten zu lassen. —

Sie sind, sagt man endlich auch, träge zur Arbeit, und unthätig; wenn nicht ihr Eigennuß durch sehr materielle Mittel gereizt wird.

Dieß wäre das Charakterbild des Taubstummen in der gemeinen Meinung. — Aber wenn man auch alles dieses zugestehen wollte, so wäre es doch nur die Schattenseite. — Es muß auch eine Lichtseite geben; sie darf nur gesucht werden, und sie wird sich finden. —

Doch ich spreche zuvor noch vom Schatten; denn ein Schatten muß doch in jedem menschlichen Gemalde seyn, und ich werde folglich ihn zu läugnen mich nicht erdreisten. —

Wahr ist es, daß der Taubstumme sehr oft von einem härteren Sinne ist, als andere Kinder, und dieß erzeugt zuweilen einen Widerstand, dem man sehr geneigt ist, für Bosheit zu halten, weil man ihm keinen andern Grund unterzulegen weiß, als Eigenwillen. —

Aber es verdient genau unterschieden zu werden, ob dieser Widerstand die Folge der mangelhaften Einsicht, oder eine bereits zur Gewohnheit gewordene Widerspenstigkeit sey; in diesem Falle ist sie allerdings eine Untugend; der erstere Fall dagegen ist sehr oft zu entschuldigen. —

Wenn man sich nämlich in die Lage des Taubstummen hineindenkt, und seine Handlungen unbefangen beobachtet, so zeigt sich, daß seine Ansichten sehr beschränkt, und seine Beweggründe äußerst einfach sind. — Uns giebt die Sprache fast bey Allem, was wir thun, ein vielfaches Wie und Warum an die Hand. Wir haben mittelst der Sprache eine Menge Formen, Rücksichten, Verhältnisse, Unterscheidungen und Maximen kennen gelernet; wir wählen, wir gehen von einem Wie und Warum zum andern, je nachdem wir es für gut finden, oder zu ändern und zu bessern erinnert werden. Dieß ist bey Taubstummen nicht. Seine Ansicht und sein Beweggrund sind meistens einfach, oder auf's Engste verbunden, ein Ganzes, ein Stück. Sie gleichen jenen Werken der ältesten Bildhauerkunst, wo man von den künstlichen Zusammensetzungen der Statuen nichts wußte, sondern Füsse und Arme undurchbrochen mit dem Körper ein geschlossenes Ganze ausmachten. —

Man befehle, oder verbiethe nun einem Taubstummen nach Rücksichten und Ursachen, die ihm ganz fremd sind; man verlange von ihm, oder weigere ihm etwas, das mit der einzigen und lebhaftesten Vorstellung, die ihn gerade zu der Zeit erfüllet, im Widerspruche ist; man verlange von ihm, daß er eine Arbeit oder ein Geschäft anders mache, während er nur eine einzige Idee von der Art, sie zu verrichten, in seinem Kopfe hat; ist es nicht natürlich, daß er seine Vorstellung fest halte, ihr, alles Widerspruches ungeachtet, folge, und endlich darüber in Zorn gerathe, oder in starre Unthätigkeit verfalle?

Es ist also oft nur der Mangel an Vorstellungen und Beweggründen, und nicht ein böser Wille, was den Taubstummen unfolgsam macht. — Denn, was nicht da ist, das kann nicht wirken, und was ich nicht erkenne, das kann ich nicht wollen. —

Man denke nun noch ferner. daß dieser Fall des Mißverständnißes öfter eintrette, daß er ihm manchmal harte Begegnungen zugezogen habe, daß er sich durchgehends unter Menschen befinde, welche ihn verachten, ihm keine Aufmerksamkeit bezeugen, vielmehr ihn zum Gegenstande ihres Spottes und Muthwillens machen, so ist es eben kein Wunder, wenn sich dadurch mit der Zeit ein Charakter bildet, der sich durch

Eigensinn, Widersetzlichkeit, Jähzorn und Rachbegierde auszeichnet. —

Und zuverläßig waren es diese und ähnliche Verhältnisse, welche zur Begründung des erwähnten Vorurtheiles beygetragen haben. Wenn nun schon eine schuldlose Unwissenheit und Geistesarmuth den Schein einer besondern Bösartigkeit bewirkte, so kann man dieses um so mehr erwarten, wenn es Triebe, Neigungen und Leidenschaften betrifft. — Triebe und Neigungen treiben die Menschen von Innen; und es ist um so natürlicher, daß sie allem äusseren Zwange widerstehen. — Triebe sind die Federn, welche die Natur in uns gelegt hat, um uns selbst, und unser Leben in stetter Thätigkeit zu erhalten. — Neigungen und Abneigung sind die Resultate der Wechselwirkung, in welcher wir mit allen uns umgebenden Wesen stehen. — Wenn kein menschlicher Trieb dem Taubstummen fehlt, wenn er aller menschlichen Neigungen fähig ist, so sind gewiß auch Leidenschaften bey ihm möglich. —

Hier gilt aber um so mehr wieder die Beobachtung, daß irgend ein erwachter oder gereizter Trieb bey dem Taubstummen um so stärker und kräftiger sich äußert, je weniger ihm die unsichtbaren Schranken bekannt sind, welche Unterricht, Erziehung, gesellschaftlicher Umgang und Gesetze um alle unsere Triebe gezogen haben. —

Nur ein Gegenstand, sey es ein Verlangen, eine Gefahr, oder ein Gefühl des Unrechts, erfüllt ihn auf einmal, und ungetheilt durch andere Rücksichten handelt er.

Sein Verlangen und sein Widerstreben, sein Fürchten und sein Freuen, seine Neigung und seine Abneigung, sind daher inniger, anhaltender und heftiger. — Er ergreift daher um so leichter den Weg der Thätlichkeit, auch aus dem Grunde, weil es ihm an dem Vermögen fehlt, seine Empfindung, gleich uns, durch Worte auszudrücken, und mündlich zu vermitteln, was ihn in Bewegung gebracht hat.

Ich gestehe endlich auch, daß nicht alle Taubstummen Lust zur Arbeit und Anstrengung haben, und es wird aus dem Vorhergesagten nicht schwer seyn, diese Erscheinung zu erklären. —

Aber, so wie das Bild eines Nationalcharakters unmöglich auf alle Individuen passen kann, eben so wenig treffen diese Geständnisse alle Taubstummen. — Sie sind vielmehr nur Erklärungen, wie nach der Natur des Gebrechens und seiner Folgen, diese und jene Untugend, diese und jene auffallende Handlung zum Vorschein kommen konnte, ohne damit zu läugnen, (was bey keinem Menschen geläugnet werden kann) daß es besondere äussere Ursachen waren, welche jene Handlun-

gen zur Wirklichkeit hervorgerufen haben, aus denen sich der jedesmalige Charakter im Einzelnen bildete. —

Diese Geständnisse betreffen nur moralische Anlagen und Vorbedingungen, von denen man niemals mit Bestimmtheit sagen kann, wie weit ihre Wirkung gehen werde, weil niemals alle Momente berechnet werden können, welche auf die daraus fließenden Handlungen einwirken.

Sie können endlich nur auf solche Taubstummen Bezug haben, welche schlechterdings keine andere Bildung und Belehrung erhalten haben, als welche ihnen der Zufall zugeführt hat, und die sie nur in einem glücklichen Augenblicke eines hellen und richtigen Anschauens sich zu Nutzen gemacht haben. —

Aber, wenn wir selbst diese Beschränktheit, welche ich als die Ursache eines härteren und unlenksameren Sinnes angegeben habe, diese Einfalt und Einheit der Vorstellung und des Gemüthes, genau betrachten, wird sie nicht auch in einiger Hinsicht gute Folgen haben? Denn welches Ding auf der Welt hat nicht zweyerley Seiten? Welches Ding hat nicht mitten auf dem Wege seiner Wirkung eine Gränze des Guten und Nützlichen, welche gewöhnlich erst durch Unwissenheit

oder Leidenschaft überschritten, der Schädlichkeit, dem Unrechte und der Bosheit die Thüre öffnet. —

Gewiß sind es nur diese Beschränktheit und Einfalt, welche der Klasse der Taubstummen einen bestimmten Charakter geben; und so wie jeder menschliche Charakter seine dunkle und helle Seite hat, so muß es auch an diesem nebst der Schattenseite, von der ich schon gesprochen habe, eine Lichtseite geben, die ich nach ihrer Gestalt und nach ihrer Wirkung zu schildern versuche. —

Da der Taubstumme alles, oder wenigstens das Meiste aus sich selbst nimmt, und das Angeschaute sich durch eigene Bearbeitung eigen macht, so genießt er hiemit schon den ersten Vortheil, daß er von einer großen Menge Vorurtheile, Zweifel, falscher Rücksichten befreyet ist, welche in der Moralität der übrigen Menschen oft so viele Verwirrung und Verirrungen verursachen. — Sey es, daß er selten über Recht und Unrecht urtheile, er wird aber größteutheils richtig urtheilen, weil er sich dabey nur auf sein eigenes und unbefangenes Gefühl bezieht. — Er wird (und ich kann mich hierüber auf vielfältige Erfahrungen berufen) seine Urtheile so schnell und treffend von einem Falle auf den andern, und von sich selbst auf andere Menschen übertragen, daß man oft genug Gelegenheit hat, seine richtige Urtheilskraft zu schätzen. —

Hieraus erwächst ihm zunächst der Vortheil, daß er in dem, was er einmal als gut oder böse abgeurtheilet hat, nicht allein fest beharret, sondern auch dieses Urtheil in allen Vorfällen schnell und richtig anwendet. — Er wird nicht sobald eine Handlung wahrnehmen, deren moralischen Werth er bereits zu schätzen gelernet hat; so wird er auch ohne Verzug sein Urtheil äussern, so daß man auf den ersten Anblick wahrnehmen kann, wie innig, wie lebendig, wie unmittelbar beydes, die Handlung und ihre Moralität in seiner Vorstellung verbunden sind. —

Daher ist auch jene Erscheinung zu erklären, welche schon früher und öfter von denkenden Beobachtern bemerkt wurde, daß nämlich ein Taubstummer seinen Abscheu gegen gewisse Laster, z. B. Dieberey, oder Umgang mit dem andern Geschlechte, sehr oft und nachdrücklich zu äussern pflege. —

Sey es die Erinnerung einer erlittenen Bestrafung, oder eine andere für ihn deutliche und wiederholte Belehrung, was ihm die ersten Eindrücke verschaffte, es zeigt sich hier, daß die ihm eingepflanzten Grundsätze in ihm sehr fest haften können, und daß er sie in ihrem ganzen und reinen Sinne zu fassen fähig sey. —

Furchtlos, frey von Vorurtheilen falscher Ehre und Scham, unbekannt mit den künstlichen Scheingründen für das Böse ist ihm nicht selten die Tugend der Wahrhaftigkeit in einem hohen Grade eigen. Er bekennet, wenn er nicht durch unvernünftige und zu strenge Behandlung mißbildet wurde, seine Fehler gerne, oder läugnet sie wenigstens nicht. — Er machet sich zwar zuweilen, besonders wenn er die Vergehungen Anderer offenbaret, einiger Übertreibungen schuldig; allein es rührt dieß am öftesten daher, daß er sich zu sehr bemühet, seiner Erzählung Nachdruck, Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit zu geben.

Ich getraue mir noch mehrere Tugenden und gute Eigenschaften zu nennen, welche bey Taubstummen nicht selten angetroffen werden. — Dergleichen sind: Treue und Anhänglichkeit, Dankbarkeit, Dienstfertigkeit bis zur Anstrengung und Aufopferung. Zum Beweise, daß es keine leere Behauptung sey, wenn ich den Taubstummen diese Tugenden zuschreibe, berufe ich mich kühn auf die Erfahrung aller, die jemals Taubstumme beobachtet, um sich gehabt, und, wie ich doch nothwendig voraussetzen muß, vernünftig behandelt haben. — Der Taubstumme, den sein Gebrechen von dem gewöhnlichen gesellschaftlichen Umgange gänzlich ausschließt, der sich gegen alle Menschen seines Gleichen zurückgesetzt fühlt, und unaufhörlich sieht, wie

selten er beachtet, wie selten seine Äusserungen und Wünsche verstanden werden, bleibt nicht unempfindlich und gefühllos, wenn er Menschen findet, die ihm Aufmerksamkeit schenken, die von ihm Dienste fordern, und sie mit Lob und Dank erwiedern, die sich bemühen, mit ihm eine Mittheilung von Gedanken zu eröffnen, und ihm Aussicht auf Belehrung und auf Verbesserung seines Zustandes geben. —

Er hat den Trieb zu handeln und thätig zu seyn; er hat den Trieb, sich Wesen seines Gleichen mitzutheilen, sich ihr Wohlwollen, ihre Liebe, ihren Dank zu erwerben; und da in ihm alle Triebe viel einfacher und reiner wirken, da all sein Denken und Wollen sich mehr nach der Wirklichkeit, als nach Worten und Ideen richtet, und daher inniger und lebhafter ist, so ist es nicht selten, an ihm eine Beharrlichkeit, Anstrengung und Aufopferung zu sehen, welche man von manchem andern, vielfältig belehrten und ermahnten Menschen vergeblich erwarten würde.

Und wollte man nun auch manche dieser guten Eigenschaften für Folgen einer eisernen Nothwendigkeit betrachten, z. B. seine Wahrhaftigkeit, seine Uneigennützigkeit, seine Treue, als bloße Unmöglichkeit, die andern Menschen zu hintergehen, u. dgl., so antworte ich getrost darauf, daß alle menschliche Tugend im

Grunde den nämlichen Ursprung habe; daß aber in der menschlichen Seele, auf dem Grunde der praktischen Vernunft, der blinde Zufall und die Nothwendigkeit Grundsätze, die Erfahrung praktische Gesinnungen, und Nachdenken und Belehrung den menschlichen Charakter erzeugen. —

Es wäre Feindseligkeit zu läugnen, daß der Taubstumme das, was ihm seine Lage zur Nothwendigkeit macht, zur praktischen Denkungsart umzuschaffen vermöge. — Man beobachte ihn, nicht den ganz rohen, stupiden, und durch die Unmoralität anderer Menschen mißbildeten, sondern den von Natur mit Vernunft begabten, und von den Menschen menschlich erzogenen Taubstummen, man beobachte ihn mit unbefangenem Auge in einem Momente, wo es auf Sittlichkeit ankömmt, und man wird in seinem Gesichte die Spuren des Nachdenkens, des freyen Entschlußes, und der Selbstzufriedenheit nicht verkennen. —

Aber der freye moralische Mensch will und muß nach sittlichen Grundsatzen behandelt werden. Sollte auch kein einziger Taubstummer jene Tugenden, welche ich oben genannt habe, besitzen, so wäre es doch genug ihre Möglichkeit gezeigt zu haben, um uns zu überweisen, daß wir ihnen ihre Fehler nicht als moralische auf-

bürden können, wenn wir sie nicht zugleich einer moralischen Veredlung fähig halten! es wird genug seyn, diese Möglichkeit gezeigt zu haben, um uns zu verpflichten, daß wir uns im Umgange mit ihnen ihre moralische Bildung zum stetten Augenmerke machen. Sie sind Menschen, sie sind Wesen freyen Willens, für sie sind die Gefahren des Lasters, so wie die Antriebe zur Tugend beynahe die nämlichen, wie bey uns. — Lob und Beyfall erfreuet und ermuntert sie; Tadel und Bestrafung beschämt sie; unverdiente Beschuldigung schmerzt sie; Beyspiele reizen oder belehren sie, und so weiter. — Und wenn auch auf der einen Seite durch den Mangel des Gehörs, sowohl der Belehrung im Guten, als der Überredung zum Bösen, ein breiter Weg abgeschnitten ist, so sind dagegen die Eindrücke dessen, was sie andere Menschen thun sehen, und was sie in ihren Mienen lesen, um so deutlicher und lebhafter, und vereinigen ihr ganzes Denken auf einem Punkte. —

Wenn nun zu diesem allen noch wirklicher Unterricht durch die Sprache hinzu kömmt; wenn dem Taubstummen seine eigenen Gefühle und Handlungen und die (klaren oder dunkeln) Aussprüche seiner unverdorbenen Vernunft an die Tafel geschrieben; wenn die wohlversinnlichten Begriffe und Aussprüche der Sittenlehre auf das Möglichste seinem Gedächtniße eingeprägt werden, was sollte denn noch mangeln, (jenen höchsten

Antrieb zur Tugend durch die Religion ausgenommen, von dem ich ein andersmal zu sprechen gedenke) um ihn zur wahren und einzigen menschlichen Würde zu erheben?

So groß, so erhaben dieses Ziel ist, welches auf diese Weise dem Taubstummen vorgesteckt wird, so groß sey denn auch der Preis und Dank, den wir unserm erhabensten und allergnädigsten Landsvater zollen. — Er schuf eine Anstalt für Unglückliche, die man tief unter allen andern Menschen und für höchst unglücklich achtete. — Er schuf diese Anstalt, um sie zu dem einzig wahren Glücke auf Erden, zur Zufriedenheit und zum Bewußtseyn eines innern Werthes bilden zu lassen. —

Möchten von nun an die Taubstummen aufhören, ein Spielball des Muthwillens zu seyn, der sie oft genug zu versuchen pflegte, um an ihnen das rohe Spiel der natürlichen Triebe belachen zu können. — Möchten sie unter uns stetts Nachsicht für ihre Schwäche und Beschränktheit finden, und Schätzung der ihren Charakter von der andern Seite auszeichnenden Eigenschaften, der Wahrheit, der Treue, des Muthes, der Anhänglichkeit, u. s. w., so werden wir Freude haben an diesen Neulingen der sittlichen Welt, und

Antheil an dem Segen, mit welchem Gott den Stifter dieser vaterländischen Anstalt belohnen wird, unsern allergnädigsten König und Vater

Maximilian Joseph!

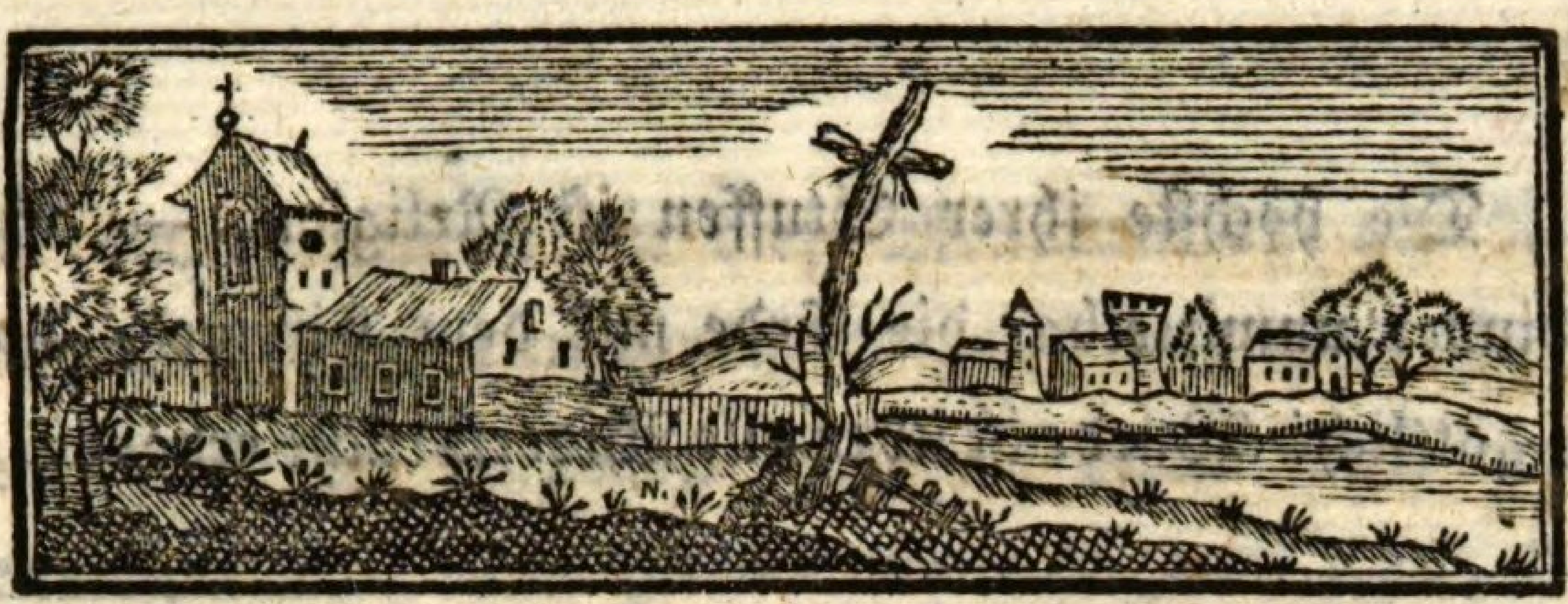

VI.

Über Religion und Religionsunterricht der Taubstummen

1812.

Es fordert mich bey der Veranlaßung der dießjährigen öffentlichen Prüfung abermal sowohl meine Pflicht, als meine innigste Überzeugung auf, die Bildungsfähigkeit der Taubstummen durch alle Stuffen zu verfolgen, durch welche die Menschen überhaupt zur höhern Vollkommenheit emporsteigen. —

Die höchste ihrer Stuffen ist Religion. — Sie verbindet unmittelbar die Erde mit dem Himmel, und ihre göttliche Würde ist über alle Widersprüche erhoben. –

Der Wille unsers allergnädigsten Königs, daß der Unterricht einer reinen und erhabenen Religion in allen Lehranstalten des Reiches als der wichtigste Gegenstand angesehen und behandelt werde, und die dießfalls gemachten allerhöchsten Verordnungen sind bekannt genug, als daß ich ihrer in's Besondere erwähnen oder die Anwendung derselben auf das Institut der Taubstummen in das Licht setzen sollte. —

Die Frage, ob Taubstumme einen Religionsunterricht empfangen können, wird als entschieden vorausgesetzt, nicht allein, weil die ersten Institute dieser Menschenklasse es mit gutem Erfolge versucht haben, sondern auch darum, weil man von der Möglichkeit des Sprachunterrichtes ganz folgerichtig auch auf diesen schließen kann, und weil man (billig) jeden andern Sachunterricht, in Vergleich mit diesem, und ohne diesen für eitel und werthlos hält. —

Es ist demnach entschieden, nicht allein, daß das Institut der Taubstummen, als eine öffentliche Unterrichtsanstalt, auch den Religionsunterricht in ihren Plan aufzunehmen, sondern auch, daß sie als Zentral

oder einzige Anstalt für diese Menschenklasse alle Religions-Konfessionen zu berücksichtigen, und ihrer Gewissensfreyheit zu huldigen habe. Denn auch jener Staatsgrundsatz kann Niemanden unbekannt seyn, daß für alle Religionsverwandte nicht der mindeste Zwang herrschen soll, daß die Überzeugung und der Wille der Ältern allein zu bestimmen haben, in welcher Religion ihre Kinder unterrichtet werden sollen, und daß die allgemeinen Unterrichtsanstalten allen Konfessionen angehören, ohne der einen über die andere eine Macht einzuräumen. —

Die Fragen, wie der Religionsunterricht ertheilt werde, wann er ertheilt werde, wie dabey der Grundsatz der Religionsfreyheit in Sicherheit gestellt werde, wie überhaupts die Religion auf das Leben dieser Menschen einwirke, und wie von andern Menschen wieder religiös auf sie eingewirkt werden könne: diese Fragen der Ältern, der Volkslehrer und der religiösen Menschen aus allen Ständen sind daher um so wichtiger, und verdienen um so mehr eine sorgfältige und getreue Beantwortung, da es hier nicht allein auf die Religion, als wichtigste Angelegenheit des Menschen an sich, sondern auch auf subjektive Beruhigung und selbst auf die Sicherheit staatsbürgerlicher Rechte ankömmt.

Weit entfernt, mir zu schmeicheln, als hätte ich in den bisherigen Einladungsschriften etwas Umfassendes und Erschöpfendes geschrieben, wage ich mich an die Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes auch dießmal nur mit Schüchternheit, und mit dem Bekenntniße, daß ich weit mehr auf die Würde der Sache, und auf die allgemeine Theilnahme, welche das Institut bisher zu finden das Glück hatte, als auf die Kraft meiner Feder vertraue. —

Die Religion ist ihrem Wesen nach ein Gegenstand, welchen Tausende der würdigsten Schriftsteller mit Klarheit und Hohheit, mit Geist und Feuer behandelt haben. — Sie in ihrer Erhabenheit darstellen wollen, wäre von mir Eitelkeit und Vermessenheit. —

Ob auch Taubstumme empfänglich seyen, von ihrem Feuer erleuchtet und erwärmet zu werden, wird sich abermals besser durch eine ungeschminkte Darstellung, als durch sinnreiche Beweise, darthun lassen. Denn ähnlich sind die Veranlassungen, welche in den Menschen gewisse Gefühle, Empfindungen und Ideen erwecken, und es ist nicht schwer, ihren Ursprung und ihre Fortschritte auch bey andern aufzufinden, wenn wir sie an uns selbst deutlich beobachtet haben. —

Die ersten Eindrücke, welche auf Religion Bezug haben, empfängt der Taubstumme ausschlüßig durch das Gesicht. — Er sieht das Gotteshaus mit allen seinen Attributen, er sieht die religiösen Handlungen der Ältern, der Geschwisterte und der übrigen Menschen, und wird bald auch angehalten sie nachzuahmen, dem Gottesdienste beyzuwohnen u. dgl.

Aber so wie er das alles ausschlüßig durch das Gesicht vernahm, das heißt, ohne durch Sprache eine successive Erläuterung und Aufklärung zu erhalten, so ist auch seine Nachahmung nur äusserlich, ohne Bedeutung und ohne Sinn, bloß auf Geheiß und Befehl; und so wird es bey dem Taubstummen lange und immerhin bleiben, wenn er nicht durch Zufall oder Vorsatz aufgekläret und unterrichtet wird — Vergebens frägt man: Welchen Begriff haben Taubstumme von Gott und von der Seele? Ich behaupte, daß sie durchaus keinen aus sich selbst schöpfen und entwickeln können; weil es ihnen an den allgemeinen Vorkenntnissen zu dieser großen Erkenntniß und an deutlich geprägten Zeichen fehlt, um sie mittels derselben zu bearbeiten. —

Allein es fehlt darum doch nicht gänzlich an innern und äussern Erregungen, die den Taubstummen auch über das Sinnliche hinauszuführen vermögen, ob sie gleich nicht sehr allgemein sind. Auf der einen Seite

werden die Ältern, welchen es nicht an Bildung und religiösem Gefühle mangelt, sich bey zunehmendem Alter doch manchmal veranlaßt finden, ihr taubstummes Kind, durch jene Sprachzeichen, mit welchen sie sich die erste Mittheilung eröffnet haben, auch über den Gegenstand, über den Zweck und über die Nothwendigkeit der Andacht und Gottesverehrung zu belehren. Sie werden sich bestreben, ihm den Geist, welcher sie selbst dazu antreibt, das Glück oder Unglück, den Schmerz oder die Freude, die Hoffnung oder den Kummer, welcher sie, ihre Augen und Hände zu Gott zu erheben veranlaßt, sichtbar zu machen.

Auf der andern Seite wird sich auch die Wißbegierde der Taubstummen vermehren. — Je mehr seine Vorstellungen an Zahl und Klarheit zunehmen, desto mehr verlangt es ihn, noch mehr zu wissen; er wird seine Fragen vervielfältigen, und so unvollkommen auch die Antworten ausfallen mögen, so geben sie doch seinem Geiste Nahrung, seinem Verstande Begriffe und manchmal auch seinem Herzen religiöse Gefühle. —

Man wird dieses von dem größten Theile der Taubstummen nicht glauben wollen. Ich gebe der Seltenheit dieser von selbst nach oben strebenden Geister zu; denn es fehlt wohl dem größten Theile an den benannten Vorbedingungen und Anlagen, an Wißbe-

gierde, Aufmerksamkeit, Gefühl und Vorliebe für diesen Gegenstand. —

Man wird läugnen, daß dieß, was ich oben angeführt habe, Religion sey, man wird es kaum für einen Schatten derselben gelten lassen. —

Ich gebe zu, daß es sehr wenig ist. — Aber es ist doch ein Keim derselben, und zwar der nämliche Keim, aus welchem diese Pflanze auch auf besserem Grunde wachset. Denn wer kann wohl läugnen, daß es sich sowohl mit der Geschichte der Religion überhaupt, als mit der Religionsgeschichte eines jeden Menschen im Grunde eben so verhält, wie ich es hier von Taubstummen erzählte. —

Sinnlicher Eindruck, mechanische Nachahmung, erst wenige, unzusammenhängende Begriffe und Vorstellungen, durch eigene Wißbegierde, durch zufällige Belehrungen und Anmahnungen erfaßt, ist dieß nicht die gewohnliche Stuffenleiter bis dahin, wo Schule und Kirche den eigentlichen und vollständigen Unterricht beginnen, und eigene und fremde Schicksale die Nothwendigkeit der Erhebung über die Erde anschaulich und fühlbar machen?

Wir haben also hier einige Haltpunkte, von welchen aus untersucht werden kann, wie ferne der Taubstumme schon einige, obgleich sehr dunkle Ideen, von einem höchsten Wesen besitze, wie ferne er für den weitern Unterricht empfänglich sey, und welche Anregungen auf sein Gemüth die lebhaftesten Eindrücke zu machen pflegen. —

Allein ich will hiemit nicht läugnen, daß der Unterricht der Taubstummen in der Religion noch großen Schwierigkeiten unterworfen sey. Der Weg ist dadurch noch nicht gebahnt, sondern nur erst eröffnet. —

Ich werde mich bemühen, die Zeit, die Mittel und die Ordnung des Religionsunterrichtes der Taubstummen klar und motivirt darzustellen. — Dadurch werden sein Umfang und seine Bedingungen zugleich anschaulich werden. —

Das einzige und unumgängliche Mittel eines, bey möglichster Kürze und Einfachheit, dennoch zusammen hängenden und alles Wesentliche enthaltenden Religionsunterrichtes ist die Schriftsprache. Der Gebrauch derselben zu diesem Zwecke setzet daher nothwendig voraus, daß der Zögling in dem Verstehen des Geschriebenen einen gewissen Grad erreicht habe, und eben so auch seine Geberdenzeichen mit Ordnung und Bestimmt-

heit vorzutragen verstehe. — Es kann folglich die Religionslehre kein Gegenstand der ersten Jahre seyn, vielmehr wird sie bis in die letzten Jahre verschoben, ohne daß dadurch ein Nachtheil zu besorgen ist. — Denn jene seltenen Anwendungen, welche besondere Fälle, z. B. Krankheit, sittliche Vergehungen, Todesfälle eines Vaters, eines Geschwisterts veranlassen, sind auch ohne vorgängigen Unterricht, durch bloße Pantomime möglich, und werden, so wie andere stückweise Belehrungen, zu denen sich Gelegenheit darbiethet, nie vernachlässiget werden. —

Wenn man dabey bedenkt, was ich schon im verflossenen Jahre rücksichtlich moralischer Gebothe und Grundsätze gesagt habe, daß dergleichen, zumal mit wichtigen Nebenumständen empfangene Belehrungen bey Taubstummen einen weit lebhaftern Eindruck zu machen pflegen, daß die sichtbaren Äußerungen von Religiosität überhaupts mehr Eindruck machen, als die wörtlichen Mittheilungen, daß ferner das Beyspiel des den älteren Zöglingen ertheilten Unterrichtes, den jüngeren schon eine ferne Idee und selbst ein Verlangen darnach erwecket, so getraue ich mir wohl zu sagen, daß auch die frühern Jahre für diesen Gegenstand nicht ganz unbenützt bleiben. Sobald es aber die Umstände erlauben, ihnen die schriftlich bearbeitete Religionslehre in die Hände zu geben, und nach der ihrem Unterrichte eige=

nen Methode zu üben, so gewinnt die Sache auch dadurch großen Vorschub, weil die vordem geübten und erlernten Gegenstände in diesem letzten Zeitraume größtentheils beseitiget, Religions- und Sittenlehre aber durch keinen andern Zweck mehr beeinträchtiget, ihrer Würde nach, wirklich als die ersten und vornehmsten Gegenstände behandelt werden können. —

Von dieser Zeit an ist dieser Unterricht der Gegenstand der Feyertagsschule, welche für die größern, in Handwerkslehre stehenden Zöglinge gehalten wird. —

Es versteht sich von selbst, daß derselbe ganz dem Fassungsvermögen dieser Menschen angepaßt seyn müße. — Nicht das, was die theologischen Schulen in Jahrhunderten aus den Lehren des Evangeliums entwickelt, und ihnen zur nähern Bestimmung beygesetzt haben, nicht die aus Irrthum und Widerspruch hervorgegangenen neuen Meinungen und Lehren, sondern nur das Allerwesentlichste, Allergewißeste und Allernöthigste kann den Inhalt einer Religionslehre für Taubstumme ausmachen.

Das Nöthigste, das Wesentlichste wirkt stetts auch, als das Einfacheste, am sichersten; es wird bald verstanden, gerne zu Herzen genommen, und leicht behalten. —

Dadurch ist jedoch eine fortrückende Religionskenntniß nicht ausgeschlossen, so ferne sie nämlich nur auf eine größere Klarheit der Begriffe, auf eine fruchtbarere Anwendung und auf geschichtliche Daten, von Wichtigkeit für religiöse Gefühle, sich bezieht. — Nur ein solches Fortrücken führt zum Zwecke, und die Denkart der Taubstummen selbst würde jeden überkünstelten Lehrplan vereiteln, so wie sie anderseits ihrer Natur nach von abergläubischer Verwechslung der Begriffe frey ist. —

Dadurch, daß den Taubstummen ein jeder Gegensatz von Meinungen und Lehrsätzen mit allen ihren gelehrten Unterscheidungen fremd ist, und daß sie mit gänzlicher Unbefangenheit eine jede Lehre annehmen, ohne sie mit einer andern abweichenden zu vergleichen, dadurch endlich, daß die Religionslehre nicht allein schriftlich vorgetragen und wiederholt, von keiner ausschweifenden Erklärung, sondern von einer ganz einfachen und geraden Darstellung begleitet wird, durch alle diese Umstände scheint mir hinlängliche Gewährleistung gegeben, daß keine Religionspartei die Gewissensfreyheit der andern verletzen werde. Es steht einer jeden derselben zu, ihre Lehre in einen schriftlichen Vortrag zu bringen, über dessen getreuen Gebrauch, so wie über alle auf Religion Bezug habenden Handlungen das gesammte Lehr- und Aufsichtspersonale des Institutes der Regierung verantwortlich ist. —

Doch die letzte und wichtigste Ansicht dieses Gegenstandes bezieht sich auf den allgemein anerkannten Grundsatz, daß man nicht für die Schule, sondern für das Leben lerne.

Ich füge demselben die eben so allgemeine Erfahrungsmaxime bey, daß alles, was die Schulen lehren, jederzeit nur die Grundlage sey, welche erst durch Anwendung außer der Schule ihren reelen Werth erhält, so wie die Fundamente eines Gebäudes nur dann einen Werth haben, wenn das Gebäude wirklich darauf steht; und daß das, was man in der Schule gelernet hat, obgleich dem Wesentlichen nach das Nämliche, doch weit von dem verschieden sey, was Verstand und Herz im Laufe des Lebens zusammen verhandeln. — Erst das Leben verwandelt den Schulunterricht in Fleisch und Blut; erst das Leben ordnet alle erworbenen Kenntniße, nach ihrer Nothwendigkeit und Nutzbarkeit, erst das Leben giebt Farbe und Haltung dem, was vorher nur Zeichnung und kalter Umriß war. —

Dieß muß vorzüglich von den Lehren der Religion gelten. —

Da mit dem Ende des gegenwärtigen Jahres 4 männliche und 2 weibliche Zöglinge ihre Unterrichtszeit im Institute vollenden, und so fort sich bereit ma-

chen, entweder wieder in das Haus ihrer Ältern zurück, oder bey fremden Personen in Dienst und Arbeit zu tretten, so finde ich mich dadurch dringend aufgefordert, sie und alle Taubstummen, welche künftighin auf die nämliche Art austretten werden, den Lehrern des Volkes, den Seelsorgern angelegentlichst zu empfehlen. —

Ihr Geschäft ist es ja, daß sie bey dem Volke fortsetzen, was die Schule und der katechetische Unterricht bey den Kindern begonnen haben. Ihr Geschäft ist es, über Sittlichkeit zu wachen, Unordnungen nach Möglichkeit zuvor zu kommen, über begangene zu belehren, und überall das zu erneuern, was Vergessenheit, Trägheit, und böse Beyspiele ausgelöscht haben.

Solcher Führer und Freunde bedarf der Taubstumme besonders, wenn nicht das mühsam Erlernte bald wieder vergessen werden soll. Er bedarf eigener Ermunterungen, und Antreibens, um die Stunden der Musse zur Wiederholung der Religionslehre anzuwenden. — Er bedarf einer freundschaftlichen Hand, welche ihn bey den Übungen der Religion leitet; er bedarf einer freundlichen Obsicht, welche ihn beobachtet, wenn er auf dem Wege böser Gesellschaften, und böser Gewöhnungen sich befindet. Er bedarf dieß alles weit mehr als die übrigen Menschen, weil durch den Mangel

des Gehöres seltener Warnungen und Belehrungen an ihn kommen können, und weil er, einer umständlichen Kenntniß moralischer Momente unfähig, einfach in der Denkart, wie in der Handlung, arglos und ohne Menschenkenntniß, leicht mit einem Male tief in Unglück und Laster stürzen kann. —

Mit vollestem Vertrauen weise ich sie daher an jene würdigen Lehrer und Hirten, welche eigends darum bestellt sind, daß sie den moralischen und religiösen Bedürfnissen im Einzelnen begegnen, und hoffe von ihrer Theilnahme die gesegnete Vollbringung dessen, was das Institut begonnen hat. —

Mit gleichem Vertrauen auf den Charakter dieser Menschenklasse getraue ich mir entgegen zu versichern, daß die Taubstummen, für eine so getreue Leitung, nicht undankbar seyn werden. — Besondere Gemüthsstimmungen, und gewisse Beschränktheiten der Verstandeskräfte abgerechnet, welche durch alle Klassen der Menschen ihre Schattenstriche ziehen, ergreift der Taubstumme eine jede Mittheilung mit Freude, er fühlt sich dadurch geehrt und gehoben, und wird sie mit Ehrerbiethung und Zutrauen erwiedern. —

Diese erste Verbindung an den ehrwürdigsten Stand der Priester und Volkslehrer wird ihn aber auch

bey den übrigen Menschen in eine gewisse Achtung setzen, und ein Vertrauen auf ihn begründen, da sie ihnen die Überzeugung gewährt, daß, was ihnen das Wichtigste ist, Gewissen, Treue, Gottesfurcht, auch diesen Menschen nicht fremd sey. —

So trette dann der Taubstumme mit den schriftlichen Exemplaren des empfangenen Unterrichtes in der Hand aus dem Institute, und wandle, von allgemeinem Wohlwollen und Vertrauen erheitert, von väterlich treuer Hand geleitet, durch das Leben hin. —

Seine Bahn ist bereitet, so gut wie sie menschlich bereitet werden konnte, und wenn das Licht der Religion ihm auf derselben leuchtet, so wird sie nicht dunkel seyn. — Erscheine dieses Licht auch noch so klein und spärlich, es beleuchtet doch Schritt für Schritt seinen Weg, und sorgfältig gepflegt und verwahret führt es ihn sicher zum Ziele. —

Dank und Ruhm dem allergnädigsten Könige und Vater, der dieser wohlthätigen Anstalt für Taubstumme alles zur Vorschrift macht, was dieser Menschenklasse zum wahren Glücke dienen kann. — Unverkennbar und heilig ist sein Wille, sie zu der möglichsten Vollkommenheit zu bringen. — Selbst jenem

milden Lichte mit ruhigem und freudigem Herzen folgend, sucht er weder für sich, noch für die Seinen Glanz, sondern nur Wahrheit und Segen, — Möge dafür der Himmel erfüllen, was alle die Seinigen selbst bis zu den Taubstummen von Herzen rufen:

Gott beschütze! Gott erhalte!

Gott segne den König!

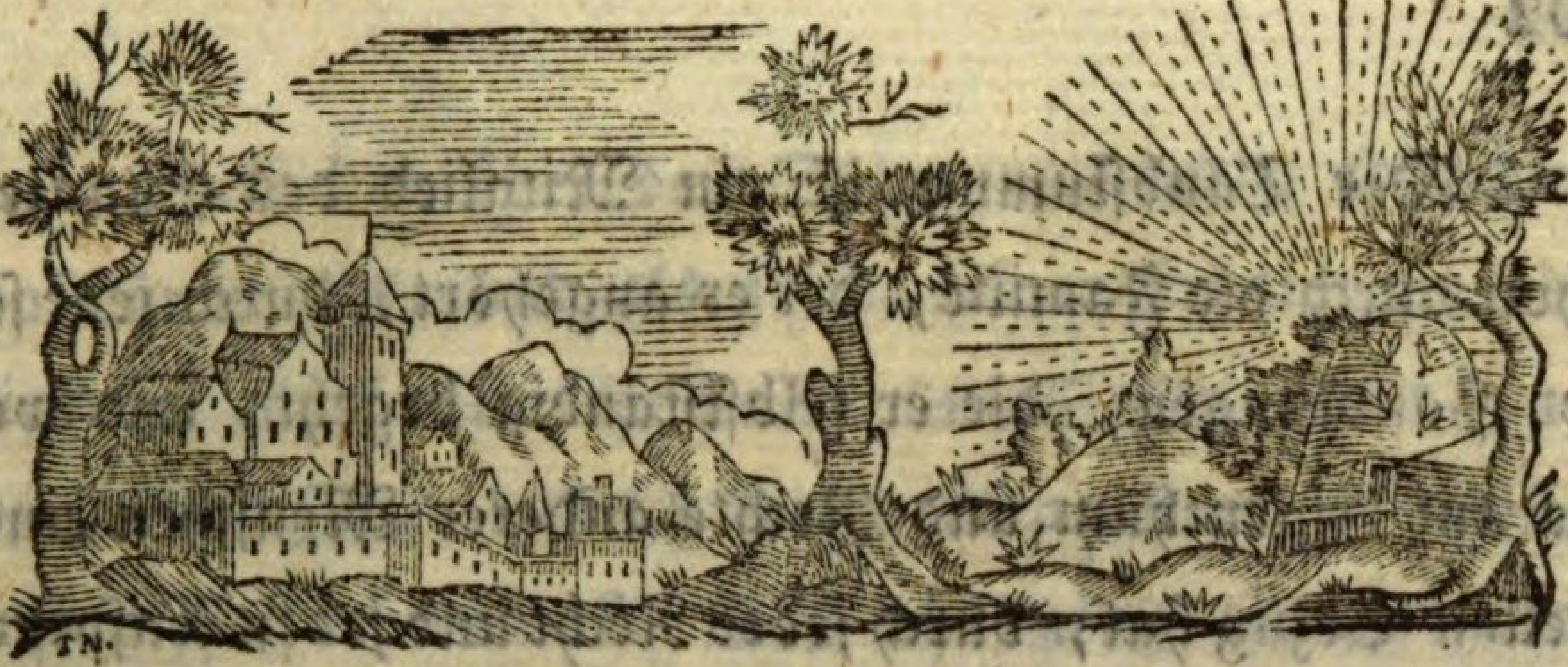

VII.

Über die gesetzlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Taubstummen.

1813.

Zu den allgemeinen menschlichen Verhältnissen (der bürgerlichen Brauchbarkeit, der Moralität und der Religion) in welchen die bisherigen kleinen Prüfungsschriften den Taubstummen betrachteten, reihet sich zunächst und schließlich auch sein bürgerliches und gesetzliches Verhältniß an.

Der Taubstumme ist ein Mitglied des Staates, schon durch die Familie, der er angehört, durch jede seiner Handlungen, die er selbstständig begeht, und welche auf Eigenthum und Rechte anderer Menschen einen reellen Bezug hat, durch jedes Recht und jeden Anspruch, der ihm durch Geburt oder Zufall zu Theil geworden ist, endlich durch die allgemeine Straffähigkeit für Handlungen, welche den Strafgesetzen unterliegen. —

Es erweiset sich durch mehrfältige Thatsachen, daß auch Taubstumme vor Richterstühlen stunden, oder dahin gestellt wurden, und ich darf dießfalls nur an das schöne, von Kotzebue übersetzte Schauspiel: der Abbeé l'Epèe betitelt, erinnern, welches zu Folge seines Vorberichtes, nicht auf eine Erdichtung, sondern auf eine wirkliche Thatsache gegründet ist. —

Es erwähnen ihrer auch, so viel mir bewußt ist, fast alle Gesetzbücher, und namentlich das neue Straf-Gesetzbuch des Königreichs Baiern, und setzen ihre Rechtsfähigkeit, ihre Zumuthlichkeit und Straffähigkeit u. dgl. fest.

Allein, darf ich — ein Fremdling im Gebiethe der Rechtskunde und der Gesetzgebung wohl auftretten, und in einer Sache zu sprechen wagen, in welcher ich nicht allein nicht eingeweiht bin, sondern welche selbst

einen Theil der über den Staat waltenden Oberherrschaft ausmacht, und als solche keiner Erörterung oder Einrede eines Untergebenen unterliegen kann? — Darf ich hoffen, daß ich diesen Gegenstand in richtige Ansicht fassen werde? Daß ich daran richtig unterscheiden werde, was dem Gerichte, und was der Polizeybehörde angehöre — und so ferner? —

Ich kann Vorwurfs hierauf antworten, daß auch dieß alles nicht der eigentliche Zweck sey, welchen ich durch diese gelegenheitliche Erörterung eines, dem Fache des Unterrichtes und der Erziehung ganz fremden Gegenstandes beabsichtige. — Nicht, welche unterscheidende Bestimmungen das öffentliche Recht den Angelegenheiten der Taubstummen ertheilen soll, welche Aussprüche das Gesetzbuch in Hinsicht dieser Menschenklasse geben soll, welche Deutung und Erklärung der sie betreffenden Gesetze anzunehmen sey, nicht dieß will ich auseinander setzen, sondern im Gegentheile nur zeigen, daß der Taubstumme überhaupts den Gesetzen unterworfen sey, daß die Gesetze auch ihm seine Rechte und Ansprüche schützen, wie einem jeden andern Staatsbürger, und daß, wenn sein Gebrechen solche unvertilgbare Folgen in sich schließt, welche ihn der Regel nach immer in einer größern Beschränktheit halten, das Wesentliche der bürgerlichen Freyheit dadurch nicht verloren gehe. —

Diese Ansicht der Sache wird mein Unternehmen entschuldigen, und wenn es mir nur einiger Massen gelingt, meiner Idee dieses Gegenstandes eine klare Darstellung zu geben, so ist zugleich für die Belehrung der Taubstummen selbst in dieser Hinsicht ein Weg bezeichnet, Ältern und Verwandten eine bestimmte Ansicht über die Rechtsverhältnisse ihrer Taubstummen gegeben, und hiemit auch manche Frage, wo nicht gelöset, doch berühret, welche in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse dieser Klasse zuweilen aufgeworfen wird. —

Es kann aber auch nicht für überflüßig gehalten werden, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, weil der Taubstumme, wie dieß von Seite des Institutes schon öfters erklärt wurde, nach vollendeten Unterrichtsjahren, wieder in das väterliche Haus zurückkehren, und dort durch eine erlernte Handarbeit sich selbst erhalten soll. — Er lebt also von seinen Jünglingsjahren an als ein freythätiges Mitglied der Gesellschaft, das Dienste leistet, und Lohn fordert, Bedürfnisse hat, und Rechte verletzen kann, sich den andern Menschen gleich zu stellen sucht, und mit seinen Bestrebungen in die ihrigen eingreift. —

Der Recht und Pflicht unterscheidende Mensch legt dann ohne weiters den Handlungen des Taubstummen menschliche Triebfedern und Vorbedacht zum

Grunde, und dieß um so folgerichtiger, wenn jener einen angemessenen Unterricht empfangen hat; er frägt billig: Warum thut der Taubstumme dieß und jenes? Darf er es thun? — Muß ich es von ihm leiden? — Was habe ich von ihm zu fürchten und zu erwarten, wenn er so und so handelt? —

Von solchen Beymessungen kann ihn nur das Urtheil des Richters, im Geiste der allgemeinen und besondern Gesetze, da wo der Buchstabe des Gesetzes schweigt, lossprechen und sicher stellen. —

Wenn nun der Taubstumme, als ein Belehrungsfähiges, wirklich nach Maaßgabe seiner Fähigkeit belehrtes, freyes Wesen unter andern Menschen lebt, so kann er nicht ganz von aller Strafe und Verbindlichkeit der Gesetze frey seyn; sie können ihn aber auch nur in dem Maaße betreffen, als er von der Unrechtmäßigkeit seiner Handlung, von ihren natürlichen und gesetzlichen Folgen eine natürliche, oder durch Unterricht mitgetheilte Erkenntniß hat. —

Dieß ist der Ausspruch des neuen Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern im 1. Buch 5. Kap. Art. 120. —

„Es sind in's Besondere gegen alle Strafe entschuldiget — — — —

„5) Taubstumme, wofern sie nicht über die Unerlaubtheit und bürgerliche Strafbarkeit ihrer Handlung gehörig unterrichtet worden sind, und sonst ihre Zurechnungsfähigkeit außer Zweifel ist; welchenfalls sie jedoch bloß wie Minderjährige gemäß Art. 99 bestraft werden sollen“.

Dieser Ausspruch des Gesetzes mit der angehängten Milderung, daß auch im Falle einer wirklich haftenden Schuld, doch nur die, für Minderjährige festgesetzten verringerten Strafen Statt finden sollen, verbürgt den Taubstummen hinlänglich, daß kein Umstand werde übergangen werden, welcher seine Schuld nur im Geringsten vermindern kann: daß Verstand, Kenntniß, Überlegung, Willen, Verführung und falsche Vorspieglung, Alles auf das Genaueste werde erwogen und gewürdiget werden, ehe ihn ein strafendes Urtheil treffe. —

Doch Gesetz und Richter bedürfen meiner Bewährung und Bürgeleistung nicht. — Dagegen dringt sich meiner Seele die Vorstellung auf, wie nothwendig es sey, daß Ältern und Erzieher taubstummer Kinder früh schon und stäts die künftige obgleich seltnere Straffälligkeit derselben vor Augen haben, und sich deßwegen angelegen seyn lassen, ihre Gemüthsart, Betragen, Beschäftigungen, erwachsenden Neigungen und Leiden-

schaften sorgfältig zu beobachten, und allen gewaltsamen Ausbrüchen, durch zweckmäßige Belehrung, durch frühe Gewöhnung an Ordnung, an Beschäftigung und Arbeit, an Gehorsam und Abhängigkeit, möglichst vorzubeugen. —

Es ist hier nicht der Ort, die besondere Art und Weise zu zeigen, wie dieß bewerkstelliget werden soll. — Ich beziehe mich dießfalls auf das, was ich in der im Jahre 1811 verfaßten Prüfungseinladung über die moralische Bildung der Taubstummen im Allgemeinen gesagt habe, und behalte mir zugleich bevor, zu einer andern Zeit diesen Gegenstand in umständlichere Bearbeitung zu nehmen.

Es genügt mir, hier zu sagen, daß einer Seits eine aufmerksame anhaltende Betrachtung des Zweckes, unfehlbar auch auf die geeigneten Mittel und Wege hinleiten werde, welche dann sofort wieder neue Mittel andeuten; anderseits aber, daß die Leichtigkeit einen Taubstummen zu Allem zu verführen für manche böse Menschen einen außerordentlichen Reiz habe, indem sie daran theils ihren verdorbenen Sinn zu ergötzen, theils aus seiner Unwissenheit Vortheil und Lust zu ziehen suchen, oder sich durch einen solchen Theilnehmer aller Schuld und Strafe zu entziehen hoffen, alles in der gewissenlosen Voraussetzung, daß ein solcher Mensch nicht

bestraft, oder wenigstens nicht genau ausgeforscht werden könne. —

Diesem Reize ist nichts anderes als Wachsamkeit entgegen zu setzen, welche ihn sorgfältig dem Müssiggange und der bösen Gesellschaft entzieht, die, wenn sie ihn erst zum Gegenstande des Muthwillens gemacht hat, ihn unbekümmert seinen Leidenschaften überläßt. Ich habe zuerst von dem Verhältniße des Taubstummen rücksichtlich der Strafgesetze gesprochen, weil diese die ersten und allgemeinsten Gesetze sind, durch welche sich die Obergewalt im Staate verkündet, weil sie größtentheils solche Verbrechen zum Gegenstande haben, deren Unrecht und Folgen schon durch das innere und allgemeine Bewußtseyn zu erkennen sind, und weil ihre Strafen Leib und Leben, und die wesentlichsten Güter des Lebens, Freyheit und bürgerliche Ehre bedrohen.

Dem zunächst erscheinen jene besondern Verfügungen und Vorschriften, welche auf Ordnung und Sicherheit abzwecken. — Daß ihnen auch der Taubstumme unterworfen sey, ist an sich klar und unwidersprechlich, nicht allein der, welcher keines eigenen Erwerbes fähig, mit seinem Unterhalte auf dem Gemeinwesen lastet, sondern auch derjenige, welcher einen zweckmäßigen Unterricht genossen hat, und einer Kunst, eines Handwerkes oder anderer Lohnarbeiten kundig ist.

In Betreff aber derjenigen Taubstummen, welche nach Vollendung des Unterrichtes, und nach Erlernung einer hinreichenden Berufsbeschäftigung aus dem gegenwärtigen Institute tretten, besteht die allerhöchste Entschließung, durch welche der Instituts-Vorstand den besondern Auftrag erhält, sich mit den Lokal-Polizey-Behörden derjenigen Bezirke, in welche die entlassenen Zöglinge abgehen, in besonderes deßfallsiges Benehmen zu setzen, um über den Aufenthalt, Wandel und Betragen der in dem Institute unterrichteten Taubstummen fortwährend die nöthige Kenntniß zu haben.“ –

Diese allergnädigste Entschliessung umfasset mit einem Male das ganze Verhältniß, der aus dem königl. Institute austrettenden Zöglinge, auf eine Art, wie man es den besondern Umständen und Bedürfnissen dieser Menschenklasse gewiß angemessen finden wird. — So sehr die Ausgetrettenen auch dadurch beenget und beschränkt scheinen, so ist dieses für sie doch eben so nothwendig als heilsam. —

Denn, ist es wohl nicht billig, daß der Staat, welcher den Taubstummen durch Errichtung einer eigenen Unterrichts- und Erziehungsanstalt eine so ausgezeichnete Wohlthat erweiset, auch darauf sehe, ob diese Wohlthat nicht durch Sorglosigkeit, Trägheit oder Muthwillen vereitelt werde? — Soll er nicht wachen,

daß der ehemalige Zögling das Erlernte nicht verlerne, sondern es fortwährend übe, und dadurch die Mittel seines Unterhaltes im Gebrauche erhalte. — Ist es nicht eine preiswürdige Fortsetzung jener ersten Wohlthat des Unterrichtes, wenn die Staatsbeamten sich bemühen, den in ihre Heymath zurückgekehrten Taubstummen den Wirkungs- und Erwerbskreis auszumitteln, der ihnen angemessen ist, und ihrem Unterhalte die dauerhafteste Quelle verspricht? — Oder wenn sie wenigstens darauf sehen und wachen, daß dieß von den Ältern geschehe, wenn sie von diesen von Zeit zu Zeit Rechenschaft fordern, ob ihre Kinder sich der genossenen Wohlthat würdig beschäftigen? —

Und wie oft sind Ältern außer Stande, für ihre Kinder alles Nöthige zu ihrem Fortkommen zu veranstalten, nach Veränderung der Umstände, neue Ausmittlung zu treffen, und wenn irgendwo ein Zwist entstanden ist, ihn wieder zu schlichten? Wie viele Taubstummen lernen andere Beschäftigungen, als jene ihrer Ältern sind, weil etwa diese ihren körperlichen und geistigen Kräften nicht angemessen sind? — Wie viele Ältern sind selbst vom gemeinsten Stande, an geistiger und häuslicher Beschränktheit leidend, und unvermögend durch sich selbst hinlänglich zu wirken? Wie wohlthätig ist es für diese, wenn das obrigkeitliche Ansehen ihrer Sorge zu Hülfe kömmt? — Und welche Stütze

hat derjenige, welchen der Tod seiner Ältern beraubt, vielleicht auch noch mittellos gelassen hat? Welche Hülfe aber kann dieser und jeder andere Taubstumme von einer obrigkeitlichen Behörde hoffen, wenn sie nicht Kenntniß hat, von seinem ganzen Betragen, und von dem, was er zu leisten vermag?

Aber auch in Betreff der Taubstummen selbst, und des ihnen ganz eigenen Charakters, ist es nothwendig und heilsam, daß sie in einer größern Abhängigkeit erhalten werden. —

Es kann von einem Taubstummen nicht erwartet werden, daß er den Zweck und die Nothwendigkeit eines größern Zwanges einsehe, und billig annehme. Dieß ist von seiner beschränkten Einsicht nicht wohl zu erwarten; er trachtet vielmehr, so wie jeder Erwachsene, seine Kräfte fühlende Mensch, nach Freyheit und Selbstständigkeit, und dieß um so mehr, weil er andere Menschen, von gleichem Alter und Stande, ebenfalls frey wählen und handeln sieht. — Er fühlt sich, durch den Unterricht, den er erhalten hat, vielfach belehrt, er wird darauf zuversichtlich und eitel, und glaubt nicht, daß ihm ferners etwas Wesentliches mangle. — Er kennt die besondern Beschwernisse, Anstände und Hindernisse nicht, welche dem Fortkommen der Menschen von Zeit zu Zeit in den Weg tretten, und

folglich auch die Mittel nicht, wie man denselben ausweichen, und wieder neue Bahn und Aussicht gewinnen kann. Er hat nur Arbeit und Lohn in seinem Sinne verbunden, aber er weiß nicht, was zwischen beyden liegt: er stellt es sich leicht vor, von einem Orte zum andern zu gehen, wenn es ihm an dem ersten nicht mehr gefallen oder gelingen will. — Er nimmt jeden freundlichen Antrag oder auch nur Frage für baar und unbedingt, und glaubt nicht, daß etwas dergleichen jemals fehlen könne. — Er überläßt sich manchmal einer unbegränzten Neugierde, bekömmt eine wahre Sucht zu wandern, neue Örter und Menschen zu sehen, geht dann immer vorwärts, ohne auf den Rückweg zu denken, und sich ein bestimmtes Ziel zu setzen, ohne von seinen Erfahrungen einen wesentlichen Nutzen zu ziehen. —

Alle diese Verirrungen sind begreiflich und einigermassen verzeihlich; aber sie müssen, ihrer Folgen wegen, möglichst beseitiget werden, und hiezu ist kein anderes Mittel, als Beschränkung der eingebildeten Freyheit, so lange, bis man überzeugt seyn kann, daß der Taubstumme auf sicherm Wege wandle, und ihn, von selbst zu verlassen, nicht mehr geneigt sey. —

Es liegt nicht in dem Kreise meiner Obliegenheiten, die besondern Verfügungen und Maaßregeln an-

zudeuten, durch welche eine zweckmäßige Obsicht über Taubstumme, besonders bey ihrer einst größern Anzahl und Verbreitung, bezweckt werden kann. — Allein, welche einst noch getroffen werden mögen, es müssen die Ältern denselben um so genauer nachkommen, als ihr Beyspiel des Gehorsames, mehr als Alles, den Taubstummen belehren und beruhigen kann, und ihnen und den Ihrigen selbst die größten Vortheile daraus zugehen. Denn es ist gewiß, daß nur Gehorsam gegenseitiges Vertrauen und Wohlwollen erzeugt, und Hohes und Niederes so verbindet, daß sie sich beyderseitig Sorge und Pflicht erleichtern.

Ich kann hier die Bemerkung nicht umgehen, daß, so unwidersprechlich die Vortheile sind, welche eine öffentliche Taubstummen-Anstalt, den Taubstummen selbst, den Familien und Gemeinden verschaffet, der größte Theil dieser Menschenklasse dennoch in der unabänderlichen Bestimmung bleibt, als Dienstpersonen, Lohnarbeiter, Gesellen ꝛc. ihren lebenslänglichen Unterhalt zu erwerben. —

Allein so traurig dieses Loos erscheinet, so trifft es doch nicht den Taubstummen allein. Eine Menge anderer Menschen ist in gleichem Maaße aller Aussicht auf einstige Selbstständigkeit, auf eigenen Herd und ei-

genes Obdach beraubet. — Dieß gehöret zu der unendlichen Mannigfaltigkeit des menschlichen Lebens, und ist zugleich bey den Taubstummen eine Folge seines mangelhaften Organismus, für welchen niemals und in keinem Falle, die menschliche Kunst einen vollständigen Ersatz zu leisten vermag. — Dieß bestättiget aber um so mehr die Wahrheit dessen, was ich gesagt habe, daß nämlich das gute Fortkommen des Taubstummen weniger auf einen großen Spielraum als auf einer gewissen Beschränkung beruhe, daß es bey ihm mehr auf Versicherung eines gemässigen Erwerbes, als auf die Erweiterung desselben ankomme, daß er bey allen seinen Schritten fortwährend einer getreuen Berathung bedarf, und daß Ältern und Verwandte sein Bestes nicht sicherer befördern können, als wenn sie ihn belehren und gewöhnen, daß er alle seine Schritte dem Bemessen und Vorschriften der obrigkeitlichen Behörden unterwerfe, die allein vermögend sind, ihn mit Empfehlung und Schutz zu unterstützen. Inzwischen schließt jene Bemerkung die Möglichkeit nicht aus, daß auch Taubstumme ein Handwerk oder Lebensgeschäft auf eigene Rechnung führen können. — Es hängt nämlich dieß von den besondern Verhältnissen des Handwerkes, oder Geschäftes, von besondern Familien-Verbindungen, von Lokalumständen und von den hinlänglich bewährten Fähigkeiten und Sitten des Individuums ab,

welche eben nur wieder durch obrigkeitliche Untersuchung und Ausspruch Werth und Gültigkeit erlangen. —

So wie über diesen Gegenstand, so wurde auch schon manchmal in Betreff der einstigen Verehlichung dieser Klasse Menschen gefragt. — Diese Frage hängt genau damit zusammen, was den Unterhalt selbst, und die dießfalls nöthigen Ausweisungen betrifft, biethet aber nebstbey noch mehrere medizinische, pädagogische und polizeyliche Ansichten dar, welche einen bestimmten Ausspruch kaum räthlich machen, dagegen aber wünschen lassen, daß Taubstumme über diesen Gegenstand nie andere als solche Ansichten und Vorstellungen erhalten, welche sie wirksam bestimmen, diesem weitaussehenden, und für sie wirklich sehr unsichern Verhältnisse freywillig zu entsagen. —

Es ist mir nicht bekannt, welche Bestimmungen das bürgerliche Gesetz für den Fall ertheilet, wenn ein beträchtliches Eigenthum durch Erbtheil oder Glücksfall einem Taubstummen zufallen sollte. Ungezweifelt wird ein solcher Fall ganz nach vormundschaftlichen Rücksichten behandelt werden, an welchen ohnedieß das Gesetz fast immer den nächsten Anverwandten Antheil zu nehmen gestattet.

Ich wiederhole demnach nur die Versicherung, daß ich bey Verfassung dieser kleinen Schrift nicht die Absicht hatte, dem Gesetze und den obrigkeitlichen Behörden auf irgend eine Weise vorzugreifen. Ich wollte von den Eingangs genannten Verhältnissen keines unberührt lassen, weil ich mit den Titeln derselben, die ganze Übersicht des Taubstummen zu umfassen glaubte. — Ich wollte meine Darstellung auch über die Gränzen des Institutes hinausgehen lassen, weil ich wünschte, daß eine angemessene und vollständige Ansicht aller Verhältnisse der Taubstummen recht allgemein werden möchte. —

Ihre Ruhe, ihre Zufriedenheit, können in dem Institute nicht vollständig begründet werden. — Es hängt noch zu vieles von andern Umständen und Verhältnissen ab. — Ihr Wohl ist erst alsdann menschlich möglichst verbürgt, wenn sie vor Verführung und Mißbrauch geschützt, mit den Gefahren, die ihre Ruhe und Ehre bedrohen, bekannt, und an Unterwerfung, Gehorsam, Aufopferung einer zu unsichern Freyheit und Neugierde gewöhnt sind. —

So gewiß eine öffentliche Taubstummen-Anstalt verbunden ist, zu allem diesen die erste Anleitung zu geben, und die Bezug habenden Begriffe möglichst zu entwickeln, so wenig kann sie doch dieß alles vollenden. —

Das wirkliche Leben mit seinen Erfahrungen muß es thun. — Es kömmt aber dabey viel darauf an, daß Ältern, Geschwisterte, Vormünder und Freunde eine Kenntniß haben, der Abwege, auf welche Taubstumme leicht gerathen können, und der Stützen, an welche sie selbst ihre Sorgfalt anknüpfen sollen. — Was ich über Strafgesetze sagte, sollte sie warnen, und zur Belehrung über die wichtigsten Straffälle auffordern. Was ich über polizeyliche Verhältnisse sagte, sollte sie in ihren Maaßregeln leiten. — Vielleicht ist die Zeit nicht mehr ferne, da eine neue Organisation das Institut als thätige Mittelsperson ankündet, und es mit neuen Mitteln und Vorschriften versieht, wie es für seine Zöglinge auch nach ihrem Austritte noch hülfreich wirken soll. —

Inzwischen vertrauen wir alle auf die Einsichten, Gerechtigkeit, und das mitleidige Wohlwollen derer, welchen unser allergnädigster König vertraute, sein Volk in seinem Namen zu richten und zu leiten. Sie werden die Taubstummen nie anders, als in seinem Sinne und seinem Geiste behandeln. — Möchte nie einer derselben Veranlassung geben, gegen ihn die Macht der Gesetze geltend zu machen. —

Möchten sie ihnen durch Gehorsam und Ergebenheit die Sorgen und Bemühungen erleichtern, welche

mit der Behandlung ihrer Angelegenheiten in's Besondere verbunden sind.

Möchten sie allezeit der väterlichen Huld sich würdig erweisen, die sie Jahre lang in dem Institute genossen haben, und nur darum genossen haben, um einst als gute, brauchbare, rechtschaffene Menschen unter dem Schutze der weisen und gerechten Gesetze zu leben, die unser Vaterland aus der Hand Maximilans Josephs auf's Neue empfieng.

Es lebe

Maximilian Joseph!

Der Weise, der Gerechte,

Der Gütige!

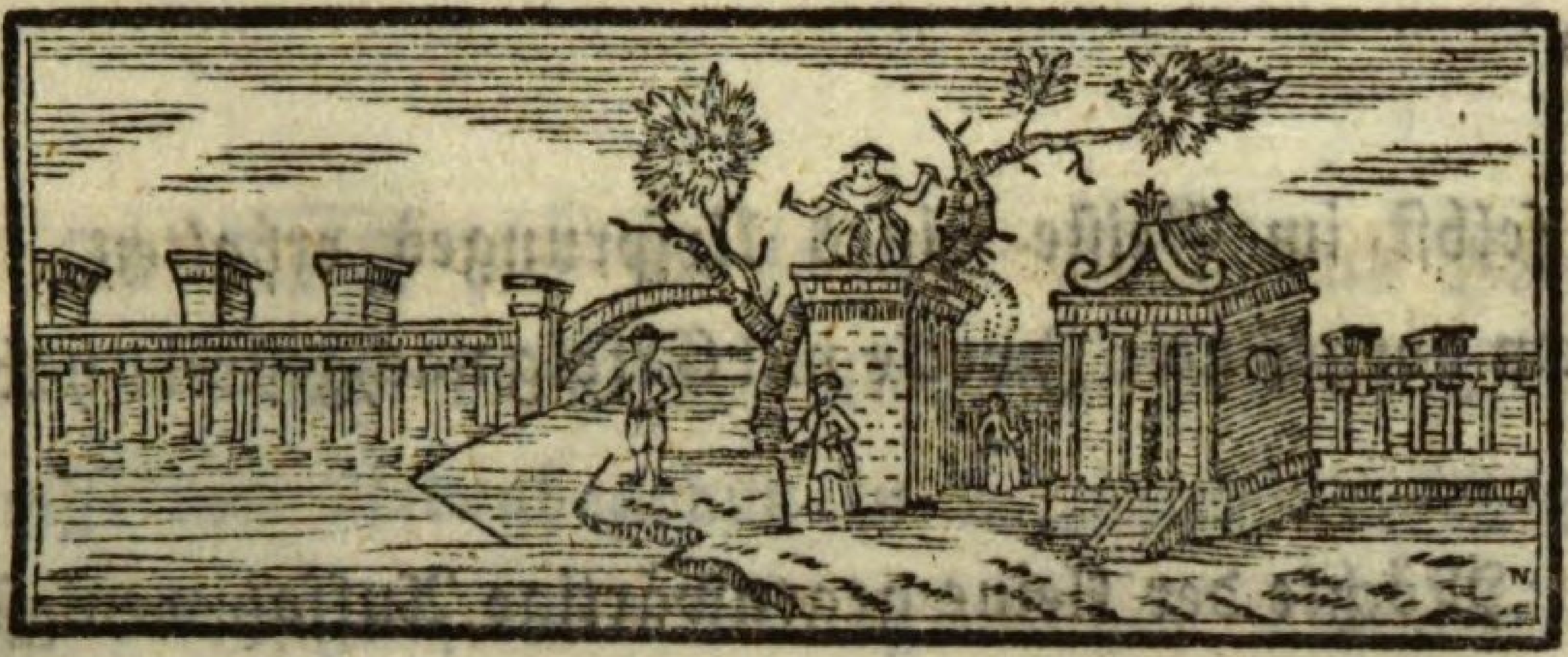

VIII.

Über den Zweck öffentlicher Taubstummen-Anstalten.

1814.

Nach dem Verlaufe eines, in seinem Anfange an Besorgnissen, gegen das Ende an frohen Aussichten reichen Jahres feyert auch das königl. baier. Zentral-Taubstummen-Institut seine Erhaltung in dieser gefahrvollen Zeit durch die gewöhnliche Prüfung seiner Zöglinge. Demüthigst unterwirft es sich dem Urtheile seines königl. Stifters, der hohen und höchsten Staatsbehörden, und des ganzen Vaterlandes, ob es auch

sich selbst im Geiste seines Ursprunges erhalten, und seinem vorgesetzten Zwecke mit Erfolg nachgestrebt habe. —

Möchte der kleine gegenwärtige Aufsatz wenigstens als ein Beweis angesehen werden, daß man diesen Zweck nicht allein nicht außer Augen gesetzt habe, sondern daß man vielmehr bestrebt war, sich denselben in seiner möglichsten Klarheit und Vollkommenheit vorzustellen.

Denn es ist nicht zu läugnen, daß ein jeder Zweck in seiner ersten und idealen Auffassung sich in unbestimmte Gränzen zu verlieren scheine, im Gegentheile aber, in seiner Anwendung auf die Wirklichkeit, eine Menge besonderer Rücksichten und Aussichten darbiethe, welche oftmals erst nach sorgfältiger Prüfung, nach mehreren Jahren der Beobachtung und Erfahrung in ihre genauen Verhältnisse mit dem Ganzen gesetzt werden können. —

Es ist also in dieser unserer vaterländischen Anstalt Pflicht und Bedürfniß, den Zweck des Ganzen immer vor Augen zu haben, seine Grundbestimmung und seine Nebenansichten sich immer genauer zu entwickeln, und sich so der Bedingnisse des gegenwärtigen Bestandes und der künftigen Vorschritte nach Möglichkeit zu versichern. —

Es ist dieß hier um so mehr Pflicht und Bedürfniß, als wenige öffentliche Anstalten so vielfache Verhältnisse und Nebenbeziehungen in einem kleinen Umfange vereinigen, als die öffentlichen Anstalten für Taubstumme. Ich berühre, um dieses zu erweisen, in Kürze und nur vorläufig folgende Verhältnisse. —

Eine öffentliche Taubstummen-Anstalt verbindet in ihrem Zwecke nicht allein Unterricht und Erziehung einer Menschenklasse, derer Gebrechen eben für Unterricht und Erziehung das Folgenreicheste ist, sondern sie empfängt auch ihre Zöglinge aus den verschiedensten Ständen der menschlichen Gesellschaft: sie empfängt sie, (nur mit seltenen Ausnahmen) ohne Vorkenntniß und Vorbereitung, sie empfängt sie nicht selten in einem Alter und in einem Zustande der Seele, der ihrer Bearbeitung mancherley Schwierigkeiten entgegensetzt: sie kann von eben diesem Zustande, von der Fähigkeit und Empfänglichkeit ihrer Subjekte im Voraus nur eine sehr unvollkommene Beurtheilung machen: sie muß sich mit Zöglingen beyderley Geschlechtes befassen, und dabey noch, hauptsächlich wenn es auf Bestimmung der künftigen Lebensweise ankömmt, auf mancherley individuelle Umstände Bedacht nehmen. —

Dieß mag hinlänglich seyn, auch ohne umständliche Vergleichung mit andern Unterrichts- und Erziehungs-

Anstalten, zu beweisen, daß der Zweck öffentlicher Taubstummen-Anstalten sehr zusammengesetzt und vielseitig sey. —

Was kann nun aber, um dem Zwecke dieser Institute die moglichste Allgemeinheit und Bestimmtheit zu geben, für ein Standpunkt genommen werden? —

Um diese Frage nach meiner Ansicht nur kurz zu beantworten, sage ich: Der Zweck öffentlicher Taubstummen-Anstalten beruht einerseits auf den Bedürfnissen, anderseits auf der allgemeinen Fähigkeit dieser Menschenklasse. —

Wenn ich es versuche, hierüber eine ausführliche Erläuterung zu geben, so will ich mich damit zugleich und ausdrücklich bescheiden, daß es nur die Erläuterung meiner subjektiven Ansicht sey, keineswegs aber ein für alle Theile und Rücksichten entscheidender Ausspruch; daß ich demnach meine Ansichten und Meinungen nicht dem Staate zum Normative vorzuschlagen, sondern sie nur zur allgemeinen Prüfung und zur Begründung einer gemeingiltigen Ansicht dieser Institute darzulegen gesonnen sey. —

Wenn ich sage: Der Zweck öffentlicher Anstalten für Taubstumme beruht auf dem Bedürfniße dieser Men-

schenklasse, so liegt das Entscheidende des Ausspruches in dem Worte: Klasse.

Es kömmt nämlich nicht darauf an, ein Ziel zu bezeichnen, zu welchem nur einige vorzügliche Subjekte gelangen können. — Es kömmt nicht darauf an zu zeigen, zu welchem Grade der Bildung und Kenntnisse der eine oder andere Taubstumme gelangen könne. — Es ist nicht die Frage, zu welcher Beschäftigung die Taubstummen überhaupts verwendet werden können, u. dgl., sondern, es ist derjenige Zweck aufzusuchen, welcher, so viel nur immer möglich ist, allen eigentlichen Unterrichts- und Bildungsfähigen Taubstummen aus allen Ständen und von verschiedenen Fähigkeiten anpassend ist, oder angepaßt werden kann. —

Was ist denn nun aber einem jeden Taubstummen von dem niedrigsten Stande bis zu den höhern Ständen nothwendig? Was ist für Taubstumme auch von mittelmäßigen und geringen Fähigkeiten möglich und erreichbar?

Ich habe dieses schon in den frühern Einladungsschriften über Taubstumme, über ihre Moralität, Religion und bürgerliche Brauchbarkeit zum Theile berührt. — Es bedarf hier nur noch einer nähern Anwendung auf die benannten

Verhältnisse und auf die verschiedenen Abstuffungen, welche sich unter den Taubstummen finden. —

Es giebt Taubstumme, welche mit vortrefflichen Talenten begabt sind. — Es unterliegt keiner Schwierigkeit, daß sie in der Sprache, in nützlichen Kenntnissen, in den Grundlehren der Sittlichkeit und Religion unterrichtet werden können. — Es wird auch nicht widersprochen, daß sie noch in andern Gegenständen, als Geographie, Geometrie und Geschichte einigen Unterricht empfangen können. — Aber sie gehen im ersten Unterrichte von dem nämlichen Punkte aus, wie alle auch minder fähigen Taubstummen, sie lernen nämlich die Sprache von dem ersten Worte anfangend, das ihnen Bedürfniß, Plan oder Zufall vor die Augen legt. — Sie müssen erst mittels der Sprache, die Begriffe der Dinge und Eigenschaften, der Zahl und Gattung, der Zeiten und Personen unterscheiden lernen, die ohne einen planmäßigen Unterricht in einem Institute auch der talentvolleste Taubstumme nie mit klarem Bewußtseyn, mit Ordnung und Gleichförmigkeit unterscheiden wird. —

Das Nämliche gilt auch in Betreff der Verwendung zu Arbeiten, und zur gesellschaftlichen Brauchbarkeit. — Er muß erst lernen, sich zweckmäßig zu beschäftigen, seine Thätigkeit zu ordnen nach Maaß und Zeit, ehe er an die Wahl eines Berufsgeschäftes gehen

kann, denn auch der tauglichste Taubstumme muß erst seine, seinem Gebrechen so eigenthümliche Unordnung, Laune, Eigendünkel, Trägheit, Arbeitsscheue und vorherrschende Spielsucht durch straffe Gewöhnung zu überwinden lernen, ehe er an sich die Hoffnung eines geschickten, fleißigen und brauchbaren Menschen begründen kann. —

Das Nämliche gilt auch in Betreff seiner Erziehung zur Sittlichkeit, zur Bezähmung seiner Triebe und Leidenschaften, zum Gehorsam gegen Herrschaft und Gebothe. —

Ist dieses das Beginnen auch der ausgezeichneten Taubstummen, so kann man wohl schließen, daß für jene Klasse, welche zwar keine vorzüglichen Fähigkeiten besitzt, aber doch eine Empfänglichkeit äußert, welche für die Bedingungen und Ansprüche des gemeinen menschlichen Lebens genügend ist, die nämliche Aufgabe gegeben sey, und welche? —

Eine ursprüngliche Elementar-Entwicklung aller menschlichen Kräfte, welche der allgemeinen Bestimmung des Menschen wesentlich sind, ein Elementarunterricht im strengsten Sinne des Wortes, eine elementare, ich möchte fast sagen, transcendentale Bearbeitung jener ursprünglichen Vermögen der Seele, des eigentlichen

Verstandes, der Urtheilskraft, des sittlichen und religiösen Gefühles, durch welche der Taubstumme den übrigen Menschen angereihet wird, oder vielmehr, durch welche ein jeder Mensch aus dem Zustande der bewußtlosen Kindheit in den Stand des Bewußtseyns und der menschlichen Gemeinschaft übergehet. —

Wie verhält es sich nun aber mit dieser Aufgabe in Rücksicht auf jene Taubstummen, welche keine hinlängliche Fähigkeit entwickeln, um in dem Unterrichte so weit vorzurücken, daß sie von den praktischen erlernten Formen des Denkens und Mittheilens einen freyeigenen Gebrauch machen können? —

Ich habe gesagt: welche keine hinlängliche Fähigkeiten entwickeln, denn jene, welche den Mangel menschlicher Denkkraft unverkennbar an sich tragen, gehören nicht mehr in die Klasse der Taubstummen, sondern der Blödsinnigen. Es giebt aber Individuen, welche zwar auf einer sehr niedrigen Stuffe der Bildungsfähigkeit zu stehen scheinen, aber deren äussern Verhältnisse vermuthen lassen, daß sie, wenn diese ihnen günstiger gewesen wären, eine andere Stelle einnehmen würden. — Es giebt deren wirklich, welchen man es noch in ihrer Verwilderung und Herabwürdigung ansieht, daß sie bey einer zweckmäßigen Behandlung und Belehrung in den Jahren der ersten Jugend gewiß brauchbare, we-

nigstens erträgliche und nicht ganz unnütze Menschen geworden wären.

Ich behaupte, daß auch diese zur Aufnahme in Taubstummen-Institute geeignet seyen, und daß auch mit ihnen irgend ein, Mühe und Kosten vergeltender Zweck erreicht werden könne. —

Denn erstlich scheint es die Billigkeit und Gerechtigkeit zu fordern, daß man über keinen das Urtheil der Verwerfung ausspreche, den man nicht gleichsam gehört und zur Vertheidigung seiner Ansprüche zugelassen hat. —

Zweytens ist Unterricht und Sprachfertigkeit nicht der einzige und letzte Zweck der Taubstummen-Institute, sondern Brauchbarmachung, irgend ein Grad von Bildung, welcher die Taubstummen zu Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft macht. — Es ist nun aber wohl gedenkbar, daß ein, in intellektueller Hinsicht schwacher Mensch, in Bezug auf häusliche oder bürgerliche Brauchbarkeit sich wohl empfehlen könne, daß er an Gemüthsart, guten Willen, Treue und andern Tugenden, sich vortheilhaft auszeichne. Mögen diese Tugenden auch mehr Naturgaben zu seyn scheinen, als wirklicher Selbsterwerb, so haben doch auch diese einen Werth, wo Menschen einzeln und genau, nicht

überwerfend und nach Interessen gewogen werden, und jedes Moment des Zuwachses ist dann ein Übergewicht, welches den Taubstummen die Last seines Lebens, und den übrigen Menschen die Last seines Unterhaltes und seiner Gesellschaft verringert. —

Aber darum wird dem Unterrichte an seinem Werthe nichts benommen. Denn, ich habe schon gesagt, daß aller Unterricht der Taubstummen von dem ersten Worte der Sprache, und von dem ersten Begriffe des Verstands ausgehe, daß er eben sowohl die Formen der Sinnlichkeit, als die Urtheile der praktischen Vernunft, so zu sagen, mechanisch und ursprünglich entwickeln müsse. Es ist daher der eine und nämliche Unterricht für die Vorzüglichen wie für die Schwächern nothwendig, und so sehr und gewiß sich auch ihre Fortschritte in kurzer Zeit an Schnelligkeit und Umfang, an Klarheit und Lebhaftigkeit unterscheiden werden, so ist doch kein Moment dieses wesentlich gleichen Unterrichtes als unbedeutend oder zwecklos zu betrachten, weil ein jeder derselben, als ein Bedürfniß aller, folglich der ganzen Klasse anzusehen ist. —

Es werden dadurch auch die Bedingungen des angemessenen Alters und einer vermuthlichen Unterrichtsfähigkeit nicht aufgehoben. — Denn eine solche muß vorhanden seyn, sonst würde der Taubstumme nicht mehr eigenthümlich in diese Klasse gehören, und irgend

ein Maaß der Empfänglichkeit und Fassungskraft ist unumgänglich nothwendig, um aus dem Zustande der Unbrauchbarkeit, und des Mangels einer allgemeinen Entwicklung, in jenen der Brauchbarkeit und praktischen Selbstständigkeit überzugehen. — Nur sind sie nicht das Einzige und Ausschließliche, was in Betrachtung gezogen werden kann. —

Und dieß macht die zweyte Bestimmung des Zweckes aus, von dem ich sagte, daß er nebst dem Bedürfnisse der Klasse auch auf der Fähigkeit der Klasse beruhe. — Nur das kann als allgemeiner Zweck der Taubstummen-Institute anerkannt werden, dessen nicht bloß eine kleine Anzahl der Taubstummen, sondern die Mehrzahl derselben fähig ist. — Nur unter dieser Bedingung kann er die Verhältnisse der beyden Geschlechter, mancherley Stände, und eines bedeutenden Unterschiedes der Talente umfassen. —

Es sey mir nun erlaubt, das bisher Gesagte, und was unmittelbar aus demselben folget, in eine zusammen hängende Übersicht zu bringen. —

Öffentliche Taubstummen-Anstalten sind wohlthätige Anstalten für diese Menschenklasse, zu dem Zwecke, daß alle diejenigen, deren

Daseyn durch Unterricht und Erziehung verbessert, und für die menschliche Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann, diese Wohlthat geniessen, nach ihren Fähigkeiten, und nach Maaßgabe ihrer äußern Verhältnisse des Standes, Geschlechtes rc. —

Sie sind demnach keine Versorgungs-Anstalten für alle Taubstummen. — Wenn je ein Staat eine lebenslängliche Versorgung taubstummer Personen berücksichtigen wollte, so könnte und würde dieß doch nur ein Theil des ganzen Zweckes, und unstreitig nur ein entfernter und untergeordneter Zweck seyn. —

Unter allen Zwecken, welche als Theile den ganzen Zweck ausmachen, ist der erste, welchem alle andere untergeordnet sind: eine menschliche Erziehung, zu einem auf religiöse Gefühle gegründeten sittlichen Betragen, zu einer nützlichen Thätigkeit, und dadurch zum Genuße eines möglichst zufriedenen Lebens. —

So ferne der Unterricht über diese Absichten hinausgeht, und nur eine Vermehrung der Kenntnisse, und eine Höherung der intellektuellen Ausbildung für sich bezwecket, ist er nicht mehr der erste und allgemeine Zweck, sondern muß jenem oben benannten untergeordnet werden. — Es sollen hier nicht, wie dieß der Fall der höhern und besondern Unterrichts-Anstalten ist, die Sub-

jekte für den, nach Plan und Umfang vorbestimmten, Unterricht gewählt werden, sondern der Unterricht muß an Form und Materie dem Fassungsvermögen der zu Unterrichtenden nach der möglichsten Allgemeinheit angefügt werden. Denn dieß ist eben der Fall aller Elementarschulen. — Ich schmeichle mir hier des günstigen Vorurtheiles, daß man mir nicht Verachtung der Verstandesbildung oder ein Bestreben gegen Vermehrung der Kenntnisse zuschreiben werde. — Die Bestimmung der natürlichen und zu behaupten möglichen Gränzen ist keine Beschränkung und Unterdrückung, so wenig man den einen Feind des Vaterlandes nennen kann, der demselben, anstatt einer blutigen und unsichern Vergrößerung, Ruhm, Sicherheit und Wohlstand innerhalb der rechtlichen Gränzen wünschet. —

Es wird, wenn die Vorsehung noch fernerhin Leben und Kraft verleihet, mir nicht an Gelegenheit mangeln, über den Unterricht der Taubstummen in's Besondere, meine Ansichten und Grundsätze zur allgemeinen Beurtheilung darzulegen. — Ich habe als Eigenthümlichkeit dieses Unterrichtes nur das noch zu erinnern, daß hier das Formale der Sprache den wesentlichen und wichtigern Theil ausmache, der, wie es jedem Sprachlehrer bekannt ist, überall, um so mehr bey diesen Menschen, den meisten Schwierigkeiten unterworfen ist. —

Nichts ist mehr geeignet, dem Taubstummen das Wohlwollen anderer Menschen, und ihre Nachsicht gegen seine Unvollkommenheit zu erwerben, als eine nützliche Thätigkeit. Unwidersprechlich ist daneben, daß Arbeitsamkeit und Fleiß auch getreue Wächter der Sitten sind, daß ihnen Genügsamkeit und Zufriedenheit auf dem Fusse folgen, und daß sie keinen Menschen in Erniedrigung fallen lassen. —

Unterricht in Arbeiten und Gewöhnung an beständige, zweckmäßige Beschäftigung ist, als äußerer Zweck, von jenem innern und allgemeinen Zwecke nicht unterschieden, sondern nur ausgeschieden, der unumgänglichste. — Ein Taubstummen-Institut, ohne Anstalt und Mittel für Beschäftigung und Arbeit, würde sicher das unvollkommenste seyn, möchte es auch übrigens noch so sehr ostentiren. — Denn so gewiß es ist, daß die meisten Menschen durch eigentliche Arbeit, und durch Kunstfertigkeit ihren Unterhalt erwerben, so gewiß ist es auch, daß Taubstumme, welche bey unverbildetem Körper zur thierischen Rohheit herabgesunken sind, diesen Zustand fast immer dem Mangel des Unterrichtes und der Gewöhnung zur Arbeit zu verdanken haben. — Im Gegentheile fehlt es wie hier, so auch in andern Instituten gewiß nicht an Beyspielen, daß Taubstumme mit sehr mittelmäßigen Geistesanlagen, doch irgend einen Zweig der menschlichen Indust-

rie mit so gutem Erfolge ergriffen haben, daß sie dadurch aus hoffnungslosen Menschen zur großen Entlastung ihrer Angehörigen brauchbare Menschen geworden sind. —

Von der moralischen und religiösen Bildung der Taubstummen war schon in frühern Einladungsschriften geredet worden. — Daß sie nicht bloß einen Hauptzweck ausmachen, sondern als derjenige betrachtet werden, ohne welchen die andern nichts sind, wird, wie ich mir schmeichle, keinem Zweifel unterliegen. Das Wesentliche dieses Unterrichtes ist so nothwendig, daß es eitel Sünde wäre, mehr darüber zu sagen. — Es kann daher eben so wenig bezweifelt werden, daß alle nur einiger Massen Unterrichts fähigen Taubstummen auch über Religion und Sittlichkeit belehrt werden können, wenn man nur dabey nicht an Systeme, historische und philosophische Kritik, alte und neue Streitfragen, und dergleichen denken will. —

Nach jenen menschlichen Grundsätzen, daß alles Gute schätzenswerth sey, auch wenn es hie und da noch von Unvollkommenheiten begleitet wird, auch wenn es beschränkt und unzulänglich scheinen möchte, daß das Gute da um so schätzbarer sey, wo man es kaum, oder gar nicht zu finden hoffte, daß ein jeder Mensch nicht bloß nach Büchern und Buchstaben, sondern mit ge-

rechter Rücksicht auf alle besondern und individuellen Verhältnisse gerichtet werden müsse, nach diesen Grundsätzen werden Taubstumme auch den strengen Forderungen der Sittlichkeit und Religion sich nicht entziehen können, und die öffentlichen Anstalten es sich zum höchsten Zwecke machen, der Würde der Menschheit auch auf diese Weise zu huldigen. —

Und somit glaube ich denn den Zweck der öffentlichen Anstalten für Taubstumme in seiner Allgemeinheit dargestellt zu haben, und es möchte überflüßig seyn zu erinnern, daß rücksichtlich einzelner Taubstummen noch besondere Zwecke, Ausnahmen von den materiellen Bedingungen der Aufnahme, ausserwesentliche Veränderungen in den untergeordneten Zwecken u. dgl. Statt finden können. —

Von den allgemeinen und besondern Schwierigkeiten, die dem Lehrer und Erzieher der Taubstummen so zahlreich, so groß, und oft so neu und unerwartet begegnen, als dem Seemanne, der ausgeschickt wird, die Enden der Erde zu untersuchen, kann hier ebenfalls die Rede nicht seyn. —

Doch sie werden noch bey einer andern Gelegenheit zur Sprache kommen, und jeder vernünftig und billig Denkende, wird bey der Beurtheilung der Fort-

schritte und Resultate sie nicht ausser Rechnung lassen, auch wenn er sie im Einzelnen noch nicht kennet.

Meine Absicht ist für dießmal schon erreicht, wenn diese wenige Zeilen die Überzeugung immer mehr verbreiten und begründen, daß öffentliche Taubstummen-Anstalten unter die wohlthätigsten Anstalten eines Staates gezählt werden müssen; daß sie nicht allein den Grundsätzen der öffentlichen Wohlthätigkeit angemessen, für den Staat, für einzelne Gemeinden, und für die betheiligten Familien von den glücklichsten Folgen sind, sondern, daß durch sie die Menschheit selbst geehret, gewürdiget und erhoben werde. —

Ich bin weit entfernt zu glauben, daß die Taubstummen-Anstalten, und namentlich die dießseitige, schon auf einer hohen Stuffe der Vollkommenheit stehen. — Ich halte mich vielmehr lebhaft überzeugt, daß sie noch durch Generationen hindurch zur höhern Vollkommenheit und festern Begründung sich erheben könne und werde, durch vermehrten Umfang und Reichthum der Mittel, durch allgemeiner verbreitete Kenntniß des Charakters und der Denkungsart, der Bedürfnisse und der Fähigkeiten der Taubstummen, durch Vervollkommnung und zweckmäßige Anordnung des Unterrichtes, durch genauere Würdigung aller Momente, welche auf ihre Erziehung Bezug haben, und endlich durch die daraus ge-

genseitig hervorgehende und immer allgemeinere Schätzung und Würdigung dieser ganzen Menschenklasse. —

Meine Absicht ist erreicht, wenn die hier bearbeitete Ansicht auch der Prüfung und Beurtheilung dieser vaterländischen Anstalt, und ihrer Vorschritte in dem zurückgelegten Jahre zum Grunde gelegt wird, vornehmlich in Hinsicht der allgemeinen und besondern Fähigkeiten, und der vielseitigen Nebenverhältnisse. —

Nicht eitle Zuversicht und Selbsttäuschung lassen mich dieses wünschen und bitten, sondern Bedürfniß und Hoffnung einer eben so milden und nachsichtvollen Beurtheilung, wie das Institut bisher zu geniessen das Glück hatte. —

— Ich schließe damit, dem Inhalte dieser Blätter das einzig ächte und schönste Siegel aufzudrücken. Se. Majestät unser allergnädigster König haben auch in diesem Jahre dem Institute neue Beweise Ihrer allerhöchsten Gnade zu geben geruht, welche ich um so mehr zu berichten mich aufgefordert finde, als sie eben den Sinn des angeführten Zweckes deutlich aussprechen. —

Nebst andern ergangenen allerhöchsten Reskripten wurde auch die Zahl der Zöglinge in diesem Etatsjahre

beträchtlich vermehret, und die lange ersehnte Anstellung eines männlichen Aufsehers bewilliget. —

Unwidersprechlich zeugt das erstere von dem allerhöchsten Willen, die Wohlthat des Institutes immer mehr auszudehnen, und unverkennbar leuchtet aus der zweyten Verfügung die allerhöchste Gesinnung hervor, das Institut seiner wahren und wesentlichen Vervollkommnung immer näher zu bringen. — Möchte es uns gelingen, vor Seinen Augen Gnade und Beyfall zu finden!

Möge aber auch die Vorsehung Ihn, Der so gerne Alles um sich her erfreuet, beglücket und vervollkommnet, segnen mit allen Segnungen des Friedens. — Freudig sieht das Vaterland unter einem solchen Fürsten in die Zukunft. — Freudig sieht es der Vollendung alles dessen, was selbst mitten unter Kriegen und Stürmen begonnen wurde, entgegen. — Glanz und Ruhm, die Früchte hoher Kraft und hoher Entschlüsse werden verherrlichet werden durch die des Friedens, und im Überfluße seiner Wohlthaten wird Baiern noch lange rufen:

Es lebe

Maximilian Joseph!

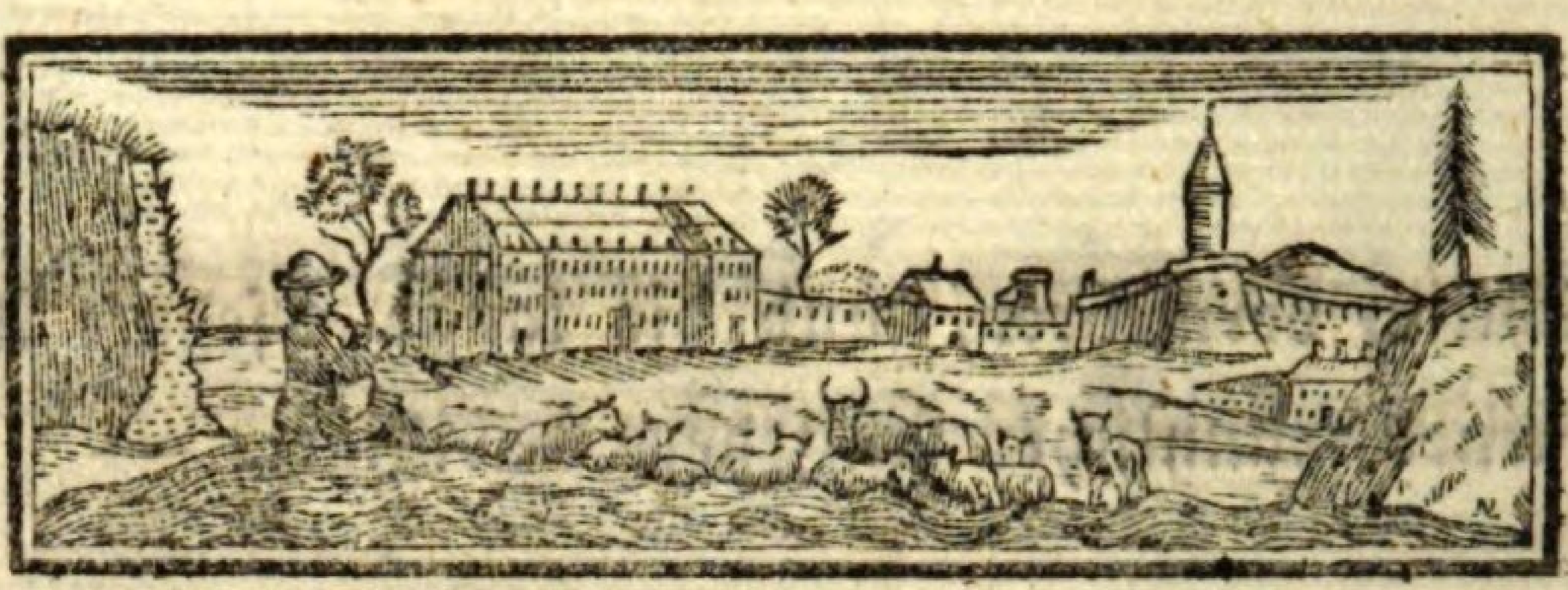

IX.

Gesichtspunkte in Bezug auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit öffentlicher Taubstummen-Institute.

1 8 1 5.

Bey der Wiederkehr der Prüfungszeit für ein Institut, welches sich seit seinem ersten Entstehen einer allgemeinen und ausgezeichneten Theilnahme zu erfreuen hatte, finde ich mich nicht allein durch achtjährige Beobachtung, sondern vornehmlich von dem durch jene Theilnahme eingeflößten unbegränzten Vertrauen aufgefordert, auch im heurigen Jahre für diese Anstalt

Worte der Empfehlung und aufrichtiger Erklärung ihrer innern und äussern Verhältnisse zu sprechen. —

Ich wählte zu ihrer Aufschrift das Wort: Gesichtspunkte, ein Titel, der vielleicht den unterliegenden Gegenstand, wenigstens auf den ersten Anblick, nicht klar genug bezeichnet. — Jedoch es ist von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der öffentlichen Taubstummen-Anstalten die Rede, jener Anstalten, deren allgemeinen Zweck ich schon im vorigen Jahre zu beleuchten versuchte, und somit können diese Gesichtspunkte nicht anders angesehen werden, als für eine Fortsetzung des vorjährigen Gegenstandes. —

Denn, so wie ich schon im vorigen Jahre von dem Zwecke sagte, daß er in der Wirklichkeit noch einer Menge von Rücksichten unterworfen sey, so ist es auch von der Sache selbst gewiß, daß sie noch ihre äussern Verhältnisse habe, welche sie wieder in einem zweyten Kreise umgeben, und nicht allein auf den Gegenstand zurück sich beziehen, sondern auch die Ansichten umfassen, welche sich von aussen nach ihm richten. Denn unläugbar giebt es keinen für die menschliche Gesellschaft wichtigern Gegenstand, welcher nicht von mehrern Seiten betrachtet werden könnte und müßte, und welcher nicht wirklich zu verschiedenen Zeiten und von verschiede-

nen Ständen und Menschen auch verschieden gewürdiget worden wäre. —

Wenn man daher auch hinsichtlich der Taubstummen-Anstalten die Fragen aufwerfen wollte:

Können Taubstumme nicht einzeln unterrichtet und gebildet werden? —

Hat es nicht schon Taubstumme gegeben, welche sich selbst so gebildet haben, daß nach ihrer Individualität, auch Taubstummen-Institute an ihnen nichts Zweckmäßigeres bewirken könnten?

Verbessern Institute ihren Zustand sicher und wesentlich? Bereiten sie ihnen nicht neue Gefühle ihres unglücklichen Zustandes und neue Gefahren?

Stehen die Vortheile dieser Institute mit dem Aufwande von Mühe und Kosten, welchen sie erfordern, im Verhältniße? u. dgl.,

so würde ich diese Fragen nicht als kränkende Zweifel ansehen, sondern als Beweise von dem Bedürfniße des menschlichen Geistes, alles zu erforschen, alles zu erwägen, alles zu ergründen, und zu ermessen, welchem jeder Mensch und jede Anstalt, welche öffentlichen Angelegenheiten dienen, unverweigerlich huldigen müssen. —

Ich versuche es demnach, sie zu beantworten und werde es mit Offenheit und Zutrauen: denn ich halte mich überzeugt, daß die Freunde der Wahrheit und der Menschheit das, was ich hier nur kurz und unvollkommen sagen kann, nicht anders, als zur Ehre jener und zum Wohle dieser entscheiden werden, und daß bey ihnen rein menschenfreundliche Angelegenheiten niemals Gefährde leiden können. —

Ich erkühne mich sogar, Vorwurfs zu sagen, daß ich mich alle vorstehenden Fragen mit einem Ja zu beantw orten gedrungen finde, nur nicht mit einem unbedingten und reinen Ja, derer es überhaupt in dieser Welt nur sehr wenige giebt.

Können Taubstumme nicht einzeln unterrichtet und gebildet werden?

Ich antworte: Ja, und zwar mit einem zweyfachen Ja.

Einzelne Taubstumme waren es, an welchen die ersten Versuche, solche Menschen zu unterrichten, gemacht wurden. — Je nachdem einer derselben erschien, welcher durch ausgezeichnete Talente die Aufmerksamkeit auf sich zog, so erweckte er auch Mitleiden und die Hoffnung, daß Fleiß und Nachdenken zu seinem Geiste

eine Bahn eröffnen können, welche den Lehrer und Lehrling mit Freude und Segen belohnen werde. —

So stund vor Jahrhunderten manchem durch Stand, Reichthum und Talente ausgezeichneten Taubstummen ein Mann gegenüber auf, der den neuen Schacht mit möglichster Anstrengung und Scharfsinn bearbeitete. — Ihre Versuche waren so wenig fruchtlos, daß vielmehr von solchen Männern Schriften herrühren, welche noch bis jetzt im Fache des Taubstummen-Unterrichtes einen ausgezeichneten Ruhm und Werth haben. —

In der Hoffnung, daß ich noch ein anderes Mal von diesen Männern ausführlicher sprechen werde, will ich hier einige in Kürze anführen. —

Schon im 16ten Jahrhunderte unterrichtete ein spanischer Mönch Fra Pietro Ponce, Benediktiner des Klosters D' Ogna einen, oder nach andern Nachrichten, mehrere Taubstumme von vornehmer Herkunft, nämlich den jüngern Bruder des Connetable von Kastilien, auch den Sohn des Governadors von Arragonien. — Die Fortschritte jenes erstern Taubstummen erregten allgemeine Bewunderung, und gaben vermuthlich die Veranlassung zu dem ersten Buche, welches über den Unterricht der Taubstummen im Drucke

erschien. — Der Verfasser desselben war ebenfalls ein Spanier, Juan Pablo Bonnet. —

Im Jahre 1660 und 61 unterrichtete ein Engländer Dr. Wallis zwey Taubstumme. — Er schrieb eine Abhandlung de loquela. Bald nach ihm tratten als Taubstummen-Lehrer und Schriftsteller auf ein anderer Engländer, Sibscota, und P. Lanna ein Italiener. —

Beynahe zur nämlichen Zeit, wie Wallis in England, unterrichtete in Harlem Conradus Amman, Doctor Med. und ein gebohrner Schweitzer die Tochter seines Freundes. — Er stand im Briefwechsel mit Wallis, und sein Werkchen, der redende Stumme, gehört noch heute zu den beßten Schriften über den Sperchunterricht der Taubstummen. —

Pereira, vermuthlich ein Portugiese, unterrichtete um das Jahr 1745 zu Rochelle in Frankreich den Sohn eines Herzoges von Chaulnes, Savoureux de Fontenay, nebst andern. Sein Gegner war Ernould in Bordeaux. Minder bekannte Nahmen sind Rofset, Raufort und St. Vanin. —

Sie verdunkelte der Abeé l' Epée, welcher nur durch Zufall, da er bey einem Besuche 2 taubstumme

Mädchen antraf, auf den Einfall kam, eine Methode für ihren Unterricht zu erfinden. —

Eben so wurden die Deutschen Raphel, Arnoldi, Lasius, Sense Lehrer einzelner Taubstummen, und noch jüngst gab der Jahresbericht der Zürcherischen Hülfsgesellschaft vom Jahre 1814 von zweyen Taubstummen Nachricht, deren besonders der erste ein Zögling des hochverdienten Herrn Präsidenten Ulrich in zwey französischen Schreiben einen glänzenden Beweis seiner vollendeten Ausbildung darlegte. —

An der Möglichkeit eines solchen Privatunterrichtes kann auch wohl niemals gezweifelt werden, um so minder jetzt, da so mannigfaltige Arbeiten und Erfahrungen früherer Lehrer vorhanden sind, welche auf der gebrochenen Bahn fortleiten. — Aber es fällt von selbst in die Augen, daß nicht alle Ältern taubstummer Kinder sich im Stande befinden, sie durch eigene Lehrer unterrichten zu lassen.

Sonach wären alle unbemittelten Taubstummen von der Wohlthätigkeit eines angemessenen Unterrichtes ausgeschlossen, oder wenigstens auf den sehr seltenen Glücksfall beschränkt, daß ein Mann des Lehrstandes

an ihrem Aufenthaltsorte sich ihrer Bildung aus freyem Antriebe widme. —

Ich läugne nun nicht die Möglichkeit dieses Falles; ich läugne nicht, (und dieß ist der zweyte Theil meines zweyfachen Ja) daß wohlunterrichtete Schulmänner, auch den Taubstummen-Unterricht sich eigen machen können; denn er ist und soll kein Geheimniß seyn, und er steht vielleicht den neuesten Unterrichts-Verbesserungen näher, als man je glauben möchte. Allein man kann auch dagegen nicht läugnen, daß sich die Taubstummen einzeln und zerstreut im Lande befinden, daß es, um sich diesem Unterrichte neben den an sich schon erschöpfenden Schulgeschäften zu unterziehen, immer eines starken innern oder äussern Antriebes bedarf, sey es nun durch reele Belohnung, oder um persönlicher Verhältnisse oder ausserordentlicher Geistesanlagen willen, daß es endlich bey allen diesem einem gemeinen Schulmanne unmöglich sey, jene vielseitigen Erfahrungen und Beobachtungen zu machen, welche erforderlich sind, um sich in die Denkungsart und in die Eigenschaften dieser Menschenklasse hineinzudenken, und hienach einen sichern Gang des Unterrichtes befolgen zu können. —

Dieß sind die Schwierigkeiten, welche gegen die Entbehrlichkeit öffentlicher Taubstummen = Anstalten hauptsächlich von Seite des Unterrichtes streitten; und ich schmeichle mir, daß sie, auch in dieser beschränkten Andeutung den wesentlichen Gesichtspunkt hinlänglich bezeichnen. —

Die zweyte Frage berücksichtiget mehr den Stand der Brauchbarkeit im häuslichen und bürgerlichen Leben. —

Giebt es nämlich nicht Taubstumme, welche, auch ohne einen künstlichen Unterricht sich selbst so bildeten, daß sie im Kreise ihrer Familie und Gemeinde erträgliche, brauchbare, geschickte und selbstständige Menschen wurden. —

Auch diese Frage beantworte ich mit einem vollen Ja. —

Es hat deren sehr oft und an vielen Orten gegeben, und giebt ihrer noch. Wer könnte auch die Macht der Natur so sehr läugnen, welche doch unläugbar zu jedem Unterrichts = und Erziehungsgebäude den ersten und festesten Grundstein legt? — Wer könnte hier läugnen, was auch unter den übrigen Menschen oft genug der Fall ist, daß nämlich ein minder Unterrichteter viele mehr Unterrichtete, an Geschicklichkeit und Rechtschaffen=

heit, an praktischem Verstande und Lebensklugheit auffallend übertreffe. —

Doch ich begnüge mich, diese Wahrheit, anstatt mehrerer Beyspiele, nur mit einer wirklichen Thatsache zu belegen, welche desto überzeugender spricht, da das Individuum sich selbst unter den gegenwärtigen Zöglingen befindet, und die Produkte seiner frey erworbenen Geschicklichkeit hier vor Augen stehen.

Andreas Grimm, der Sohn eines Landmannes im königl. Landgerichte Miesbach, seit dem 27sten November des vorigen Jahres Zögling des hiesigen königl. Institutes, dermal 22 Jahre alt, hat es durch sein im frühen Knabenalter erwachtes mechanisches Talent, und durch seinen ausserordentlichen Fleiß dahin gebracht, daß er große und kleine Uhren aus eigner Hand verfertigt, und die unrichtigen verbessert. — Ich werde mich niemals anmassen, über den eigentlichen Werth und die Vollkommenheit seines technischen Verfahrens abzusprechen. Es ist mir genug, sagen zu können, daß er eine vielumfassende, wohlzusammenhängende Anschauungskenntniß von allen Theilen der Uhren, von ihren Verhältnissen der Lage, Größe und Stärke rc. von ihrem Materiale und dessen verschiedenen Bearbeitungen und Eigenschaften besitze, daß er sich mit sicht-

barer Anstrengung seines innern Sinnes und der äussern einer bewundernswürdigen Genauigkeit befleiße, und von Zeit zu Zeit an dem Mechanismus seiner neuen Arbeiten Veränderungen anbringe, welche unverkennbar reine Producte seines selbstständigen Combinationsvermögens sind. — Er verdient auch in Rücksicht seines Betragens ausgezeichnetes Lob. Seine Sitten sind untadelhaft, sein Betragen ruhig, gelassen und bescheiden, er ist mäßig und nüchtern, in seinen Arbeiten unermüdet, und hat ein lebhaftes Gefühl für Recht und Unrecht. —

Zu diesem Charakter erwuchs er im väterlichen Hause unter der einfachen Erziehung eines ungelehrten Landmannes, bloß durch seinen guten Verstand, durch sein gutes Temperament, und den früh erwachten Trieb zur Geschäftigkeit geleitet. — Da er auf diesem Wege bereits ein so kräftiges Alter erreicht hat, so darf man mit Zuversicht hoffen, daß er forthin sich getreu bleiben werde. — Und so hätten wir dann wirklich einen Taubstummen vor uns, welcher ohne Schulkenntnisse, auch wohl ohne der fertigen Kunst sich darzustellen, ein sittlich guter, arbeitsamer, geschickter und einer beynahe vollkommenen Selbstständigkeit fähiger Mensch geworden ist, ohne diese Vorzüge einem öffentlichen Institute zu verdanken. — Aber leider, sind auch solche Taubstumme seltene Erscheinungen. — Man findet dagegen viel

mehrere, welche, zu schwach, sich selbst auf einen freyen Standpunkt zu stellen, in Gedankenlosigkeit, Müssiggang und Verwilderung versunken sind. — Nicht überall sind die äussern Verhältnisse und Umgebungen so rein und so hell, so erweckend und so theilnehmend; nicht immer ist die leitende Hand so kräftig und stark, daß sie früh genug auf die rechte Bahn führen, und darauf erhalten kann. —

Oft raffet der Tod die natürlichen Stützen des Unglücklichen hinweg, oft sind sie zu unvermögend. Mit Einem Worte: wenn man aus solchen Beyspielen die Nothwendigkeit öffentlicher Anstalten bestreitten wollte, so wäre die ganze unglückliche Klasse dem Zufalle unterworfen: und es ist doch nur die Klasse, das Unglück selbst, welches öffentliche Hülfe und Vorsorge erfordert. —

Einzelne Fälle können kein entscheidendes Urtheil gegen eine überwiegende Mehrzahl geben, wenn die Natur, sie, die selbst manchmal so reichlich beyträgt, das Unglück von einer andern Seite her zu vergüten, Hülfe fordert: denn es ist Gesetz der Natur, wo sie den Menschen eine ihrer gewöhnlichen Gaben versagen oder sie zerstören lassen mußte, daß der Menschen Kunst und Menschenliebe in ihre Stelle eintretten sollen.

Doch der Beweis der Nothwendigkeit ist eitel, wenn nicht auch die Zweckmäßigkeit vertheidiget werden kann. — Und diese ist es, auf welche sich die folgenden Fragen bezogen, ob nämlich der Zustand der Taubstummen wirklich verbessert, ob sie nicht neuen Gefahren und einem vorher unbekannten Gefühle ihres unglücklichen Zustandes bloßgestellt werden, ob die Vortheile dieser öffentlichen Anstalten mit dem nöthigen Aufwande von Mühe und Kosten im Verhältniße stehen, u. dgl. Ich gestehe es, daß diese Fragen schwerer zu beantworten seyen, als die beyden ersten. — Denn die Einsicht der Nothwendigkeit ist das Werk der Urtheilskraft da, wo sie über gegenwärtige Partheyen augenblicklich entscheidet. — Aber die Zweckmäßigkeit unterliegt den Bedingungen der Zeit, und der Bestättigung durch wiederholte Erfahrungen. —

Ich gestehe es, daß es schwer ist, diese Fragen zu beantworten, da sie schon beynahe Anklagen zu enthalten scheinen, und leicht zu Gegenbeschuldigungen reizen könnten. —

Ich gestehe noch überdieß, daß es schwer ist, sie zu beantworten, ohne dabey auf die Zukunft, auf künftige Entwickelung, Befestigung, Vervollkommnung sich zu berufen. —

Dem ungeachtet versuche ich es sie zu beantworten, nicht mit entscheidender Anmassung, sondern als Anwald des im Streitte befangenen Theiles (und mehr noch' als Anwald) zur immer deutlichern Erklärung der gegenseitigen Ansprüche und Erwartungen, welche dem Zwecke dieser Anstalten zum Grunde liegen, mit bescheidener Mäßigung und Kürze. —

Ob Institute für Taubstumme ihren Zustand sicher und wesentlich verbessern, möchte wohl eine unnöthige Frage seyn, wenn einmal der Zweck derselben bekannt ist.

Eine Vermehrung nützlicher Kenntnisse, das Vermögen, sich wenigstens einiger Massen andern Menschen mittheilen zu können, die Erlernung nützlicher, und den lebenslänglichen Unterhalt verbürgender Arbeiten, das Gefühl eigener Kraft, eigener Kunst und eigenen Werthes, werden den Namen eines verbesserten Zustandes nicht unverdient tragen; denn sie sind auch für alle übrigen Menschen die wesentlichen Grundpfeiler der Selbstständigkeit und des Selbstgefühles. — Möge auch alles dieses in einem niedrigen Maaßstabe sich vorfinden, mögen auch die Abstuffungen noch so vielfach seyn, so sind es doch rein beabsichtete und sicher zu bewirkende Verbesserungen des Zustandes, wenn nicht fremdartige Hindernisse eintretten, und die wohlthätig-

sten Absichten vereiteln. — Ich sagte fremdartige Hindernisse.

Ich verstehe unter diesen nicht allein die Hindernisse des Glückes, welche von äussern Verhältnissen, von Vermögen, körperlichen Übeln, Mißgunst der Zeit, der Orte, und der Nebenmenschen abhängen. — Ich verstehe darunter auch das schon erwähnte Gefühl eines unglücklichen Zustandes in Vergleich gegen andere Menschen, und das Erwachen von Trieben und Neigungen, deren vollkommene Beherrschung für alle Menschen die größte Aufgabe dieses Lebens ist. —

Denn auch jenes Gefühl und dieses Erwachen sind keine wesentlichen Folgen des Unterrichtes und der Erziehung der Taubstummen. Aber ich kann auch nicht läugnen, daß sie häufig sich zeigen. — Ich kann und will es nicht umgehen, die allgemein erwachenden Ideen zu nennen, welche für Taubstumme bey ihrem Austritte aus der Bildungsperiode so gefährlich sind. —

Es ist erstens der Trieb nach Freyheit, derer unsichtbare Gränzen sie nicht kennen, Eitelkeit und Selbstliebe, erweckt und genährt durch die Aufmerksamkeit, welche man ihnen widmet, und durch den Beyfall, mit welchem man ihre Fortschritte belohnt. –

Die hieraus folgende Selbstgenüglichkeit, da sie ihre Bildung als vollendet, ihre Geschicklichkeit als hinlanglich betrachten, und sich um ferneres Vervollkommnen, und um die Zufriedenheit anderer Menschen nicht weiter bemühen wollen. —

Eine regellos herumschwärmende Phantasie. Ein Verlangen, sich andern Menschen gleich zu stellen, besonders im Genuße der Vergnügungen.

Groß sind die Gefahren, welche aus dergleichen unbestimmten Aufwallungen entstehen. — Aber sie sind auch die allgemeinen Feinde der menschlichen Ruhe und Zufriedenheit: sie sind die Auswüchse, welche allenthalben die Fortschritte der Künste, der Wissenschaften, der Sittenverfeinerung u. dgl. begleiten. Es hat Philosophen gegeben, welche um dieser Auswüchse willen, über Künste, Wissenschaft, Zivilisirung und Gesetze das Verwerfungsurtheil ausgesprochen, und die Menschen insgesammt auf den ersten Naturzustand verwiesen haben. —

Sollte es nicht erlaubt seyn, hier den Doppelsatz anzuwenden, daß man entweder allen Fortschritten menschlicher Bildung entsagen, oder ihre Verirrungen dulden müsse, bis Zeit, Erfahrung, Gesetze und die

Klugheit der bessern Menschen sie vermindern und beschränken?

Sollte es nicht erlaubt seyn zu erinnern, daß auch die Behandlung, welche die Taubstummen in der menschlichen Gesellschaft geniessen, dem Wesen einer wahren Bildung entsprechen solle, und daß nun abermal im Allgemeinen zu sprechen, alle Jugendbildung erst im Verlaufe des menschlichen Lebens Gepräge und Werth empfange. Gewiß wird die Zeit auch hier wirken. — Taubstumme können vorerst nur an Taubstummen eigentliche Lebensklugheit und Wahrheit lernen. Das Thun und Wirken der andern Menschen ist ihnen öfters zu sehr verkleidet, und zu unverständlich: die Beyspiele anderer Taubstummen haben für sie Sinn und Bedeutung. Wenn aber auch alle Menschen in Behandlung der Taubstummen nur den Grundsätzen der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Mäßigung und der wahren Ehre folgen, so werden auch sie dazu beytragen, den Taubstummen auf die rechten Ansichten des menschlichen Lebens und seiner Verhältnisse zur Gesellschaft zu führen. —

Aber es bedarf Zeit. — Nicht das Neue ist das Vollkommene, sondern was in stettiger Einheit der Grundsätze fortdauert und sich selbst berichtiget. — Es bedarf der Beobachtung und der Erfahrung für Lehrer

und Lernende, für den alten, wie für den neuen Weltbürger. — Ich getraue mir Jeden zu befragen, der sich je mit einer ursprünglichen Gestaltung befaßte, welche Mühe es ihm gekostet habe, und wie weit der oberste Schlußbalken des Daches von der Grundfeste des Gebäudes entfernt war. Die Schule kann der Anfang der Weisheit seyn; aber Schulweisheit galt nie für Etwas Vollendetes.

Um wie viel weniger können hier einige Jahre des Unterrichtes und der Erziehung alles vollenden? Nein, die Ansicht, was Taubstumme für Leib und Leben, für Verstand und Herz, für Seele und Seelenglück bedürfen, diese Ansicht muß erst noch gemein werden, so anerkannt, wie die gemeinsten Verhältnisse und Geschäfte des Lebens. — Dann werden viele Gefahren verschwinden, dann wird Vertrauen den Taubstummen an die Hörenden knüpfen, und das Gefühl seines unvollkommenen Zustandes aufhören schmerzlich zu seyn. — Dann wird auch selten oder nicht mehr gefragt werden, ob der Zweck nicht zu viele Mittel fordere. — Dann werden sich von selbst Mittel und Wege darbiethen, wie der Aufwand vermindert; Wohlthätigkeit und Industrie zur Unterstützung verbunden, Arbeit und Last vertheilt werden können. — Ich fürchte nicht, zu viel zu hoffen.

Wenn ich auf die zürückgelegten Jahre hinblicke, so sehe ich mit dankbarster Ehrfurcht hier die ununter-

brochene Gnade des gütigsten und erhabensten Königs, dort das beharrliche Wohlwollen der höchsten Staatsbehörden; hier wieder die fortdauernde, ermunterndste Theilnahme und Wohlthätigkeit des Publikums. — Und wie bedrängt, wie belastet, wie kummervoll waren manche von diesen 11 Jahren! — Wer sollte da nicht hoffen, daß die Wagschaale der Taubstummen niemals mehr umstürzen werde, daß sie immer festere Wurzeln fassen werden in der menschlichen Gesellschaft, daß, sey es nach uns, — sey es durch welche Kräfte es wolle, — sey es unter welchen Veränderungen es wolle, das Herrliche der Menschheit sich ferner erhalten, und nicht nur allein erhalten, sondern an innerer Vollkommenheit und Zweckmäßigkeit zunehmen werde. —

Es lebe hoch und lange, dessen Geist
nie von Baiern weichen wolle,
unser allergnädigster König

Maximilian Joseph!

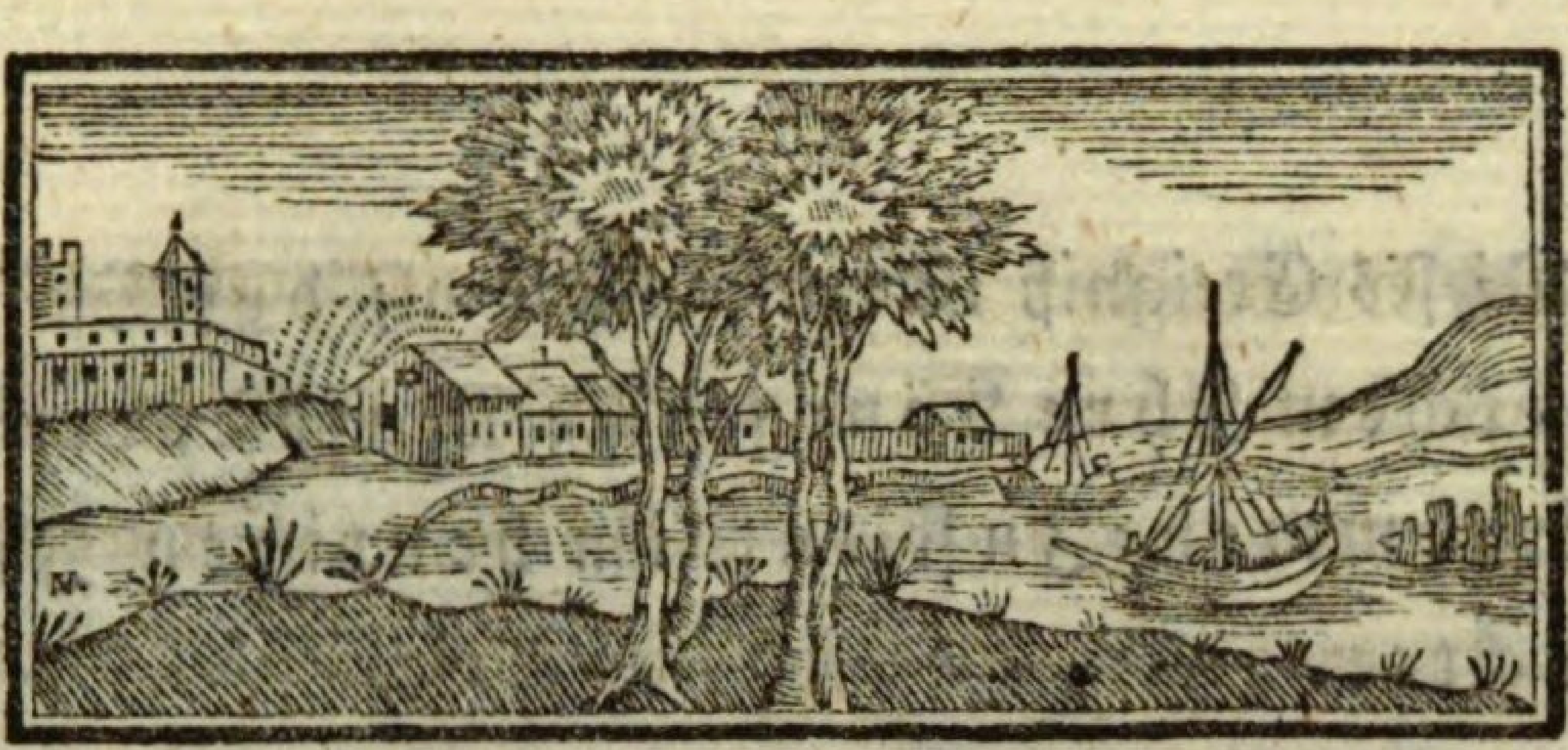

X.

Wie ist die Bildungsfähigkeit der Taubstummen zu beurtheilen?

1816.

Bey dem Rückblicke auf das verflossene Jahr biethet sich vor allem Andern ein Ereigniß dar, welches für das Institut so höchst wichtig, so ausgezeichnet und erhebend war, daß ich billig schweren Tadel befürchten muß, dasselbe nicht früher, nicht sogleich öffentlich geehret und gefeyert zu haben.

Dieses Ereigniß ist kein anders als der Besuch, mit welchem Ihre Königliche Majestäten das Taubstummen-Institut im heurigen Jahre beglückten. —

Allein eben die Größe der Gnade, die Furcht, dieselbe nicht nach ihrer Hoheit und Würde darstellen zu können, die Furcht, mich einer einseitigen Anmassung, und eines unbescheidenen Vorgreiffens schuldig zu machen, wenn ich diese Reise der allerhöchsten Landesherrschaft nur in Beziehung auf dieses Institut zur öffentlichen Kenntniß brachte, endlich die Furcht, von dem Institute selbst sprechen zu müssen, und sich dadurch, obgleich es seiner Unvollkommenheit lebhaft bewußt ist, den Schein einer zu großen Zuversicht und Selbstgefälligkeit zu geben, diese Gründe hielten mich ab, in den ersten Tagen hervorzutretten.

Nun aber, da ich bey Gelegenheit der jährlichen Prüfung pflichtmäßig auftrette, von dem Bestande des Institutes in dem verlaufenen Jahre Rechenschaft zu geben, so verschwinden jene Bedenklichkeiten größtentheils, und es schreitet dafür die unabweisliche Pflicht ein, auch von jenem Tage zu sprechen, welcher seit dem Bestehen des Institutes für dasselbe der herrlichste und glücklichste war. —

Es war der 15te Junius, als Se. königliche Majestät in Begleitung Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königinn, Seiner Hoheit des regierenden Herrn Herzoges von Sachsen Koburg, und Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Karls von Baiern, Freysing, das Taubstummen = Justitut. und die königl. Domaine Weihenstephan mit ihrer allerhöchsten Gegenwart beglückten. —

Ich kann hier nicht bey der Schilderung der allgemeinen Ehrfurchts = Bezeugung, und des allgemeinen Jubels verweilen. — Ich begnüge mich zu sagen, daß jene allerhöchste Huld und Gnade, mit welcher in dem königl. Schlosse die königl. Behörden und die Chefs der königlichen Regimenter mit ihren resp. Offizier = Corps empfangen wurden, bald auch in dem Locale des Taubstummen = Institutes die tiefeste Rührung und Verehrung erweckte. —

Hier, in dem gewöhnlichen Unterrichtszimmer der Taubstummen geruhten Ihre königl. Majestätet die vorliegenden Schriften, Zeichnungen und Handarbeiten zu durchsehen, nach Namen und Herkunft der Zöglinge, und nach ihrer Verpflegungs Weise zu fragen, die anstossenden Schlafzimmer zu besehen, durch einen Zögling einige Fragen beantworten zu lassen, und so weiters: und dieß Alles mit jenem Ausdrucke der höchsten Milde

und Herablassung, welchen zu schildern eben so unmöglich, als er Jedem tief eingeprägt ist, der einmal das Glück hatte, Ihren königl. Majestäten sich nähern zu dürfen. —

Leider erlaubte der schnelle Lauf der Zeit nicht, den Unterricht, welchen die Taubstummen empfangen, in seiner Entwicklung, und in einer Folge von Uebungen darzustellen. — Gewiß hätte das Institut auch hier Beweise der allerhöchsten Huld und Nachsicht gesammelt. — Denn nur auf Gnade und Nachsicht wurde hier vertraut. — Nur das Bewußtseyn, wie weit der Erfolg unserer Bemühungen noch von den wohlthätigsten und umfassendsten Absichten Sr. königl. Majestät entfernt sey, konnte abhalten, früher um die allerhöchste Gnade des königl. Besuches zu bitten; und nur allerhöchst eigene Bewegung war es, was Ihre königl. Majestäten zu diesen Ihren, schon lange väterlichst bedachten Kindern führte.

Ich glaube, daß dieses Geständniß allein die allerhöchsten Gesinnungen Ihrer königl. Majestäten heller beleuchte, als es die beredteste Darstellung zahlreicher Nebenumstände je thun könnte — — und schweige darum in tiefester Rührung. —

Wenn ich mir schmeicheln darf, daß die edle Theilnahme an dem Schicksale der Taubstummen noch so lebendig in unserm Vaterlande walte, als sie sich bisher zeigte (und ich vertraue das zuversichtlich) so hoffe ich derselben auch unfehlbar zu begegnen, wenn ich auf die Art und Weise aufmerksam mache, wie die Unterrichts- und Bildungsfähigkeit der Taubstummen beurtheilt werden könne.

Daß es für die Ältern sowohl, als für die Obrigkeiten, Aerzte, Seelsorger und Lehrer von Wichtigkeit sey, hierinn immer bestimmtere und klärere Ansichten zu gewinnen, bedarf gewiß keines Beweises. —

Der Grundsatz der Ausscheidung der Unfähigen und Blödsinnigen von den Unterrichtsfähigen Taubstummen, schon im Zwecke einer solchen Bildungsanstalt wesentlich begründet, wurde sogleich bey Errichtung des Institutes in entscheidende Anwendung gebracht, da sowohl bey den vorgenommenen allgemeinen Beschreibungen der Tanbstummen des ganzen Landes, als auch besonders in den Zeugnissen der resp. Obrigkeiten und Landgerichtsärzte, welche den Aufnahms-Gesuchen beyzulegen sind, die muthmaßliche Unterrichtsfähigkeit ausdrücklich bemerkt und bestättiget werden mußte. —

Diese allerhöchste Verordnung wurde nicht aufgehoben, als in Verfolge der Zeit, noch die weitere Verfügung getroffen wurde, daß auch über die wirklich Aufgenommenen nach Ablauf des ersten Jahres von Seite des Institutes berichtet werden sollte, in wie ferne sie dem Zwecke des Institutes entsprechen, und daß erst hienach über ihr Verbleiben im Institute und die Dauer ihres Aufenthaltes entschieden werden sollte. —

Denn diese Verfügung hatte offenbar keinen andern Zweck als einer Seits zu verhindern, daß nicht ganz Unfähige zufällig mehrjärige Ansprüche machen könnten, und anderseits, daß der Entwicklung des Geistes und ihrer Beobachtung mehr Raum gegeben, und dadurch eine genauere gründliche Beurtheilung der Subjekte erzielet werde. — Allein diese sorgfältige Abwiegung der Zweckmäßigkeit und des Wohlwollens deuten eben auf die Schwierigkeit hin, welcher die Beurtheilung der Bildungsfähigkeit taubstummer Personen unterliegt. —

Die erschwerenden Umstände sind schon mehrmal erwähnet worden, — nämlich die Verbindung des Gebrechens der Taubstummheit mit den mannigfaltigsten Abstufungen der Geistesstärke oder Schwäche vom gänzlichen Blödsinne bis zu ausgezeichneten Fähigkeiten: der Mangel des allgemeinen Mittheilungsmittels, der

Sprache, welche eben darum auch das allgemeine Scheidungs- und Prüfungsmittel ist:

und endlich die Verschiedenheit, welche der Gehör- und Sprachmangel, sowohl in der Vorstellungsweise, als auch in der Art zu fühlen und zu empfinden, zu begehren und zu verabscheuen, und in der ganzen Handlungsweise des Taubstummen hervorbringt.

Diese Verhältnisse machen es immer, und selbst gebildeten Menschen, selbst solchen, welche mit Taubstummen umgehen und denen sie angehören, selbst geübten Psychologen schwer, sich in die Lage, Vorstellung und den Charakter der Taubstummen hineinzudenken. —

Auch ich gestehe es, daß ich es noch manchmal schwer finde, bestimmte Urtheile zu fällen; da die Verschiedenheit nicht allein im Gegenbetrachte der Hörenden, sondern auch unter den Taubstummen selbst sehr groß ist, weil sie ohne irgend einem positiven Vereinigungspunkte nur im Negativen zusammentreffen, übrigens aber ein Jeder sich ganz materiel und streng individuel nach dem gebildet findet, was das Schicksal in einem sehr engen Kreise um ihn und für ihn gewirkt hat. —

Ich gestehe es ferner unumwunden, und ohne vor dem Publikum dießfalls über ein Früher oder Später

zu rechten, daß ich in Beantwortung der aufgestellten Frage, den Bemerkungen beystimme und folge, welche im heurigen Jahre die obern Vorstände eines andern deutschen Taubstummen-Institutes in einem öffentlichen Blatte bekannt machten. — Sie beurkunden reine und rücksichtlose Freunde der Wahrheit, welche dieser allein ihre Ansichten des Zweckes, der Mittel und Gränzen unterordnen.*) —

Nur erlaube ich mir die Bemerkungen und Beobachtungen über den innern Zustand der Taubstummen etwas früher zu datiren. — Denn es ist hier, wie überall in der Natur. — Es lassen sich Körper, Verstand und Gemüth niemals rein voneinander scheiden. Es ist überall Zusammenhang und Stuffengang. —

Es giebt nämlich gewisse allgemeine Züge, welche den Taubstummen von den Hörenden, den Schwachen von den Starken und den Blödsinnigen von dem Verständigen sichtbar unterscheiden. —

---

*) Anmerkung. Der Aufsatz, auf welchen hier Berufung geschieht, befindet sich unter dem Titel: Nachricht von dem königlichen Sächsischen Taubstummen-Institute in Leipzig, in Nro. 104 der Leipziger Litteratur-Zeitung vom 27. April heurigen Jahres, und hat den Herrn Prof. Dr. Tittmann zum Verfasser. Er verdient in mehr, als einer Hinsicht gelesen zu werden.

Ich erwähne dieser Zeichen, nicht als wären sie ganz allgemein nnd unfehlbar, nicht als wäre es nöthig darauf aufmerksam zu machen, und darüber Belehrung zu geben, sondern eigentlich nur der Vollständigkeit wegen, und weil, wie dieß schon oft gesagt wurde, mit der Taubstummheit organische Schwäche und Verstandesschwäche sehr oft verbunden sind.

Die Zeichen der Taubstummheit sind gewöhnlich ein steifer, öfters seitwärts gekehrter, ausweichender Blick, eine abweichende Haltung des Kopfes und des Leibes, ein schwerfälliger oder ungleicher Gang, ungemessene Bewegung der Glieder. — Man sieht hier, daß jene benannten Nebengebrechen schon als einfließend erscheinen. Auch ihre Grade unterscheiden sich eben so sichtbar bis zum gänzlichen Verschwinden. —

Ich glaube hier mein Urtheil über jene Anzeigen nicht umsichtlicher geben zu können, als wenn ich sage, daß ein allgemein bemerkbarer Grad derselben fast immer auf Unfähigkeit, oder wenigstens auf sehr beschränkte Fähigkeit schliessen lasse: daß jedoch auch öfters das erste Schicksal und die erste Behandlung eines solchen Menschen zu einer Erniedrigung beygetragen habe, die ihn bey günstigern Umständen nicht betroffen hätte.

Im Gegentheile lassen ein offener, unbefangener Blick, eine gerade natürliche Haltung und gleichmäßige Bewegung des Körpers zuversichtlich auf Anlagen schliessen, welche wenigstens zum allgemein nothwendigen Unterrichte befähigen. —

Die nächsten Anzeigen werden sich finden, wenn man die Wirkung der äußern Eindrücke beobachtet, des Schmerzes, der Freude, der Gegenstände des Genußes u. d. gl.

Ist nämlich der Taubstumme sehr reizbar oder sehr stumpf? Sind die Eindrücke dauerhaft oder nicht? Läßt er z. B. bey Verletzungen, willig anwenden, was zur Heilung gehört? Erinnert er sich bey ähnlichen Veranlassungen der Gefahr, des Schmerzes oder der Strafe u. d. gl.

Geht er selbst von der That auf Ursache und Veranlassung zurück? oder erinnert er sich wenigstens nach der Zeit derselben, wenn sie ihm einmal bedeutet wurden?

Folgt er dem Begehren genießbarer Gegenstände ohne Rücksicht oder sucht er sie von dem guten Willen anderer Menschen zu erhalten? u. d. gl.

Hieher gehören auch die Eindrücke, welche das Befehlen und Verbiethen auf ihn machen; denn sie sind ursprünglich ganz sinnliche Eindrücke, besonders für den Taubstummen. — Versteht er sogleich, was ihm befohlen wird? Verrichtet er es sogleich? Verrichtet er es mit Aufmerksamkeit und Emsigkeit? Auch auf Nebensachen.

Indessen glaube ich doch Folgendes nicht undienlich zu bemerken. —

Das Gefühl des Schmerzes und des Wohlbefindens ist natürlich und thierisch; auch die Erinnerung des Genossenen und Erlittenen, das Wiederbegehren des Erstern und das Fürchten des Zweiten ist den Thieren eigen. —

Eine zu große Reizbarkeit oder Stumpfheit können zwar Folgen der besondern Organisation seyn, und so ferne sprechen sie auch beyde ein sehr ungünstiges Urtheil für die Bildungsfähigkeit. — Sie können aber auch Folge der ersten Erziehung und als solche mit übrigens guten Anlagen verbunden seyn. — Wenn dagegen der Taubstumme seiner angenehmen oder üblen Erfahrungen sich öfters aus sich selbst, ohne naher Veranlassung von Aussen, mit mehrern, nach Folge und Verhältniß richtig übereinstimmenden Nebenumständen erinnert, so ist

es Zweifels ohne ein Beweis einer lebhaften innern Vorstellung, und einer guten Reproductions-Kraft. —

Daß ein Taubstummer kleine Handlungen verrichte, welche ihm durch Zeichen befohlen werden, besonders von den Personen, welchen er angehört, und an deren Umgang er gewöhnt ist, in der ihm bekannten Umgebung, und Ordnung, selbst daß er leichte mechanische Arbeiten erlerne, dieß beurkundet noch nicht hinlänglich die Fähigkeit einer eigentlichen Verstandesbildung. Man hat zahlreiche Beyspiele von Blödsinnigen, und Albernen, daß sie zu mancherley häuslichen Verrichtungen gebraucht werden konnten. —

Überhaupt beruhen alle Beobachtungen, welche auf die Eindrücke und Einwirkung anderer Gegenstände und Menschen gerichtet sind, nicht auf dem materiellen Erfolge, sondern auf der Form und dem Geiste, mit welchem sie aufgenommen und erwiedert werden, welcher sich zwar nicht beschreiben läßt, aber lebendig gesehen, sicher erkennet wird.

So wie keine Wirkung ohne Gegenwirkung, so tretten auch bey Allem, was den Taubstummen in Bewegung setzt, seine eigenen Kräfte ins Spiel, entwickeln ihren eigenthümlichen Gehalt, und ihre Form, und ge-

ben auf diese Art die Idee seiner innern Gesammtkraft oder Thätigkeit. —

Eben darum, und weil diese Entwicklung, wie jede menschliche Entwicklung nur nach und nach Statt findet, und weil keine Äusserung der innern Thätigkeit, ohne äußere Anstrenung zu erwarten ist, werden gewöhnlich und müssen mit den Taubstummen zu ihrer Prüfung solche Handlungen vorgenommen werden, wie sie ohngefähr in den obigen Fragen bezeichnet wurden, und die innere Freythätigkeit wird da, wo sie vorhanden ist, sich unverkennbar verkünden. —

Eigene selbstständige Thätigkeit ist es also, was gebildet werden kann und muß, und was sich aus sich selbst so herausbildet, daß es der äußern Belehrung und Anregung schon auf halbem Wege entgegen kömmt; wo sich von ihr deutliche Spuren zeigen, da ist Unterrichts- und Bildungsfähigkeit. —

Welche sind nun aber ihre sichern Spuren und Kennzeichen? —

Ich glaube die nämlichen, welche es bey den Hörenden sind, die Art und Weise ihrer Mittheilung, und ihre Handlungen. —

Ich komme hier auf die Mittheilung der Taubstummen, das heißt, auf ihre Zeichen- oder Gebehrden-Sprache zu reden, ein Gegenstand, welcher schon für sich allein eine viel umfassende Ansicht gewährt. —

Ich umgehe hier Alles, was sich von dem Wesen, Umfange und den Eigenschaften dieser Sprache sagen läßt, und begnüge mich, die allgemeinen Beobachtungen an die Spitze zu stellen: daß, je früher ein Kind die Mittheilung anderer Menschen (durch Zeichen oder Wörter annimmt,

je mehr es dergleichen Wörter auffaßt und behaltet,

je richtiger es hienach die Gegenstände unterscheidet, und

je mehr es die Mittheilung Anderer sucht und begehrt,

und sich selbst deutlicher und zusammenhängender erklärt, desto mehr glücklichere Anlagen läßt es vermuthen und desto mehr wird es aller erfreulichen Erwartung entsprechen.

Man sieht wohl, daß hier von den ersten Schritten des kindlichen Faßungsvermögens und der Denkkraft im Allgemeinen gesprochen wird. — Daß sich hievon auch volle Anwendung auf die Taubstummen machen lasse, wird Niemand bezweifeln können, der sie nur überhaupts für Unterrichts fähig haltet, denn sie müssen es auf eben diesem Wege, und durch eben diese

Fortschreitungen seyn, oder sie sind es ganz und gar nicht.

Es kömmt nur darauf an, auf die eigenthümliche Lage, Vorstellung und Sprache des Taubstummen Rücksicht zu nehmen, sich in sein Verhältniß hinein zu denken, und in diesem die entscheidenden Momente aufzusuchen. —

Um nicht zu wiederholen, was schon früher, namentlich in den Einladungsschriften der Jahre 1808 und 9, über den natürlichen Ausdruck des Taubstummen, gesagt wurde, beschränke ich mich auf folgende Bemerkungen. —

Den Taubstummen sowohl, als einen jeden Menschen, welcher mit ihm in fortwährendem Umgange steht, führt die Natur selbst dahin, sich einer sichtbar nachbildenden Sprache, welche aus Bewegungen und Gebehrden besteht, zu bedienen. —

Der beschränkte Kopf wird den Mangel seiner Denkkraft offenbaren, dadurch, daß er nur wenige Zeichen gebraucht, und die, welche ihm vorgemacht wurden, mangelhaft und unvollkommen nachbildet; daß er, wenn er etwas erzählen will, nur mit zwey oder drey Zeichen spricht, und diese oft und schnell nach einander wieder-

holt, daß er keine Zeit, keine Folge, keinen Raum unterscheidet, u. d. gl.

Dagegen sammelt der fähige Taubstumme immer mehrere Zeichen, er ahmet die Zeichen anderer genau nach, er vergleicht, er bemüht sich, Personen, Ort und Zeit zu unterscheiden, und dadurch erhaltet das, was er verständlich machen will, mehr Bestimmtheit, Ordnung und Zusammenhang: er wird öfters auch fragen um Vergangenes und Künftiges, seine Phantasie wird sich endlich selbst Bilder schaffen und so weiters.

Hinsichtlich der selbst gewählten oder aufgetragenen Beschäftigungen, wird der Fähige zwar nicht immer williger und besser arbeiten, aber er wird doch eher auf Zahl und Maaß merken, er wird die Zeit und den Fortgang der Arbeit bemerken und vergleichen, zuweilen sogar Veränderungen versuchen. —

Ist die Beschäftigung eine selbst gewählte, wird sie beharrlich, mit zunehmender Fertigkeit und Vollkommenheit fortgesetzt, so ist an einem innern kräftigen Triebe zur Thätigkeit, und mithin an künftiger Bildung nach Zweck und Absicht nicht zu zweifeln. —

Ich bescheide mich gerne, daß diese Schilderungen Weniges enthalten, was nicht jeder denkende Beobach-

ter nach einer kurzen Bekanntschaft mit Taubstummen selbst entdecken wird. —

Auch gestehe ich gerne, daß hie und da noch immer schwer zu entscheiden ist, daß ich nicht gerne bekümmerte Ältern alles Trostes berauben möchte, daß es aber auch im Gegentheile manchmal einen plötzlichen Stillstand, eine gewiße Verdunklung der Begriffe gebe, welche schöne vorgefaßte Hoffnungen wieder vereitelt.

Allein ist dieß nicht auch bey andern Kindern und Schülern öfters der Fall?

Mir genügt es jene Andeutungen gemacht zu haben, welche im Allgemeinen gemacht werden können. —

Ich schmeichle mir, daß sie nicht ohne Nutzen seyn werden, wenn Ältern ihre Kinder nach denselben zu beobachten lernen: und die eigene Bemühung, der Sache auf den Grund zu sehen, und tröstende Hoffnung zu schöpfen, wird sie auch auf neue Versuche führen, und vielleicht dadurch manchmal Veranlassung zu einer frühern Entwicklung und Vorbereitung zum künftigen Unterrichte geben. —

Ich schmeichle mir, daß sie bey Lehrern, Schulvorständen, Seelsorgern, Aerzten und obrigkeitlichen

Personen, welchen das Schicksal Taubstumme zugeführt, ehe sie noch Gelegenheit hatten, mit dem Zustande dieser Menschenklasse näher bekannt zu werden, Beyfall und Würdigung finden werden, wenn sie hienach von den Ältern Erkundigungen einholen, oder eigene Versuche anstellen. —

Nie hoffe ich wird dadurch die Klasse der Taubstummen und selbst nicht der Einzelne an Beachtung und Theilnahme verlieren: im Gegentheile wird der von Seite des Geistes minder Betheilte, auch desto mehr Bedauern finden; und alles desto emsiger aufgesucht werden, was an ihm noch zu irgend einem Zwecke oder Geschäfte verwendbar ist.

Es ist nicht zu befürchten, daß hienach bey der Aufnahme der Zöglinge mit einer zu großen Sternge werde verfahren werden. Ich darf es wagen, dieß zu versichern, da mir die unwidersprechlichsten Beweise zu Handen liegen, daß die allerhöchste Regierung stetts nur nach den mildesten und wohlthätigsten Rücksichten verfahren sey, daß keine Bitte, welche sich auf derley Rücksichten minder befähigter Taubstummen stützte, je unerhört blieb, und daß in Allem nur Nachsicht und unbegränztes Wohlwollen sich aussprachen.

Ueberzeugt von dieser unwandelbaren Güte, bis zur allerhöchsten Zuversicht überzeugt, seit dem ich und

die Taubstummen (auch diese nicht ohne sichtberer Rührung) in den Augen unserer allerhöchsten Landesherrschaft lasen, daß allerhöchst Sie, wahrhaft Vater und Mutter aller Unglücklichen und Hilfbedürftigen seyen, und seyn werden, so lange die Vorsehung ihr unschätzbares Leben erhalten wird, so innigst überzeugt empfehle ich die Taubstummen meines Vaterlandes allen und jeden, nicht bloß zum Wohlwollen, sondern vornehmlich zur Beachtung, Erforschung und Beurtheilung aller Edlen und Einsichtsvollen in allen Ständen. — Sie werden darum nicht weniger wohlwollend gegen sie seyn: sie werden nie eine Menschenklasse gefühllos sich selbst überlassen, welche durch die Gnade Sr. königl. Majestät aus der Dunkelheit hervorgezogen wurde, und bestimmt ist, vereint mit allen Ihren Unterthanen den Seegen des Himmels über Allerhöchstselb zu erflehen.

Es lebe
Maximilian Joseph!
unser allergnädigster König!

Es lebe
unsere allergnädigste Königinn,
Friderika, Wilhelmina, Karolina!

Ernsdorfer, Bernhard von,

Sammlung kleiner Schriften über Taubstumme welche in den Jahren 1807 bis 18
16 als Einladungen zu den jährlichen Prüfungen des kgl. bayer. Taubstummen-
Institutes erschienen sind

München 1817

Bavar. 756 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10373031-4